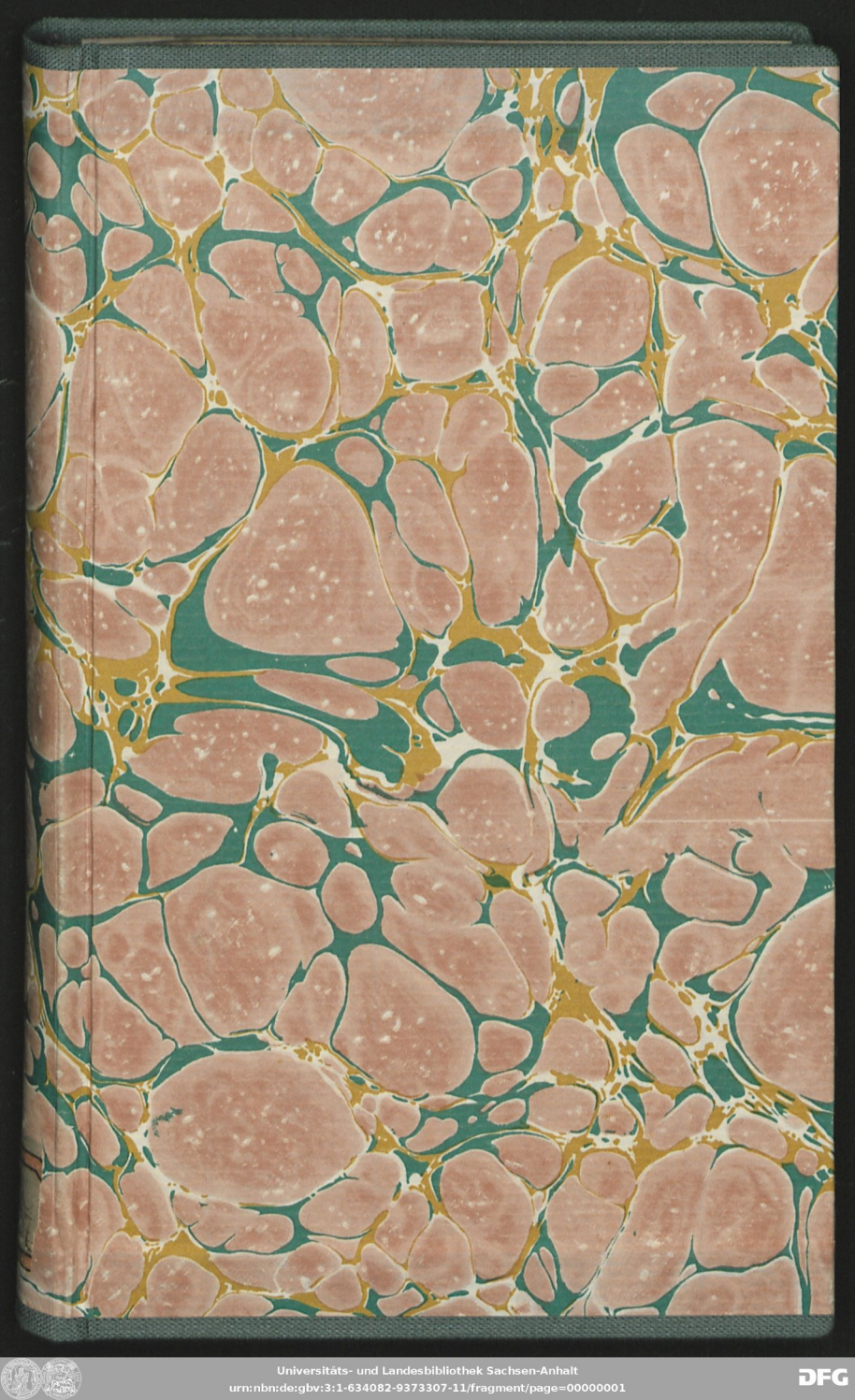
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000001

Medicinischer
Briefwechsel
von
einer Gesellschaft Aerzte
herausgegeben.

Erstes Stük.

Halle,
bey Johann Jacob Gebauer,
1785.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000005

KGEN.PR.FR.
UNIVERS.
ZV HALLE

Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale)

Ua 5737 (1/2)

Allen

Freunden und Beförderern

des

Medicinischen Briefwechsels

in- und ausserhalb Deutschland

aus

Ehrfurcht und Patriotismus

gewidmet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000007

Vorrede.

Publicität ist gegenwärtig die Losung einiger berühmten und unberühmten Schriftsteller, aber, wie es scheint, bey vielen die Maske, hinter welche sie ihr böses Herz und unedlen Charakter verstecken. Man sucht die verborgenen Thaten einzelner Collegien oder Personen mühsam auf, bringt dieselben aus Schadenfreude in das Publicum, und freuet sich herzinniglich, daß dadurch der gute Name einigermassen gelitten hat. Das ist, unserm Bedünken nach, nicht die eigentliche und wahre Publicität, höchstens ein kleiner Anhang, der nur bisweilen und unter gewisser Einschränkung statt finden, auch zur Besserung und Vermeidung ähnlicher Fehltritte dienen kann.

Publicität ist also eine getreue Darstellung der Dinge, die um und neben uns vorgehen, foglich ein eigentlicher Bericht an die lesende und denkende Welt. Sie erstrekt sich über die Verordnungen der Fürsten, die auch ausserhalb dem Vaterlande verdienen bekannt zu werden; über die Handlungen der Grossen, in wiefern davon das Glük so vieler Menschen und Unterthanen abhängt; über das Benehmen der Collegien, die nicht selten ihre Gewalt und Macht mißbrauchen, und dadurch den Ruin der Familie bewirken; über das Personale, das dabey eine wichtige oder unwichtige Rolle spielt, und doch durch seine Einwirkung einen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Staaten hat; über die Entscheidung der Rechtsfälle, ob und in wie weit sie den Gesetzen und der Billigkeit gemäß sind, und so über alles, was in das öffentliche Interesse einschlägt.

Dies hat bisher Herr Hofrath **Schlözer** behauptet und befolgt, und dadurch manche gefährliche oder empfindliche Wunden geschlagen. Ob er dazu Erlaubniß oder Recht hatte, das können und wollen wir nicht entscheiden. Ob die historische und statistische Publicität ein Verbrechen sey, und kein Privatmann über die öffentlichen Vorfälle urtheilen, oder dieselben in Umlauf bringen könne und dürfe, darüber sind wir nicht zu richten befugt und berufen.

Die zweite Art von Publicität gehet die **gelehrte Republik** an. Diese hat keinen gesezmäßigen Obern. Jeder Gelehrte, er sey und lebe, wo er wolle, ist ein Mitglied dieser freyen Gesellschaft, genießt gleiche Rechte und Befugnisse, hat die allgemein anerkannte Erlaubniß, seine Gedanken über alle Gegenstände der Gelehrsamkeit, über die Vollkommenheiten und Mängel

gel der Institute, Universitäten und Academien, über die Personen, die dabey angestellet sind oder angestellet werden sollen, und über alle Vorfallenheiten, wodurch das Ganze oder die einzelnen Theile erweitert oder erschüttert werden, frey und unbehindert, laut oder in geheim, mit und ohne Namen, zu sagen. Kein Fürst kann und darf dies freye Stimmrecht einschränken, das zur Erreichung der Volkommenheit unumgänglich nöthig ist; kein einzelnes Mitglied ist befugt und berechtigt, in Fällen, die ihm, als Gelehrten, begegnen, seinen Regreß an die Regenten zu nehmen, und wenn er an diese, nicht an ein Publicum appellirt, das über dergleichen Recht oder Unrecht richten soll und muß, so ist er des würdigen Namens eines Gelehrten, der seine Denk- Schreib- und Drukfreiheit fühlt, für verlustig zu achten, und unfähig, künftig Siz und Stimme in der gelehrten Republik zu haben und zu behaupten.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob diese Bedingungen so unumschränkt richtig, erlaubt und annehmenswerth sind, als einige Gelehrte glauben, oder ob man hierinnen alle möglichen Einschränkungen machen könne und solle, damit Niemand sich unterstehe, die etwanigen Fesseln abzuschütteln, und die Gränzen des Freydenkens zu weit auszudehnen. Das Recht ist wohl nicht zu bezweifeln, und nur höchstens die Art festzusetzen, wie dasselbe auszuüben sey. Allein wer soll hier wieder die Gränzlinie ziehen? Wer Richter seyn? Doch wohl der Gelehrte, der am besten mit den litterarischen Gegenständen bekannt ist, und das Für oder Wider unpartheyisch abwägen, die Gründe ächten, die Beweise prüfen, die Beschuldigungen nach den Regeln der Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Erfahrung aus einander setzen kann. Freylich

giebt es auch hier wieder Ausnahmen, Einschränkungen und Ausdehnungen, aber hier ist es fast unmöglich, gewisse Vergleichpunkte anzunehmen, um auf keiner Seite anzustossen. Selbst die weisesten Gesezgeber können dies nicht allemal treffen oder bewirken. Man lasse also den Gelehrten ihr altes herkomliches Recht, und verstatte einem Jeden die so nöthige Publicität. Wer die Gränzen der Billigkeit überschreitet, findet immer noch sein Publicum, das sein Verfahren billigt oder mißbilligt.

Nach den vielfachen Aeusserungen, wie diese Publicität gebraucht und angewandt wird, und nach den mancherley Theilen der Gelehrsamkeit, wo sie statt hat, läßt sich mehr, als eine Art denken, z. B. theologische, juristische, medicinische u. s. w. Ueber das Gute und Böse, das sie stiftet, über das Wahre und Falsche, das sie zur Schau trägt, über das erhobene Geschrey einiger Beleidigten oder nach dem Leben gezeichneter Mitglieder, kann niemand competenter Richter seyn und heissen, als das eigne Publicum. Die Mehrheit der Stimme muß hier, wie bei allen Collegien, den Ausschlag geben.

Also haben die Aerzte auch eine Publicität? ohne Zweifel, da die Menge der hieher gehörigen Gegenstände fast unzählig ist. Wir können einzeln nicht alles wissen und erfahren, was in der medicinischen Welt vorgehet, können aber alles durch den Weg einer solchen Publicität auf die früheste, sicherste und wohlfeilste Art erfahren. Die Thatsätze, die für unsern Gerichtsstand gehören, liegen in der Natur oder im bürgerlichen Leben. Jene können wir nützen, ohne erst um Erlaubniß nachzusuchen, diese geben uns die

die Regenten und ihre Collegien an die Hand, indem sie dieselben öffentlich und zur Befolgung bekannt machen, und dadurch unsere Gesellschaft in den Stand setzen, dergleichen Verordnungen aufzunehmen, und mit ihrem Gutachten zu begleiten. Wir haben, vereint und einzeln, Freyheiten und Privilegien zu geniessen, und halten uns für verbunden, zu deren Aufrechthaltung das Unsrige treulich beizutragen. Wir fühlen mancherley Bedrückungen und Beeinträchtigungen, wer will uns verdenken, wenn wir dieselben für das ausgeben, was sie wirklich sind? Wir sehen mancherley Mängel in der medicinischen Policey und gerichtlichen Medicin; wir bemerken mancherley Mängel der Kunst, mancherley Flecken an unsern Brüdern, die ihnen und der ganzen Wissenschaft zum Nachtheil gereichen, warum sölen wir nicht denselben bestmöglichst abzuhelfen suchen? Die Störer der öffentlichen Ruhe werden von der heiligen Gerechtigkeit mit Steckbriefen verfolgt, und wenigstens in effigie gehenkt, wenn sie sich nicht selbst zum Opfer darbieten, wer darf es uns wehren, dem medicinischen Publicum laut und unverholen zu sagen, daß es unter uns auch dergleichen unnützes Gesindel giebt, das längst verdient hätte ausgerottet zu werden? Wir wissen, daß vielfältige Vorurtheile die Gesundheit und das Leben der Bürger untergraben, und viele Seuchen die Staaten verwüsten, sollten wir nicht jedem denkenden Beobachter eine bequeme Gelegenheit anweisen, wie er sein Scherflein zum Besten des Ganzen beytragen kann? Aerzte sterben oder verderben, und die Collegen sind öfters dabey nicht gleichgültig, wer stirbt oder verdirbt. Nicht selten möchten sie Nachricht haben, ob dies verdienter oder unverdienter Weise geschah, wer an ihren Posten trat, ob er die Lücke ausfüllet, und der Er-

wartung, die man von ihm hat, so ganz entspricht oder nicht u. s. w.

Dies war die einzige Ursache, warum eine Gesellschaft würdiger Aerzte sich vor einiger Zeit vereinte, dem Publicum einen medicinischen Briefwechsel anzubieten, und um Beyträge und Unterstützung dieses Unternehmens nachzusuchen. Hoffentlich ist der ergangene Bericht nicht hinlänglich bekannt geworden. Wir wollen ihn also ganz wieder einrücken, weil er die vornehmsten einzelnen Punkte enthält, die wir in den Briefwechsel aufgenommen wünschten.

Bericht.

„Das Medicinalwesen hat seit einiger Zeit so viele „und wichtige Fortschritte gethan, daß es jedem Lieb„haber angenehm seyn muß, zeitig von den meisten „Vorfallenheiten Nachricht und Belehrung zu bekom„men. Die Menge der Gegenstände macht es noth„wendig, daß dieselben ganz neu dem Publicum der „Aerzte vorgelegt werden.„ Eine vereinte Gesellschaft würdiger Männer, die, als einsichtsvolle Gelehrte und Aerzte, längst bekannt sind, hat daher den Vorsaz gefaßt, diese edle und nüzliche Absicht durch eine Schrift, unter dem Titel: **Medicinischer Briefwechsel**, zu erfüllen. Alles, was nur irgend einigermassen auf Arzneikunde Beziehung hat, medic. Fakultäten, Kollegien, Gesellschaften, und Institute, Charakteristik des Personale, so daran arbeitet, Verbesserungen und Verschlimmerungen, wichtige Unternehmungen in der Kunst, Thorheiten, Schwachheiten und Lächerlichkeiten einzelner Männer, die dem Medicinalwesen mehr schaden, als nützen, Veränderungen,

gen, Todesfälle und Beförderungen, Biographien ꝛc. neue Entdeckungen, neue und alte Mittel, deren heilsamer Nutzen bewährt ist, kurze Beschreibung von Seuchen ꝛc. soll hier Platz finden, sobald es nur verdient, dem Publicum näher bekannt gemacht zu werden. Da die Verfasser Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe, ohne alle Menschenfurcht, bei dieser periodischen Schrift zum Grunde legen, so erwarten sie auch, daß alle Aerzte, die sie hiermit feierlichst um Beiträge auffordern, ihr Vorhaben bestens unterstützen, und, nichts überschreiben werden, als was sie auf Verlangen beweisen können, doch unter ihrem beigefügten Namen, zur Notitz der Herausgeber. Alle Beiträge können postfrei an die Verlagshandlung, unter der beigefügten Addresse: für den Medicinischen Briefwechsel, zur sichern und baldigen Bestellung abgesandt werden. Man ist nicht gesonnen, Jemanden Unrecht zu thun, sondern alles der Wahrheit gemäß, zu schildern; sollte aber der eine oder andere sich durch das Urtheil beleidigt finden, dem stehet die Selbstvertheidigung, unter seinem Namen, durch richtige Darlegung der Thatsätze, aber ohne alle Polemik, frei. Wer dies nicht kann, oder, wie Apelles hinter dem Schilde, stehen und schimpfen will, der thut wohl, wenn er die würdigen Männer mit solchen Beyträgen verschont. — —

Halle den 10. Nov. 1784.

Hier

Hier also der Anfang unsers Versprechens, in der Folge die Fortsetzung, wenn das theilnehmende Publicum unsere Absichten begünstigt und unterstüzt. Das schnelle Fortrücken der Stücke wird von dem Vorrath der guten und interessanten Beyträgen abhängen. Dann und wann wollen wir auch etwas aus der alten Brieftasche mittheilen, und den Fragmentenliebhabern einiges Vergnügen gewähren, die bisweilen wissen möchten, wie urtheilte dieser oder jener verstorbene Arzt von seinen Zeitgenossen. Und nun kein Wort weiter bei dem Schildaushängen. Der Erfolg mag lehren, ob wir den Aerzten schmakhafte Speisen auftischen können und wollen.

Inhalt.

1. Herzogl. Weimarsche Verordnungen, die Anatomie und das Entbindungshaus betreffend Seite 1

2. Promotionen aller Religionsverwandten und Juden in Jena 11

3. Doctoreide 14

4. Medicinische Handschriften auf der Bibliothek zu Königsberg, von Metzger 24

5. Metzger über die Verdienste der Königsbergischen Lehrer um die Zergliederungskunde 33

6. Zu Lobsteins Andenken, von Metzger 51

7. Beytrag zur Geschichte des Peter Möller, von Metzger 62

8. Meyer von der verminderten Excretion des Urins bey Kindern. 65

9. Maiers Nachricht vom Birkenfelder Sauer-Wasser Seite 74

10. Krankenwärterinstitut in Carlsruhe. 78

11. Zustand und Verfassung des Medicinalwesens im Badenschen, von Maier 80

12. Biographien 89

13. Anatomische Entdeckung 99

14. Medicinalinstitute 100

15. Verzeichniß aller Professoren der Arzeneykunde zu Jena und Mitglieder der Facultät 103

16. Miscellanien 113

17. Beförderungen und Todesfälle 114.

I.

Auszüge der Herzogl. Weimarschen Rescripte, die Anatomie und das Entbindungshaus in Jena betreffend.

a. Anatomie.

1.

— Demnach Wir in Gnaden resolvirt haben, daß in Zukunft jedesmal diejenigen todten Körper derer, welchen Sepultura honesta de jure versagt worden, der medicinischen Facultät zu Jena zur Anatomie überlassen werden sollen; Als begehren ꝛc. Eisenach, den 3. Januar. 1731.

Wilhelm Heinrich,
Herzog zu Sachsen.

2.

Nachdem Serenissimus — auf unterthänigst beschehenes Nachsuchen der Medicinischen Facultät zu Jena gnädigst resolvirt haben, daß derselben die Cadavera der daselbst in der Nähe herum justificirten oder sonstigen Personen, so kein ehrlich Begräbniß verdienet, jedoch daß die zum Strang Verurtheilten davon ausgenommen seyn sollen, und befohlen worden, an die Behörde die Verfügung ergehen zu lassen, daß sie berührter Medicinischen Facultät nicht allein bei dergleichen sich ereignenden Casibus in Zeiten Nachricht geben, sondern

dern auch die Cadavera gegen die gewöhnlichen Gebühren ohne Anstand folgen lassen*) möchten; Als ꝛc. Weimar, den 4. Mart. 1745.

F. S. Oberkanzelei daselbst,
A. L. v. Griesheim.

3.

Weimar, den 6. Maj. 1745. wurde befohlen, daß der Jenaische Nachrichter, wenn es näher, die Leichname der Justificirten abholen, und sich mit dem andern vergleichen solle.

4.

Nachdem Ihro der Frau Herzogin Regentin Durchl. — die vorhin zum Behuf des Theatri anatomici ertheilt gewesene Concession auf die jedesmaligen Professores Anatomiae et Chirurgiae — dergestalt zu erstrecken geruhet haben, daß, wenn — Personen, welchen bey zur Todesstrafe qualificirten Verbrechen die Special-Inquisition zuerkannt worden, im Gefängniß verstorben, oder wenn Delinquenten mit einer Todesstrafe belegt worden, im Fall letztere nicht so beschaffen, daß die Körper an dem Orte des Gerichts bleiben müssen, ingleichen wenn sich Personen mit Vorsatze selbst entleibet haben, oder wenn unbekannte Personen geringen Standes auf der Strasse oder sonst verunglücken, und Niemand vorhanden ist, der dessen Begräbniß zu besorgen willig ist, davon dem Professori Anatomiae zu Jena zeitige Anzeige gethan, und demselben auf Verlangen die Körper gegen Uebernehmung der Transport-Kosten verabfolgt werden sollen; Als ꝛc. Weimar, den 13. Jan. 1770.

F. S. Obervormundsch. Kanzelei,
v. Hendrich.

*) Dies ist den 8. Jul. 1761. erneuret worden.

5.

5.

— Nachdem nun Ihro der Frau Herzogin Regentin Durchl. — in Gnaden die Entschliessung gefaßt haben, daß jederzeit von dem 1. October bis zum 31. Mart. alle Cadavera der Justificirten oder im Gefängniß gestorbener Uebelthäter — in diesen 6. Monaten, ohne vorgängig einzuholende Erkundigung, durch die Knechte des Scharfrichters gegen die von dem jedesmaligen Professore Anatomiae zu bewirkende Erlegung 16 Ggr. von der Meile überbracht, die todtgefundnen und sonst verunglückten Personen geringen Standes — durch Baurenfuhren, welchen 12 Ggr. vor die Meile verabfolget werden soll — Weimar, den 26. Maj. 1773.

F. S. Obervorm. Kanzelei daselbst,
v. Hendrich.

6.

Nachdem von Serenissimo clementissime regente gnädigst für gut befunden worden, um dem Mangel an Cadaveribus bey dem Theatro anatomico zu Jena desto eher abzuhelfen, die Einrichtung, jedoch vor der Hand nur zum Versuch auf ein Jahr, dahin treffen zu lassen, daß aus denen sämtlichen Städten und Dorfschaften des hiesigen Fürstenthums und der Jenaischen Landes-Portion in dem Winterhalben Jahre die Leichname derjenigen Personen, deren Begräbnißkosten weder aus ihrem eigenen Nachlaß, noch von ihren Verwandten bestritten werden können, sondern entweder durch Betteln zusammengebracht, oder aus den Commun-Aerariis erogirt werden müssen, an das Theatrum anatomicum zu Jena, jedoch unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß

1) Diejenigen Almosen-Percipienten und Armen, welche eine Profession oder Kunst erlernet, und Glieder einer Innung gewesen, für sich, ihre Wittwen und Kinder, davon freygelassen, hiernächst

2) Die auf das Theatrum anatomicum abzugebende Leichname solcher Armen und Almosen-Percipienten, welche nicht zu der unter oben vorstehenden Nummer bemerkten Klasse gehören, nicht ganz zergliedert, sondern nur 4 bis 5 Tage zu dem Ende, um zum Besten derer Studirenden chirurgische Operationen oder andere Demonstrationen daran vorzunehmen, auf dem Theatro behalten, sodann aber

3) Auf den Gottesacker auf Kosten des Professoris Anatomiae ordentlich begraben, jedoch letzterer mit allen disfalsigen Abgaben an Kirchen, Prediger und Schulen, wie auch vor den Platz, verschonet werden solle, abgeliefert werden *) sollen; Als ꝛc. Weimar den 28. Febr. 1776.

F. S. Kanzelei daselbst,
v. Kauffberg.

b. Entbindungskunst.

1.

Demnach von Ihro der Frau Herzogin Regentin Hochfürstl. Durchl. — in Gnaden resolvirt worden, daß diejenigen Weibspersonen, welche in der Stadt Jena und dem Jenaischen Amtsbezirk ausser dem Ehestande sich schwanger befinden, wenn sie sich von dem Professore Anatomiae in Gegenwart einiger Studiosorum accouchiren lassen, bis auf weitere Verordnung von aller geist- und weltlichen Strafe, in so weit solche der Herrschaft verrechnet wird, frey gelassen werden sollen; Als ꝛc. Weimar, den 26. Maj. 1773.

F. S. Obervorm. Kanzelei daselbst.
v. Hendrich.

*) Dies wurde den 29. Mart. 1779. in eine perpetuirliche Vorschrift verwandelt. Auch haben des Herrn Herzogs von Gotha Durchl. den 28. November. 1783. die Verabfolgung ähnlicher Leichname, unter den nämlichen Bedingungen, aus dem Altenburgischen und der Leuchtenburg zu erlauben geruhet.

2.

Es hat sich nicht selten ereignet, daß durch Unwissenheit, besonders derer auf dem Lande sich befindenden Hebammen, vieler und mancherley Schaden erwachsen, massen durch ungeschickte Behandlung bey der Niederkunft sowohl, als nachherige Verwahrlosung, zum öftern Mutter oder Kind, vielmals aber auch beide, zu Grunde gegangen, oder doch in solche sieche Umstände versetzet worden, daß sie zeitlebens nicht zu völliger Gesundheit gelangen können, wodurch nicht nur ihre Familien, sondern auch dem ganzen Lande ratione der Bevölkerung ein in die Augen fallender Nachtheil und Einbusse zugefügt worden. Ihro Durchl. haben daher — die gnädigste Entschliessung gefaßt, in der Universitäts-Stadt Jena eine förmliche Hebammenschule errichten zu lassen, in welcher nicht nur sämtliche im hiesigen Fürstenthum und der Jenaischen Landes-Portion bereits angestellte Hebammen, fals selbige diese Function ferner exerciren wollen, nach und nach von Bezirk zu Bezirk von dem hierzu bestellten Lehrer den erforderlichen Unterricht in ihrer Kunst ertheilen, sondern auch alle und jede in Zukunft in gedachten Fürstl. Ländern angenommen werdende Hebammen, vor ihrer Annahme, eine gewisse Zeitlang unterrichtet, und zu ihrem Amte geschickt gemacht werden sollen, mit welcher Anstalt zugleich, zum Besten armer kranken Personen, ein Nosocomium verbunden werden soll, und sothane beide Instituta auf Michaelis a. c. g. G. ihren Anfang nehmen werden. Wann dann Sereniſſimus clementiſſime regens den zu Errichtung dieser Anstalt nöthigen Fond in der Maasse zusammenbringen zu lassen gnädigst resolvirt, daß von allen und jeden in hiesigem Fürstenthum und der Jenaischen Landes-Portion sich befindenden Personen ein hinreichender Beytrag hierzu geschehen, und wenigstens von jeder Person, welche zum heilig. Abendmal admittiret worden, 1 Ggr. erlegt werden solle, zur Veranstaltung der Erhebung dieser

ser Beyträge aber, und daß selbige binnen einer gewissen Frist zusammengebracht seyn sollen, Höchst Ihro der Fürstl. Obervormundschaftl. General-Policey-Direction gnädigst Befehl ertheilt — Als ꝛc. denen, welche Gesinde halten, daß sie vor selbige zu bezahlen, und ihnen den vor sie zu erlegenden Beytrag an dem Lohn wieder zu kürzen haben, bekant zu machen ist. —

3.

Es ist bey dem nunmehro zur würklichen Existenz gediehenen Hebammen Institut zu Jena von einer unumgänglichen Nothwendigkeit, daß es demselben nicht an Subjectis fehle, an welchen von dem bey dem Institut angestellten Lehrer denen angehenden und andern Hebammen der erforderliche practische Unterricht gegeben werden könne.

Wann dann die sich in denen nachgelegenen Aemtern von Zeit zu Zeit findenden in Unehren schwangern Personen, gemeinen Bürger- und Bauerstandes zu solchem Behuf sich in dem Institut einzufinden und daß sie allda gegen die ihnen angedeyhende freye Verpflegung in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft und während ihrer Wochen accouchiret werden, zu gewärtigen haben; Als ꝛc. — — wird — ihnen zugleich aufgegeben, nicht nur von allen in ihrem Gerichtssprengel vor und zu ihrer Wissenschaft kommenden auch zur Untersuchung gedeyhenden Schwängerungs-Fällen, dem bey der Hebammen-Schule angestellten Lehrer, Herrn Doctori und Professori Loder zu Jena, in Zeiten Nachricht zu ertheilen, sondern auch die in der oben erwähnten Maasse zu dem Institut qualificirten unehelich schwangern Personen dahin anzuweisen, daß sie bey Vermeidung nicht mit Gelde abzukaufender Landes-Räumung oder 4 wöchentlicher Zuchthaus Strafe wenigstens vierzehen Tage vor ihrer zu vermuthenden Niederkunft sich in dem Institut melden, und wegen ihrer Aufnahme in selbigen Verfü-

gung

gung erwarten sollen, wie dann dergleichen Personen, falls sie sich dieser Anweisung nachzuleben weigern würden, dazu würklich durch Zwangmittel anzuhalten sind. — Weimar, den 7. April. 1779.

(L. S.) F. S. General-Polizey-Direction das.
v. Fritsch, Hetzer, Gülicke.

4.

Nachdem auch zum Behuf des zu Jena etablirten Hebammen Instituts nöthig seyn will, daß von Zeit zu Zeit solche Personen in solchem vorhanden seyen, an welchen das bey dem Hebammen Unterricht vorzüglich erforderliche touchiren versuchet, und denen lernenden beygebracht werden könne; Als ꝛc. — werden — instruirt, — sich findende unehelich schwangere Personen geringen Bürger- und Bauern-Standes dazu anzuhalten, daß sich selbige gleich von den ersten Monathen ihrer Schwangerschaft an, um sich touchiren zu lassen, bey dem Institut zu Jena melden, und disfalls denen von dem Herrn Professori D. Loder erhaltenden Anweisungen auf das genaueste und bey Vermeidung unangenehmer Zwangsmittel nachkommen müssen. Weimar, den 7. April. 1779.

(L. S.) F. S. General-Polizey-Direction das.
v. Fritsch, Hetzer, Gülicke.

5.

— — Es wird bereits bekant seyn, was gestalt die nun schon seit einigen Jahren im Werk gewesene Errichtung einer Hebammen-Schule zu Jena nunmehro würklich zu Stande gekommen und das Institut selbsten allschon seinen Anfang genommen habe.

Nun ist zwar bey dessen Etablirung das Beste Unserer gesammten Academie in soweit mit beabsichtiget worden, daß bey selbigem auch die Studiosi medicinae,

um in arte obstetriciae practischen Unterricht zu erhalten, auf Verlangen, gegen ein an den dem Institut in der Person des Professoris anatomiae et chirurgiae, D. Loder, vorgesetzten Directeur und Lehrer abzugebendes billig mässiges Douceur mit admittiret werden sollen;

Nachdem aber, ausserdem Unsere Intention dahin gehet, daß diese, hauptsächlich zum Nuzen des hiesigen Fürstenthums und der Jenaischen Landes-Portion und auf alleinige Kosten der darzu contribuirenden Inwohner dieser Lande errichtete, und fürs künftige zu unterhaltende Anstalt je und allezeit, als ein von der Academie gänzlich separirtes Institut angesehen und behandelt werden, und mithin weder der Cognition und Jurisdiction derselben unterworfen seyn, noch von denen übrigen an der Academie mit Theil habenden Fürstl. Höfen mit abhangen, sondern vielmehr lediglich von Uns, als Landes-Herrn und von Unsern dereinstigen Nachfolgern an der Regierung, dependiren solle: Als haben Wir Euch solches hierdurch zu erkennen zu geben, nicht Umgang nehmen mögen, und da Wir demnächst, bey der, in Ansehung des in Frage seyenden Instituts, getroffenen Einrichtung mit festzusezen für gut angesehen, daß jedesmal, wenn eine bey demselben unterrichtete Hebamme aus solchem wieder abgeht, selbige vorher in Consessu Facultatis medicae, oder wenigstens in Beyseyn eines Mitgliedes derselben, von dem bey dem Institut angestellten Lehrer examiniret, und ihr sodann von diesem, nach Beschaffenheit ihrer gezeigten Fähigkeiten und erlangten Kenntnisse, ein Testimonium zu ihrer Legitimation ertheilet, auch dieses Examen jederzeit in der Behausung des Decani der Facultät *) vorgenommen werden solle: So ergehet hiermit Unser gnädigstes Begehren an Euch, Ihr wollet der medicinischen Facultät Unsere in

*) Geschieht gegenwärtig in einem Zimmer des Entbindungs-Hauses.

in diesem Stücke hegende Intention zu ihrer Nachachtung gebührend bekannt machen. —— Weimar, den 27. April. 1779.

Carl August.

6.

Nachdem verschiedene in Unehren schwanger gewesene Personen sich unter mancherley Vorwand von der ihnen durch die Circularia vom 7. April. v. J. auferlegten Obliegenheit, sich in das Accouchir-Institut zu Jena, um sich daselbst resp. touchiren und accouchiren zu lassen, vor ihrer erfolgten Niederkunft zu sistiren, zeither zu befreyen gesucht; Als findet Fürstl. S. General-Policey-Direction, damit die habende gute und allgemeine nützliche Absicht bei dem Institut desto eher erreichet werde, festzusetzen für gut, daß

1) Die etwan von einer geschwächten Dirne vor ihrer Niederkunft eingegangene Heirath mit ihrem Stupratore oder einem andern, selbige von der Obliegenheit, sich zum resp. touchiren und accouchiren in das Institut zu stellen, schlechterdings nicht befreyen, vielmehr es mit ihr eben so, als wie mit andern ledigbleibenden geschwängerten Dirnen gehalten, auch, wenn ein in Unehren geschwängertes Weibsbild, ohne vorherige Stellung ins Accouchir-Institut niederkommt, und sich nachher verehelicht, solches dennoch ins Zuchthaus geliefert werden solle.

2) Hat man die Verfügung getroffen, daß diejenigen geschwächten Weibsbilder, welche sich dem Accouchir-Institut entziehen, und deshalb zur Strafe in das hiesige Zuchthaus gebracht werden, daselbst zu öffentl. Arbeiten auf den Gassen, als Holztragen, Wellenbinden ꝛc. mit denen andern Züchtlingen, ohne die mindeste Ausnahme, angehalten, ihnen auch keine andere Kost, als welche die andern Züchtlinge bekommen, zugestanden, keinesweges aber erlaubt werden solle, sich

selbst oder durch die Ihrigen, oder andere, beköstigen zu lassen, und daß

3) Die Unterrichter, falls sich eine unehelich-schwangere Weibsperson der Sistirung in das Accouchir-Institut weigern sollte, wenn der Amtsphysicus attestirt, daß sie ohne Gefahr ihrer oder des Partus Gesundheit zwangsweise durch den Frohn nach Jena gebracht werden könne, solche, nach vorher von dem Professore D. Loder, daselbst eingezogener Erkundigung, ob er sie verlange, dahin bringen lassen solle. Es werden dahero nachverzeichnete Fürstl. Beamten, Adel. und andere Gerichte, auch Stadträthe, andurch angewiesen, dieses Circulare den sämtl. in ihrem Gerichtsbezirk sich befindenden Unterthanen zu publiciren, sich selbst aber bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, darnach zu richten. Signatum Weimar, den 14. Oct. 1780.

F. S. General-Polizey-Direction daselbst,
v. Fritsch, Hetzer, Gülicke.

II.

Promotionen der Juden und anderer Religionsverwandten in Jena.

Von Gottes Gnaden Ernst Herzog zu Sachsen ꝛc.

— Nachdem Wir, bey den von der medicinischen Facultät, mittelst des von derselben unterm 28. des vorigen Monats an Uns erstatteten und abschriftlich angeschlossenen Berichts angezeigten Umständen, kein Bedenken finden, gedachter Facultät mit der gebetenen Erlaubniß, sowohl fremde Religions-Verwandte, als auch Juden zum Studiren und zu Promotionen bey derselben zuzulassen, zu willfahren; so begehren Wir, in anhoffender Conformität der übrigen Fürstl. Höfe, gnädigst, Ihr wollet in solchen Fällen, in der angetragenen Maasse, das weitere verfügen, auch oberwähnter medicinischen Facultät dieserhalb das Nöthige zu erkennen geben. — — Friedenstein, den 3. Septbr. 1784.

(L. S.) Ernst H. zu S.

Von Gottes Gnaden Carl August ꝛc.

— — Es hat bey Uns die medicinische Facultät Eures Orts, mittelst der copeyl. Anfuge, um Erlaubniß, sowohl fremde Religionsverwandte, als auch Juden zum Studiren auf dasiger Universität, und zu Promotionen, zuzulassen, und in solchen Fällen die sich auf evangelisch-lutherische Subjecte der Art beziehende Eydesformul, in so fern es dazu nöthig, abändern zu dürfen, unterthänigst nachgesucht. Gleichwie Wir nun sothanen Gesuch unter anhoffenden Beytritt der übrigen Fürstl. Mit-Erhaltere der Gesammt-Academie, Unsers

Orts

Orts statt zu geben, die gnädigste Entschliessung gefaßt; Als lassen Wir solches Euch andurch ohnverhalten, und begehren zugleich gnädigst, Ihr wollet, nach eingelangten Conformibus, in Gefolg vorstehender Intention, die sich zum Studiren und Promotionen anmeldende fremde Glaubensgenossen recipiren und aufnehmen, auch wegen der Eydes-Formul gebetener massen das nöthige besorgen, und der mediciniſchen Facultät hiervon auf die hergebrachte Weise Nachricht ertheilen. —— Weimar, den 11. Septbr. 1784. Ad Mandatum Ser^mi speciale.

(L. S.) Schmauß, Schmidt.

Von Gottes Gnaden Ernst Friederich ꝛc.

—— Es hat bey Uns die mediciniſche Facultät unterthänigst gebethen, daß künftighin so wohl fremde Religions-Verwandte, als auch Juden, zum Studiren auf unserer Gesamt-Academie, und zu Promotionen zuzulassen, und in solchen Fällen die auf Evangelisch-Lutherischen Subjecta sich beziehende Eides-Formel, in so ferne es dazu nöthig, abändern zu dürfen, verstattet werden möge. Da Wir nun sothanen Suchen theils in versicherter und theils in anhoffender Conformität der übrigen Herrn Nutritorum zu deferiren beschlossen haben: So machen Wir Euch solches andurch bekannt, und begehren gnädigst, Ihr wollet, nach Einlangung conformer Reſcripte, die erforderliche Verfügung darnach thun. —— Coburg zur Ehrenburg den 5. April 1785.

(L. S.) Ernst Friederich H. zu Sachsen.

Von Gottes Gnaden Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc.

—— Da wir auf Euren wegen des von der mediciniſchen Facultät Unserer Gesamt-Academie Jena angebrachten Gesuchs, um Erlaubniß, so wohl fremde Religions-Verwandte, als auch Juden, zum Studiren

und

und zu Promotionen daselbst zu zu lassen, und letztern Falls die gewöhnliche Eydes-Formuln nach Befinden der Umstände und Subjecte abändern zu dürfen, untern 20. Octobr. vorigen Jahres erstatteten unterthänigsten Bericht, resolviret haben, derselben hierinne gebetener massen zu deferiren;

So verhalten Wir Euch solches nicht, und begehren in anhoffender Conformität derer übrigen Fürstlichen Herrn Erhaltere der Gesamt-Academie hierdurch gnädigst, ihr wollet dieses ersagter medicinischen Facultät zur Resolution bekannt machen, auch diesem zu Folge das weiters Erforderliche gehörig verfügen. — — Meiningen zur Elisabethenburg, den 21. Januar. 1785.

(L. S.) Georg H. zu Sachsen.

III.

Doctoreide.

a. Leipziger medizinischer Doctoreid.

Iurabit Nobilissimus Dominus Licentiandus:

I. Se Facultatis Medicae Decano, Seniori et Assessoribus, observantiam ac reverentiam semper praestiturum, ad quemcunque statum devenerit:

II. Se insignia Doctoralia in nulla alia, sed in hac Academia assumturum, nec super his ab aliquo superiore dispensationem, aut a juramento petiturum:

III. Se artem medelam tam docendo, quam exercendo, medicinam dogmaticam, non empiricam, observaturum, et summam diligentiam, paremque fidelitatem in praxi adhibiturum:

IV. Se in casibus dubiis et affectibus difficilioris curationis, horum medelam non solum aggressurum, sed, (modo periculum non in mora fuerit) cum Decano et Facultate medica, aliisque Doctoribus medicis collaturum, adeo, ut, si aegris alios simul convocare medicos visum fuerit, illos admissurum, atque, remotis omnibus affectibus, pro aegri salute vigilaturum:

V. Se, data opera, nec morbos lucelli gratia protracturum, neque aegrotantes neglecturum, aut praegnantibus abortus moturum:

VI. Se honorariis ac sostris consuetis atque debitis pro praestita opera, habita ratione facultatum et conditionis aegrotantium, contentum fore:

VII. Se neminem Medicorum genuinorum, proprii commodi gratia, aut ambitionis ergo, traducturum, neque in alterius Medici praejudicium aegris se obtrusurum:

VIII.

VIII. Se nullum clandestinum pactum cum pharmacopolis initurum, neque, ut in taxa excedant, ansam ipsis suppeditaturum, quo medicamenta dextre praeparentur, et justo pretio vendantur, ac leges, pharmacopoeis praescriptae, ab ipsis seruentur:

IX. Se in vita et moribus, ut et in inspectione vulnerum et cadaverum, aliisque casibus, de quibus a magistratu postulatus fuerit, et in judiciis super his formandis, ita gesturum, prout Christianum, probum, prudentem et conscientiosum medicum decet.

Dicat Nobilissimus Dn. Licentiandus, praemisso nomine, clara voce, et erectis digitis

Ego N. N. juro. Ita me Deus adjuvet!

Hoc jusjurandum a Praecl. Dn. N. N. N. in solenni panegyri Doctorali d. - - - - praestitum fuisse testatur

D. A. G. P. Fac. Med. Dec.

b. Ingolstädter Doctoreid.

Juramentum

Singulis Medicinae Professoribus, hujus Electoralis Vniversitatis Ingolstadiensis, antequam pro Membris Ejusdem Facultatis seu Collegii Medici suscipiantur,

Praenotandum.

I. Ego N. N. promitto et juro primo, quod Decanum hujus inclytae Facultatis Medicae, et singulos Decanos pro tempore eligendos pro capite agnoscere, Eisque condecentem honorem et reverentiam impendere, nec non debitam paritionem ac obtemperantiam praestare velim.

II. Promitto et juro, quod a Decano, aut ejus Vicario accersitus statutâ horâ, et loco assignato, quan-

quantocius adesse, propositiones ejusdem modeste auscultare, et dein bona fide in medium consulere velim, quae ex re Facultatis esse intellexero.

III. Promitto et juro, quod ad singula, quae Decanus, aut ejus Vicarius proponet, deliberabo fideliter, et quantum meum fert judicium, respondebo, nullâ interim amoris, odii, pretii, ac privati affectûs et commodi ratione habita.

IV. Promitto et juro, quod legibus, statutis, et statuendis Facultatis me penitus conformare, ejusdem decorem, utilitatem et commodum publicum promovere, dedecus atque damnum amovere, jura et privilegia pro virili tueri, ac propugnare, nec non ad ea amplectenda augendaque, strenue allaborare velim.

V. Promitto et juro, Decano aut ejus Vicario res et causas Facultatis coram quocunque Tribunali aut Dicasterio agenti, fideliter me adstiturum, et auxilio futurum.

VI. Promitto et juro, me nihil in praejudicium saepius memoratae Facultatis unquam acturum, nec ut ab aliis quidquam simile agatur, permissurum.

VII. Promitto, et juro, quod secreta Facultatis et Collegii medici, et earum praesertim rerum, quas celare jubebor, et eorum demum, quae in praejudicium Facultatis, vel singularum ejusdem Personarum vergere videbuntur, ad alios non efferam.

VIII. Promitto demum, et juro, quod inter singula Facultatis medicae membra veram pacem, et collegialem concordiam velim inviolate conservare, atque omni possibiliori modo fovero.

Sic Me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia!

Jura-

Juramentum

A Licentiandis in Medicina praeſtandum.

Ornatiſſimi ac Doctiſſimi Domini Dni. Candidati.

Antequam licentiam in medicina | conſequamini / conſequantur | | jurabitis / jurabunt | ſequentia:

I. Quod Cancellario et Cancellariae Univerſitatis hujus, Dominisque Decano et Doctoribus Medicae Facultatis honorem et reverentiam condignam impendere velitis | velit. |

II. Quod ſtatuta dictae Facultatis fideliter | curetis / curet | obſervari.

III. Quod in hac Univerſitate, et non alia, inſignia doctorea recipere | velitis / velit. |

IV. Quod pacem in Univerſitate, et unionem inter quatuor Facultates ſeruare velitis | velit. |

V. Quod in receptione Inſignium Doctoralium taxam Clementinae ſecundae *) de Magiſtris excedere non velitis | velit. |

Quilibet ad ſceptrum dicat, Juro.

Jura-

*) *Taxam Clementinae ſecundae*) *V. Ant. Dad. Alteſerrae in Lib. Clement. Commentar. ex ed. cl. Glück* Halae 1782. L. V. Tit. I. Clem. 2. p. 121 ſeq. „Ex hac conſtitu„tione modus imponitur expenſis Doctoratus aſſu„mendi. Invaluerat uſus, ut ſuſcipientes honorem, et „inſignia Doctoratus, quae ſunt Cathedra, id eſt, jus „ſedendi in Cathedra, et docendi; byrretus ſeu byr„rus, apud aliquos liber, id eſt, traditio libri, annulus, „oſculum, ut notat *Joan. Andreas* hic, circa cibos, „veſtes et alia ita modum excederent, ut ſumptu ex„hauſti plerique vacui et inanes diſcederent, et gra„vati eſt, gravati aere alieno, ut ſumptibus in hac

Juramentum

Ad manus Rectoris Magnifici in ſtuba ſenatoria ante Doctoratum praeſtandum.

Nobiles ac Clariſſimi D. Dni. Licentiati. Antequam ad ulteriora procedatur, jurabunt ſinguli ad manus Magnifici Dni. Rectoris ſequentem in modum:

Quod ab hac hora a chriſtiana catholica fide non velit deficere, et omnia ac ſingula, quae in Bulla Pii IV. in quam nuper jurarunt, continentur, conſtanter usque ad extremum vitae ſpiritum per gratiam Dei ſervare. Promittent, ſpondebunt, ac jurabunt, auguſtiſſimum item imperatorem noſtrum Dominum Joſephum II. et ſucceſſorem ejus quemlibet, rite ad praeſcripta Bullae aureae electum, caput imperii agnoſcere, ab eodem non deſciſcere, cavereque perquam diligenter in negotiis et cauſis omnibus, ut a crimine laeſae Majeſtatis abſint: legatos quoque utriusque tam Eccleſiae, quam imperii Monarchae honorifice velle tractare, et decentem illis honorem impendere, nec eſſe in conſilio, cauſa, tractatu vel facto, ut vitam aut membrum perdant, neque perſuaderi ſe paſſuros, ut

„re modus imponatur. Is, ad quem pertinet collatio „Doctoratus, vel Magiſterii, (Doctores dicuntur in „Jure Canonico et Civili, Magiſtri in Theologia et „artibus) Doctorandum debet obſtringere juramento, „ne ultra trium millium Turonenſium argenteorum **) „in hac re impendat. Quod ſi quis etiam Pontificali „dignitate praefulgens, Doctoratum vel Magiſterium „conferat, non exacto hujusmodi juramento, per ſex „menſes ſuſpenditur a collatione Doctoratus vel Magiſterii. Aliqui Doctoratum conferunt auctoritate *Apoſtolica*, ut Bononiae Archidiaconus Bononienſis, ex „privilegio Honorii III. aliqui de conſuetudine, ali„ qui de jure communi. *Hoſt. in Summa* hoc tit.

**) Ohngefähr nach jetziger Währung 400 Rthlr.

ut cum imperii hostibus conjungantur, aut imperatoriae majestati palam reclamantibus involvantur.

Quilibet ad manum Magnifici Dni. Rectoris dicat:

Ego Juro!

Juramentum

Doctorandis ad collationem Insignium praestandum.

Nobiles ac Clarissimi D. Dni. Licentiati. Priusquam Clmis D. Dominationibus vestris suprema seu Doctoralia insignia in Medicina conferantur, jurabunt sequentia puncta.

I. Quod Privilegia, libertates et statuta, ac ordinationes Universitatis et Facultatis Medicae, ac consuetudines laudabiles observabunt, ad quemcunque vitae statum pervenerint.

II. Quod celanda non revelabunt.

III. Quod per annum continuum, si fuerint requisiti, legere velint ordinarie diebus, quibus ordinarie legitur, nisi de licentia Facultatis a Domino Decano cum ipsis fuerit dispensatum.

Quilibet ad sceptrum dicat: Juro!

N. B. Die Herrn Protestanten können bey uns den Gradum erhalten, und sind natürlicher Weise nicht verbunden zu schwören, was ihren Grundsätzen zuwider wäre. Vor einigen Jahren ist ein Medicinae Doctor, so ein Protestant war, hier graduirt worden, und wenige Zeit darnach hat auch ein Candidatus Juris, so ein Protestant war, das Licentiat erhalten.

c. Jenaischer Candidateneid.

Ego N. N. juro, quod velim recipere in me gratitudinem et reliqua omnia, quae jusjurandum Hippocratis et liber ejusdem de Medico exigunt atque requirunt, ac maxime, quod velim honorem et commodum Facultatis Professorum atque examinatorum omnibus animi et corporis viribus procurare. Denique in usu artis concesso Doctorum ipsorum informationem implorare.

Item si forte nondum idoneus a Collegio Facultatis ad gradum consequendum judicarer, ideoque voti compos fieri non possem, quod id nulla ratione ulciscí velim.

Doctoreid.

Ego juro

I. Quod velim obedire Prorectori Universitatis et Facultati in licitis et honestis.

II. Quod Doctoribus Facultatis velim exhibere debitam reverentiam et honorem.

III. Quod velim servare statuta et statuenda per Facultatem praedictam.

IV. Quod velim tueri concordiam et benevolentiam, quantum omnino fieri potest.

V. Quod omnia mea consilia et actiones ad gloriam Dei et ad hujus Academiae Jenensis Facultatisque Medicae honorem instituere velim, ac cavere, ne vel invidia, vel malevolentia, vel odio ulli hominum a me aliqua injuria fiat.

VI. Denique in facienda medicina praestare omnia ea, quae Hippocrates in jurejurando et libro *de Medico* requirit.

d. Kö=

d. Königsberger Doctoreid *).

Juramentum

Doctoris Medicinae, in Academia Regiomontana.

Dominus Doctorandus jurabit, se Sacrae Regiae Majestati Borussiae humillima servitia praestare, Academiae Regiomontanae, et in ea Facultati Medicae inprimis, gratitudinem, reverentiam, observantiam exhibere, ejusdem commoda pro virili provehere, dignitatem tueri, honores doctoreos, in sacra Medicina hodierno die impetratos, a nemine unquam vel petere, vel oblatos accipere, neque eosdem, si officio tali fungatur, nisi dignis conferre, nec consentire, ut tribuantur: In curandis aegris sedulitatem summamque curam adhibere, in docendo veritatem spectare, ac rationem sensu, methodum experientia confirmare et declarare, medicamenta magica, superstitiosa, noxia, in universum, in corpore humano non explorata, nec dare, nec cuiquam exoterico monstrare, pacta praemiaque avara, promissa superba fugere: pudicitiae non minus, quam salutis aegrorum adstantiumve rationem habere: omnia denique artis opera omni pietate [christiana **] suscipere et perficere velle.

e. Medicinischer Doctoreid in Halle.

Ego N. N. juro, me Sereniss. atque Potentiss. Regi Borussiae fidelem futurum, commoda Regiae Majestatis Ejusque domus, ut et Academiae hujus pro viribus promoturum, statutis regiis et Facultati medi-

*) Doctoreid der Medicinischen Facultät zu Königsberg, unter Kurfürst, Joh. Sigismund a. 1623. also 79. Jahr nach der Stiftung der Universität eingeführt, und seitdem beybehalten.

**) Eigentlich heißt es im Original pietate Christiana, wann aber ein Jude promovirt wird, so wird gelesen, omni pietate.

cae reverentiam habiturum, et si ad ipsos aegros sanandos requisitus fuerim, nihil dolose, sed omnia circumspecte secundum conscientiam et regulas medicas acturum expediturumque, et non tam meum commodum, quam aegri sanitatem et salutem, sive pauper, sive dives sit, quaesiturum. Ita me Deus adjuvet!

f. Erlanger Doctoreid.

Sereniſſimo Principi ac Domino, Domino *Chriſtiano Friderico Carolo Alexandro*, Marggravio Brandenburgico, Boruſſiae, Sileſiae, Magdeburgi, Cliviae, Juliaci, Montium, Stetini, Pomeraniae, Caſſubiorum, Vandalorum et Megapolis, nec non Crosnae Duci, Burggravio Norimbergenſi, utriusque principatus, Principi Halberſtadii, Mindae, Camini, Vandaliae, Suerini, Raceburgi et Murſii, Comiti Glacii, Hohenzollerae, Marcae, Ravensbergi, Suerini, Domino Ravenſteinii, Roſtochii, Stargardae, Comiti Saynae et Wittgenſteinae, Domino Limburgi, et cetera, Almae hujus Univerſitatis Rectori Magnificentiſſimo et Nutritori benigniſſimo, ejusque Succeſſoribus, huic Academiae, ut et ampliſſimo huic Profeſſorum ordini, qui tibi gradum hunc in medica Facultate decrevit, pro tantis meritis et beneficiis dignum honeſtis, gratum animum debitamque obſervantiam, quandocunque et ubicunque exhibeas. Omnibus, cujuscunque dignitatis, conditionis, aut fortunae, auxilium tuum petentibus, fideli ſolertia, ſuccurras. Gradum hunc, qui tibi nunc confertur, numquam ullo alio loco, vel tempore repetas. In faciendo medicinam ſalutis aegrotantium pro virili parte, et ea, qua par eſt, cautione, rationem habeas. Renunciationem vulnerum ſincere facias, et poſcentibus ad eruendam veritatem momentis declares, medicamentorum tuam praeſcriptionem recte facias, eorundemque utendi modos

modos poſcentibus declares. Nulla ſuſpecta, multo minus venenata medicamina, aut praemiis allectus, aut aliis cauſis inductus, aegrotis propines. In genere te et ita geras, ac cultus divinus, amor proximi et aegrotorum de te pendens ſalus expoſcet.

Ego N. N. juro, quod haec omnia, quae mihi jam praelecta ſunt, et quae probe intellexi, ad amuſſim obſervaturus ſim. Ita me Deus adjuvet!

g. Mediciniſcher Doctoreid in Göttingen.

Ego N. juro atque promitto, me Sereniſſimo ac Potentiſſimo Regi Magnae Britanniae et Duci Electori Brunſuicenſi ac Luneburgenſi, cujus nutu et auctoritate honores illi, quibus potiri nunc licebit, diſtribuuntur, aeternam animi reverentiam habiturum, deinde quicquid ad exiſtimationem, famam, honorem ac incrementum hujus univerſae Academiae Georgiae Auguſtae, et ſigillatim Gratioſi Ordinis Medici ullo modo facere poteſt, nullo non tempore, et in quemcunque vitae ſtatum tranſiero *), ſollicite obſervaturum, commoda, quantum in me erit, provecturum, damna declinaturum, nec in alia Academia eorundem honorum praemia repetiturum; deinceps ſive ad docendam medicinam, ſive ad exercendam fuerim requiſitus, me nihil doloſe et negligenter, ſed omnia circumſpecte et ad rectae mentis conſcientiam artisque medicae per rationem et experientiam ſtabilitas leges acturum, nihil, quod celare fas ſit, propalaturum, aegris, ſive pauperes illi ſint, ſive divites, pari cura ac ſollicitudine conſulturum, perpetuo denique gloriam Dei et publicae rei ſalutem, ante oculos habiturum eſſe. Ita me Deus adjuvet!

*) Iſt ziemlich hart und ungerecht.

IV.

Verzeichniß der Mediciniſchen Handſchriften auf der Könnigl. Bibliothek zu Königsberg,

vom

Herrn Hofrath Metzger.

Sub Litera Ddd.

No. 1. Ein MSt. gr. Fol. auf Pergamen in 2 Columnen, fängt an: Incipit Liber Canonis primi, quem Princeps Abolay ab Avicenna de Med. edidit. transl. a Mgro Gerardo Cremonenſi. Am Ende: Explicit Liber Primus Canonis Avicenne. Deo gratias. Qui eſt aϑaϱỹ Johannis Gyrandi baccalaurei in Medicina.

No. 2. Ein MSt. in gr. Folio auf Pergamen in 2 Columnen, fängt an: Hic incipit Practica Bernhardi de Gordonio intitulata Lilium Medicinae. In Noe Dei Amen. Am Ende: Explicit Lilium Medicinae. Deo gratias. Nebſt einem Regiſter. Keine Jahrzahl. Scriptor Seculi XIV. Codicem hujus libri unum modo memorat Hallerus B. A. I. p. 145.

No. 3. Ein MSt. in gr. Folio in Pergament, iſt Avicennae Lib. IV tus Caonnum, fängt an: Liber Quartus incipit de aegritudinibus particularibus. Am Ende: Explicitus eſt Liber quartus Libri Canonis principis, habo hali haſen ϱelỹ hêli bestené. Zuletzt ein Regiſter. Keine Jahrzahl.

No. 4. Ein MSt. in gr. Fol. auf Pergament, fängt an: Incipit Liber Canonis primus, quem princeps abhoali Avicenna de Medicina edidit ỏba abhoali avicenna. Am Ende: Explicit. Libro finito referatur gratia Xſto. Noch ein Regiſter. Es ſind des Abhoali Opera Omnia. Notiſſimus ac celebratiſſimus inter Scriptores Arabes.

No. 5.

No. 5. Serapion de Simplicibus in Pergament, Fol., fängt an: Liber Serapionis — de medicamentis simplicibus — translatio Simonis Janensis — tortuensis de arabico in latinam — inquit Serapio. Am Ende: Explicit liber aggregationum Serapionis virtutis simplicium medicinarum. Deo gratias. Amen. De hoc Serapionis Arabis libro nihil Hallerus B. C. I. p. 123. In eodem Volumine. Expositio quorundam librorum Galeni, fängt an: Ego non intendo in hoc meo libro — alles in Abbreviaturen, das Ende fehlt.

No. 6. Johannitii Isagoge ad reg. Galen. in Perg. Fol. fängt an mit grossen Buchstaben. Medicina dividitur in duas partes i. e. in theoricam et practicam. Sehr viel ist an den Rand von einer andern Hand zugeschrieben. Die Anfangsbuchstaben sind schön gemahlt und vergoldet. Am Ende finde ich kein Explicit. vid. Hallerus B. A. I. p. 84. In eodem Vol. Practica Isaac a Constantino Monacho translata ex Arabico in Latinum. Hier ist wieder viel am Rand geschrieben: Im ersten schön vergoldeten Buchstaben sitzt der Mönch sehr andächtig und translatirt. An idem cum Pantechni Isaac s. Hali Abbas vid. Hallerus B. C. I. p. 133. Am Ende Explicit Liber — Isaac: hic liber est scriptus; qui scripsit sit benedictus. Qui legit eum et scit vivat in aeternum Amen. p Mag. Nicolaum Phisicum magnae experientiae depositarium. In eodem Vol. Incipiunt 8 libri Zaelis in solutione somniorum cum interpretatione omnium principiorum. Am Ende noch des Nicolai Antidotarium: Am Ende sieht man die Jahrzahl A. Dni. 1274. Liber Nicolai — das übrige war nicht zu dechiffriren.

No. 7. Prima et secunda pars Pantegni. Pergament. Das erste Blatt scheint neuer, und von einer andern Hand zu seyn, als die folgenden. Auf der zweyten Seite ist der Anfang: Medicine divisio multiplex

est; hin und wieder ist von einer andern sehr undeutlichen Hand etwas an den Rand geschrieben. Das Ende fehlt.

No. 8. Führt die Aufschrift Commentum M. Geraldi. Pergament. Vorn an steht eine Abhandlung von Krankheiten, welche so anfängt: De divisione morbi, ex qua modus tractandi monstratur. de definitione febrium et divisione earum etc. Alle Anfangsbuchstaben an den Absätzen fehlen. Nun folgt Commentum Geraldi. Incipit Commentum Geraldi; welches in VI Libris alle Krankheiten abhandelt. Das 8te Kap. des VIten Buchs handelt de variolis. Am Ende: Expliciunt glosure p Magistrum Geraldum; weiter unten mit rother Dinte: Porte turgent — ferner, Incipit auctarium primum de Elementis — hat kein explicit, doch scheint es nicht defect. Endlich, ein medicinischer Tractat ohne Namen. Das Ende fehlt. Der Anfang heißt: Pars I^ma quae aperit quod intendat. Cap. I^mum, quod monstrat, quod intendat de definitione et divisione morbi. —

No. 9. In Papier, enthält folgendes. N. B. Vorne im Buch heißt es, iste liber pertinet Dno. Magistro generali. Alle Anfangs-Buchstaben fehlen. 1) Practica Silani super nono Almansoris libro. Zuerst nonus Almansoris, hierauf der Commentarius. Am Ende: ad laudem Dei omnipotentis — Xi Salvatoris — et glorioſissime virginis Marie — ac sanctarum martyrum et virginum, scte Barbare et scte — et scte Dorothee et scte gertrudis — totiusque curie — completum est hoc opus — sup nono Almansoris, (a) editum p celeberrimum Doctorem Magistrum Silanum — Amen. 2) Arnoldi de villa nova tab. simpl. fängt an: Cum non sit Medicus nisi Administrator rerum non naturalium. — endigt, Explicit hic tractatus de simplicibus exptissimi Doctoris — Medicorum moder-

(a) Sine dubio in Lib IX. Rhasis ad Almansorem.

modernorum principis — Mgstri Arnoldi de Nova Villa — Padue Año Dni 1e340 laus Deo. 3) Michael. de Savonarola de urinis, fängt an: Urina est aquositas superflua in venis Epatis una cum massa sanguinea genita. Am Ende: Explicit tractatus de urinis editus p. famosissimum mrum ac Medicinae Doctorem Dnum Michaelem de Savonarola. scriptus ac finitus per me hum de molendino al' petu. Einige lateinische Verse folgen noch, davon der letzte, nam pauper medicus vilia dona capit. vid. Hallerus B. A. I. p. 150. 4) Soll Barthol. de Montagnana tractatus de peste seyn. Ich finde keinen Namen und kein Explicit.

No. 10. Ein MSt. auf Papier in Fol. fängt an: Incipit Rosa Medicine p — Mgstrum de Gadisden. Auf dem vordersten Blatte ist angezeigt A. D. 1381. Complet mit Register am Ende, vor dem Register noch einige Verse des Copisten, welche seine Freude über das vollendete Werk ausdrücken. Auf eben derselben Seite: eine viel schlechtere Hand, als im Buche selbst. { Anno Domini millesimo tcentesimo octuagesimo primo ego Mgr. Honnio de Hompo feci istum librum de novo — — Intytulatus Rosa Medicine — — — — per Mgstrum ac Dominum Ioh. de Gadisden — — — — — — Ein kurzes und unvollständiges Summarium der Cap. ist von einer neuern Hand. Illa ipsa Rosa, quam *fatuam* appellat Guido Cauliacenus. Alterum Codicem vid. sub No. 12.

No. 11. Ein MSt. in Folio auf Pergament. Teutsch. Zuerst ein Register über die Capitel, dann der Anfang: In dem Namen Godes hevet sik an de vulbracht Kunst, este de grote Kunst der Wundarstedye ghedichtet van Alfranco van Meylan. In einer Vorrede preist der V. zuerst die viele an ihm erwiesene göttliche Gnade — worauf eine Lobrede auf Paris folgt. Das Buch ist Lanfrancs complette Chirurgie. Als Besitzer

nennt

nennt sich vorn an der umgekehrten Seite des Deckels in Fractur-Buchstaben von neuerer Hand. Martinus Zimmermann von Aldenburgk in Meissen. Oculist, Stein undt Bruchschneider Leibwundarzt undt Arzt. Keine Jahrzahl ist zu finden. De hac versione germanica nihil Hallerus Bibl. Chir. I. p. 150. memorat.

No. 12. Ein MSt. in Fol. auf Pergament, fängt an: Notandum, quod iste liber intytulatus Rosa Medicine p Mgstrum Joh. de Gadisden, qui continet quinque libros etc. das Register steht hier vorne an: Am Ende: Explicit Rosa Medicine, edita et compilata p. Magistrum Joh. de Gadisden. Finita et conscripta p manus Fratris Nicolai Bartholdi Fratr. Minor. Anno Dni Millesimo trecentesimo octuagesimo tertio. in Vigilia Ascensionis Domini, cui sit laus honor et gloria p infinita seculorum secula Amen. Von einer schlechten Hand ist noch was hinzugeschrieben.

No. 13. Ein MSt. in Fol. auf Pergament, fängt an: Incipit Liber de Cistone Medicinarum simplicium solutarum quem fecit Joh. Heben Mesue. Kein Explicit, doch nicht defect. Der Schluß ist kurz, Amen, keine Jahrzahl.

No. 14. Ein MSt. in Fol. auf Pergament, enthält nach einer kleinen Aufschrift an der einen Seite des Deckels: Parva opuscula Medicine secundum varios Autores, und zwar: 1) Isagoge Johannicy ad V. Libri tegni Galieni, fängt an: Medicina dividitur in duas partes. Am Ende, Explicit. 2) Incipit regimen acutorum morborum. Fängt an: Qui de aegrotantium affectionibus in singulis aegritudinibus — endigt: Explicit pnonoxeon noxomaton ỳpocratis. 3) Incipiunt urine Isaac. Fängt an: In latinis quidem libris nullum autorem invenire potui qui de urina certa et autentica cognitioni dedit — kein Explicit. Der Schreiber scheint nicht bis zu Ende gekommen zu seyn. 4) Incipiunt diete universales Ysaac Filii Salomonis. Quod inpri-

inprimis antiquos coegit disputare de naturis ciborum, ſtudium fecit. — Expliciunt diete univerſales. 5) Incipiunt particulares. Expliciunt dietae particulares, alſo eine complette Diaetetic. 6) Incipit Liber Febrium Iſaac. Nach einer kleinen frommen Vorrede des Ueberſetzers hebt er an: Incipit Liber Conſtantini Montis Cashanenſis Monachi translatus ab arabica lingua in latinam, qui in V dividitur partes — Explicit Liber Febrium. Domino gratias. 7) Incipit Prologus Viatici. In dieſem nennt ſich Conſtantinus Monachus Caſſinenſis als Verf. Dividitur in VII. Libros. Explicit Viaticus. Deo gratias (De Viatico vid. Hallerus B. C. I. p. 143.) 8) Incipit Antidotarium Nicolai. Explicit Antid. Nicol. 9) Verſus Egidii de urinis cum Commentario, ab eodem facto. 10) Eiusdem verſus - - - - de pulſibus cum ejusdem Commentario, von einer neuen ſehr undeutl. Hand iſt etwas hinten an geſchrieben. Haec carmina ſcripſit Autor ſub Fin. Sec. XII. affirmante Hallero *Bibl. Anat.* I. 141. Codices noſtros ignorabat Hallerus (plures enim adſunt infra notati) neque ipſa carmina unquam vidit.

No. 15. In kl. Folio. ein MSt. auf Papier. Das meiſte iſt in dieſem Bande theologiſch; doch ſteht am Ende: 1. Anatomia Magiſtri Mundini Bononienſis, egregii Viri, nec non inſignis Medici in corporibus mortuorum multum experti. Wie es beym Explicit heißt — ſine anno. NB. Haller Bibl. Anat. I. nennt nur einen ihm bekannten Codex des Mundinus, welcher auf der Königl. Bibl. zu Paris befindlich iſt. Der hieſige iſt auf 38 Fol. 2) Regimen Sanitatis auf 9 Fol. fängt an: Regimen Sanitatis eſt triplex — ohne Namen des V. 3) Ein Syſtema morborum auf 2 Seiten.

No. 16. Ein MSt. auf Papier in kl. Fol. ſoll laut einer Inſchrift auf der innern Seite des Deckels ſeyn. Vinetum — aut. Mg^ro. Wytpennich. iſt ein practiſcher Tractat, mit einem Regiſter der abgehandelten

Krank-

Krankheiten. Am Ende: mit rother Dinte geschrieben. Die Folia sind paginirt bis 200. (Autoris nullam invenio mentionem in Halleri Bibl.)

No. 17. Ein MSt. in fl. Fol. auf Pergament, enthält: 1) Ysaac Diaetae universales. 2) Ysaac Diaetae particulares. 3) Ysaac Diaetae de Urinis, Febribus, Elementis.

No. 18 Ein ganz ähnliches, enthält: 1) Ysaac Diaetae Universales. 2) Ysaac Diaetae Particulares. 3) Ysaac Diaetae de Febribus. 4) Ysaac Diaetae de urinis. Vorne an eine kurze Materia Medica, wie es scheint, von neuerer Hand, ohne Namen des V.

No. 19. Ein MSt. in fl. Fol. auf Pergament, hat vorne einen starken Defect. Aus den Ueberschriften der Kapitel erhellet, daß es ein Regimen sanitatis ist.

No. 20. 1. Ein MSt. in fl. Folio auf Pergament, enthält: 1) Glosule super tegni Magistri Johannis de Sto Amando, fängt an: Cum nulla ars aut scientia possit haberi de rebus exterioribus — Am Ende: Explicit scriptum super tegni Galieni; sowohl die Ueberschrift, als das Explicit sind von einer neuern Hand. 2) Eine andere Schrift mit den Anfangsworten: Queritur utrum Colicus debeat regi per — das Explicit heißt: Ista est quaesita in ultima disputatione qua disputavit — Magister Joh. de Sto Amando. An Idem, de quo Autor Libri Recherches sur l' origine de la Chir. p. 537? 3) Areola Vulnerum et ulcerum. Eine kurze Anweisung, Wunden und Geschwüre aller Arten, (nach alter Theorie) mit angemessenen Mitteln zu heben, auf 2 Fol. 4) Ein dem Ansehen nach, meist semiotischer, Tractat über die Fieber, wiees aus dem Ende zu schliessen, wo es heißt: Expliciunt notule super Librum Febrium. Benedicatur Gregorius,

ore

ore Magistri Petri. 5) Eine ganz kurze Schrift von etlichen Folianten, ist von einer neuern Hand überschrieben: de Febribus quaedam —

No. 20. 2. Ein MSt. in gr. Folio auf Pergament, sehr defect, soll, einem vorgeschriebenen Register zufolge, Werke von Ysaac enthalten haben.

No. 21. Ein MS. in Quarto auf Pergament, führt die Ueberschrift: Regimen Sanitatis pulchrum. hat Margr. Albrecht zugehört. Der Verf. ist Johannes — dictus Bononiensis, mit Anmerkungen einer neuern Hand am Ende.

No. 23. Ein MSt. in IVto auf Pergament, ist Expositio nominum rerumque medicinalium Autore Mundino de Foro Julÿ, ein eigentl. Lexicon Medicum nach dem Alphabet. Possessore olim eodem.

No. 22. Ein MSt. in IVto auf Pergament, vorne stark defect. Am Ende steht: Expliciunt glose Johannicÿ.

No. 24. Ein sehr gemischtes MSt. enthält auf Pergament, in IVto. 1) Einen practischen Tractat, im Anfang und Ende verwischt und unleserlich, nebst Anmerkungen, am Ende: auf Papier in IVto. 2) Egidii versus de pulsibus. Egidii versus de urinis. Auf Pergament, in eadem forma. 3) Viaticus Constantini Monachi Cassinensis vid. No. 14 - 7. Auf Pergament, in Octavo. 4) Ein practischer Tractat, sehr unleserlich s. nom. et anno.

No. 26. Ein MSt. in IVto. auf Pergament, enthält: 1) Egidii Versus (sind nur die de urinis) cum Autoris Commentario. vid. No. 14. 9.) 2) Figurae Richardi (Medici) mit Noten von einer andern Hand am Rande.

No. 25.

No. 25. Ein MSt. auf Pergament, in IVto. Liber Aphorismorum cum Commento, steht mit rothen Buchstaben am Ende: Galieni, ist von einer andern Hand hinzugeschrieben. Der Anfangs-Buchstabe bey jedem Aph. fehlt.

No. 27. Ein MSt. auf Papier in IVto. betitelt: Medicamentorum simplicium sive Euporiston Pestilentiae veneno adversantium Catalogus. Autore Ant. Schneebergero Ligurino Medico. A. 1560. Mens. Jul.

No. 28. Ein MSt. auf Pergament, in 8vo. Vorn und am Ende defect. practtisch, und wie es scheint, von einem Araber. Die Anfangs-Buchstaben sind gemahlt.

V.

Ueber die Verdienste der Königsbergischen Lehrer um die Zergliederungs-Kunde,

vom

Herrn Hofrath Metzger.

Königsberg den 1. Mart. 1784.

„Es ist auch eine Universität in Königsberg, sagt der Engländer Wraxall in seiner Reise um die Ostsee; aber unsere niedere Schulen in England sind durchgehends besser.„ Dis ist nicht die einzige Sottise, die der stolze, mit Spleen reisende Britte in sein Journal niederschrieb, nachdem er sich zwey Tage hier aufgehalten, und nichts ausser dem Original Salvus Conductus den Kayser Carl V. Luthern gab, und Madame ***, nichts merkwürdiges hier gefunden hatte. Nicht viel besser sind die Kenntnisse, die man aus B*** Nachrichten von Königsberg schöpfen kann. Er hat sowohl in Ansehung der Topographie, als auch der Universität, durch unverzeihlich mangel- und fehlerhafte Collectanea das Publicum hintergangen. Ueberhaupt haben weder Reisebeschreiber noch andere Schriftsteller die Verdienste der hiesigen Akademie um die Wissenschaften nach Würden geschildert. Ich will einen kleinen Theil dieser Lücke ausfüllen, und von den vorzüglichen Aerzten, besonders aber Zergliederern, welche auf hiesiger hohen Schule docirt haben, die besten Nachrichten, die ich habe einziehen können, zusammenstellen. Mein eifriger Wunsch ist, daß dieser Aufsatz Ihnen, bester Fr. und den unbefangenen Lesern Ihres Medic. Briefw. gefallen möge. Das Gequäcke der Frösche im Sumpf beleidigt zwar meine Ohren, kann mich aber nicht irre machen.

Die Universität ward A. 1544. von Marggraf Albrecht gestiftet und heißt noch Albertine. Sie steht also schon 244 Jahre, und in diesem Zeitraum haben sich wirklich viele Königsbergische Lehrer um die Anatomie und die mit derselben verwandte Chirurgie verdient gemacht. Ich muß es überhaupt den Aerzten, welche bis zur Helfte dieses Jahrhunderts auf dieser Akademie gelehrt haben, zum Ruhm nachsagen, daß sie, nach ihren Schriften zu urtheilen, jederzeit mit ihrem Zeitalter fortgerückt und mit der literarischen Welt in Verbindung geblieben sind. Nur in den leztern Decennien hat sich der unglückliche Mißbrauch eingeschlichen, um die erlangten Kenntnisse einen Zaun mit Dictatis zu ziehen, sich nie über denselben hinaus zu wagen, und in einer literarischen Einsidelei zu wohnen: Natürlich hat der Ruhm der Akademie mehr dabey verloren als gewonnen.

Und nun nach dieser kurzen Einleitung zur Sache selbst. Unter den berühmten Männern, deren Andenken hier zu erneuern meine Absicht ist, mögen zuerst auftreten, Georg Lothus, Vater und Sohn, beyde mit gleichem Taufnamen. Der Aeltere lebte im Anfang des vorigen Jahrhunderts, der Jüngere in der Mitte. Haller hat sie (Bibl. Anat. I. p. 337.) mit einander verwechselt, indem er beyder Schriften einem zuschreibt. Ein an sich verzeihlicher Irrthum! Die Wahrheit jedoch ist, daß die Streitschrift de hepatis structura 1650. dem Sohne zugehört; die drey erstern hingegen, neml. de usu partium nutritioni inservientium 1616. de hominis generatione 1617. und de urinarum differentiis 1623. vom Vater sind, wiewol ich die beyden leztern bey Arnoldt (Tom. II. p. 301.) welcher doch in Aufsuchung der Schriften hiesiger Lehrer unermüdet war, nicht aufgezeichnet finde. Ob es der Vater oder der Sohn war, welcher die kurze Relation von einem abgeschluckten und ausgezogenen Messer, Danzig 1635. schrieb (s. Haller Bibl. Chir. I. p. 325) wider welche

Hem-

Hemsing eine Gegenrelation bekannt machte, kann ich nicht sagen, indem Arnoldt auch von dieser Schrift weder bey dem Vater noch bey dem Sohn Meldung thut.

Severin Göbel, auch Vater und Sohn. Allein nur dem lezteren gehört hier eine Stelle wegen einer Diss. de cerebro ejusque partibus (s. Arnoldt T. II. p. 310.) welche ich bey Hallern nicht angeführt finde. S. Göbel ward geb. 1569. und starb 1627.

Daniel Beckher, ebenfalls Vater und Sohn lebten beyde zu Anfang des siebenzehnten Jahrh. Des Aeltern Schriften sind viel zahlreicher als die des Jüngern. Arnoldt giebt (T. II. p. 302.) ein weitläuftiges Verzeichniß davon. Das merkwürdigste darunter ist wohl seine Anatome infimi ventris in 12 Dissertationen und de cultrivoro Prussiaco observatio et curatio singularis — davon zwey lateinische und eine deutsche Ausgabe herausgekommen sind a). Eben dasselbe Glück hat dieses Schriftstellers Medicus microcosmus erlebt. Mir ist aber diese Schrift, wovon Haller (Bibl. Anat. I. p. 354.) einen kurzen Auszug giebt, nicht vor Augen gekommen. Noch hätte Haller zu Beckhers anatomischen Werken eine Diss. de pulmonibus hinzusetzen können, welche er nach Arnoldt (T. II. p. 314.) zu Heidelberg pro gradu vertheidigte.

Johann Masius. Haller sagt nichts von ihm. Er hätte in der Bibl. Anat. eine Stelle verdient,

a) Man wollte damals an der Wahrheit der Geschichte zweifeln, allein ähnliche Fälle, die sich in andern Gegenden zugetragen haben, und die Publicität dieses Vorfalls, sind allzuredende Beweise von der Wahrheit desselben. Noch wird auf der Schloßbibliothek das Messer selbst und das Bildniß des Messerschluckers den Fremden vorgewiesen. Auch ist noch eine spätere Geschichte einer Ermländischen Messerschluckerin bekannt worden, die auch ihres glücklichen Ausgangs wegen jener ähnlich ist; das Messer wird auf der Akademischen Bibliothek verwahrt.

weil er nach Arnoldt (T. II. p. 321. u. Zus. I & II.) eine osteologiam generalem, eine Diss. de mutatione foetus a phantasia matris, und eine andere de oculi fabrica et usu geschrieben. Er lebte in der Mitte des vorigen Jahrh. In eben dieses Zeitalter gehört Joh. Löselius. Er schrieb nach Arnoldt (T. II. p. 315.) Dissertationen, de ventriculi fabrica, de pulmonum fabrica, de hepatis fabrica: die leztere hat Haller (Bibl. Anat I. p. 397.) nicht angeführt; hingegen hat auch Arnoldt Loesels beste Schrift unberührt gelassen, neml. Scrutinium renum etc. (s. Haller I. c.) in welcher er verschiedene Varietäten der Nierengefässe beschreibt.

Christoph Tinctorius, welcher in eben dasselbe Zeitalter gehört, soll nach Haller (l. c.) problemata anatomica 1639. geschrieben haben, wovon aber Arnoldt (Tom. II. p. 303.) nichts sagt. Hingegen führt er ebendaselbst von diesem Manne Disputen de aure, de naso, de natura temperamenti, und de generatione hominis et reliquorum animantium ex semine an, welche allenfalls in einem Supplement zu der Bibl. Anat. eine Stelle verdienen.

Friedrich Lepner, welcher von 1670 — 1701. auf hiesiger Akademie docirte, schrieb unter andern eine Diss. de usu lienis 1663. Nach Arnoldt (Tom. II. p. 304.) soll er auch „die innern Theile des menschl. Leibes in 12 Disputen„ beschrieben haben: Allein ich glaube, daß Arnoldt hier Lepnern mit Beckhern verwechselt. Vermuthlich hat er die von Haller (Bibl. Anat. I. p. 519.) angeführte Exercitationes sex in doctrinam de partibus C. h. earumque morbis welche Lepner zu Wittenberg 1661. herausgab, hierunter verstanden.

Georg Wosegin war des vorigen Zeitgenosse. Er schrieb zwo von Haller (ibid. p. 553.) angeführte Diss. de cordis structura 1667. und de sanguinis in adultis motu naturali 1681.

Joh.

Joh. Heinr. Starcke war ebenfalls zu Ende des vorigen und zu Anfang des jezigen Jahrhunderts ein Königsbergischer Lehrer. Haller (l. c. p. 635.) führt von ihm eine Diss. an sanguis venis et arteriis inclusus in pus mutari possit 1676. an, welche mir aber mehr ins chirurgische Fach zu gehören scheint. Eher hätte die von Arnoldt (l. c. p. 305.) erwähnte Diss. de hominis pulmonum structura, actione et usu hier eine Stelle verdient.

Gottfried Sand, geb. 1647. gest. 1710. war ein vorzüglich gelehrter Mann, welcher sich durch trefliche anatomische, und chirurgische Schriften auszeichnete. Haller (Bibl. Anat. I. p. 621.) nennt ihn vir minime vulgaris. Unter seinen Diss. scheint diejenige de fungo cerebri, welche Haller auch in seine chirurgische Sammlung aufnahm, vorzüglich merkwürdig: Haller sagt (Bibl. Chir. I. p. 550.) sie sey disput. melioris notae et casus gravissimus, und mit noch viel mehrerm Lob redet von dieser Schrift der berühmte Louis (Mem. de l'ac. de Chir. Tom. XIII. p. 73 sqq.) Auch die Beobachtung de raro ventriculi abscessu ist sehr merkwürdig.

Nun aber folgt: Philip Jacob Hartmann, der Matador unter allen bisher angeführten — vielleicht auch unter den nachfolgenden Königsbergischen Lehrern. Er war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, Genie, Literatur: Vir omnino eruditus et solers (sagt Haller Bibl. Anat. I. p. 674.) inque libris Veterum exercitatus, qui et plurima animalia incidit et hominum morbosa corpora. Ehe er Lehrer der Arzeneykunde wurde, so hatte er schon das Amt eines Lehrers der Geschichte auf der hiesigen Akademie mit Ruhm bekleidet. Seiner Schriften wegen verweise ich Sie, Freund, nebst ihren Lesern auf die angeführte Stelle in Hallers Bibl. Anat. und Bibl. Chir. Tom. I. p. 481. sie zeugen von des Mannes Gelehrsamkeit und Litera-

tur; er war ein Verehrer der Alten und ein Kenner ihrer Verdienste [b]), und wann er auch hierin etwa zu weit gieng; wie weit ist er nicht doch noch erhaben über T*** und seine beynah auf allen Akademien zerstreute Consorten, die kaum die Alten dem Namen nach kennen? Eine Frucht von Hartmanns Nachdenken und treflichem Genie ist die von Haller in seine Sammlung aufgenommene Diss. de generatione viviparorum ex ovo 1699. Haller sagt selbst, nihil contra ovorum hypothesin fortius hactenus prodiit. Zwar haben die ovula ohnerachtet seiner Einwürfe ein grosses Glück in der gelehrten Welt gemacht; nichts destoweniger fangen auch jezt wieder grosse Männer an, an ihrer Existenz zu zweifeln, und wer unpartheyisch seyn will, wird finden, wie scharfsinnig die Gründe sind, die Hartmann schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts wider diese Hypothese anführte. Kurz, die Asche dieses Mannes verdient unsere ganze Verehrung. Er hinterließ zween Söhne, Melchior Philipp und Frid. Wilhelm, welche zwar beyde akademische Lehrer wurden, von welchen aber keiner des Vaters Grösse und Würde erreichte. Melch. Phil. war lange hier Primarius [c]) und ein berühmter Practikus, wozu, wie man wohl weiß, eben nicht allemal Literatur und Gelehrsamkeit nöthig ist, denn es giebt der Werlhofe sehr wenig. Der jüngere hat zwey wohlgerathene Diss. de Climate hier drucken lassen.

In einem minder günstigen Licht erscheint: Benjamin Ewaldt ein Zeitgenosse des vorigen, und ein streitbarer Stahlianer. Doch zeigte er durch seine Anhänglichkeit an diese Sekte, daß er mit seinem Zeitalter fortschritt; dann sie war so eben entstanden.

Dem

b) Vorzüglich sind seine Exercitationes — de originibus anatomicis berühmt geworden, welche Boerhaave in der Einleitung zu seinen Institut. sehr genutzt hat.

c) Börner ist sein Biograph s. Nachrichten etc. Tom. III. p. 210.

Dem Nervensaft war er sehr gram: Die Verfasser zweyer Diss. de paralysi und de vertigine, welche für die Lebensgeister stritten, nannte er in einem öffentlichen Anschlag capita paralytica et vertiginosa. Er verachtete die feine Anatomie, schrieb die Erfindung des Blutumlaufs dem König Salomo zu, u. d. gl. Zu den von Arnoldt (Tom. II. p. 319.) angeführten Ewaldtschen Schriften gehören noch die Diss. de impotentia virili 1697. zu Halle unter Stahl gehalten und Specimina publica medica (s. Haller Bibl. Anat. Tom. I. p. 791.) In der Bibl. Chir. (Tom. I. p. 561.) sind auch einige chirurgische Dissert. von ihm aufgezeichnet.

Ehe ich ganz in das gegenwärtige Jahrhundert herübergehe, muß ich noch honoris gratia nennen: Joh. Jacob Woyt, den Verfasser der berüchtigten Schatzkammer des Steckenpferds der gesammten Bartscheererzunft. Er schrieb nach Arnoldt (l c. p. 332.) auch eine Diss. de chylificatione und ein Compendium physiologicum, welche Hallern unbekannt geblieben zu seyn scheinen.

Jacob Finckenau schrieb de sclopetorum vulneribus, de fonticulorum usu, de temperamentis, de pulsu, de memoria: Georg Emmerich de duumviratu helmontiano ventriculo nim. et splene, de vulneribus lethalibus, de inspiratione b) (s. Haller Bibl. Anat. Tom. I. p. 200. und Tom II. p. 67. Bibl. Chir. Tom. II. p. 4. und Arnoldt Tom II. p. 312 et 316. beyde Schriftsteller müssen, einer durch den

b) Emmerich war zugleich der Stadt Königsberg dritter Bürgermeister. Wie diese beyden Aemter compatibel seyn mögen, Prof. der A. W. und Bürgermeister? wird mancher fragen, warum nicht? Sollte der Arzt, welcher die Wichtigkeit der medizinischen Polizey für die Wohlfarth des Staates kennet, nicht ein besserer Polizey-Vorsteher werden können, als der Jurist, der Militärbediente u. a. m. welche bey dem Antritt ihres Amts erst anfangen müssen, Polizey zu studiren?

andern, ergänzt werden) und Alb. Hein. Grätz, welcher 1710. de structura et usu lienis disputirte.

Ich komme nun näher zu unserm Jahrhundert und zu unsern Zeiten. Die so eben angeführten Lehrer machten den Anfang unsers hochberühmten Seculi.

Hiernächst aber zeichnen sich aus: Christian Ludwig Charisius, ein sehr geschickter Mann und Mitglied der Berlinschen Akademie der Wissenschaften. Er hat zwar nichts Anatomisches hinterlassen; aber seine Diss. de morte submersorum in aqua 1735. resp. Kesselring welche Haller (Bibl. Anat. Tom. II. p. 142. zwar anführt, aber nicht selbst besaß, zeichnet sich durch Eleganz, Literatur und Sachkenntniß aus, und hätte vor vielen andern längst verdient, in eine Sammlung aufgenommen zu werden. In kurzem veranstalte ich noch, nach ihrem Beyspiel, G. F. einen Delectum Dissertatt. Regiomontt e). Und dann soll diese Schrift gemeinnützliger werden.

Matthias Ernst Boretius. Haller legt diesem Lehrer das Prädicat eines viri eruditi bey, und zwar mit recht (s. Bibl. Anat. Tom. II. p. 193.); seine Stärke in der Anatomie bewies er durch eine Diss. de Anatome plantarum et animalium analoga: seines Musaei Boretiani (s. Haller l. c.) thut Arnoldt nirgends Meldung. Auch um die Chirurgie hat Boretius Verdienste. Er hatte Douglaß in England den hohen Steinschnitt machen gesehen und beschrieb ihn in einer von Hallern in seine Sammlung aufgenommenen Dissertation de apparatu alto 1723.

Christoph Daniel Meltzer ein übrigens mittelmässiger Gelehrter schrieb eine Diss. de modo secretio-

e) Ich habe vor geraumer Zeit an Hrn. HR. Baldinger eine Sammlung hiesiger Diss. geschickt um davon eine Auswahl für seine Sylloge zu machen: wenn dieser Gelehrte was gutes darunter findet, so haben wir noch die Bekanntmachung davon zu gewarten.

tionis humorum 1722. Sie ist mir nicht vorgekommen. Auch Christian Frid. Rast verdient nur wegen einer Diss. de utero ejusque constitutione tempore gestationis 1731. hier eine Stelle.

Um desto mehr ist es Johann Heinrich Kesselring werth, daß ich sein Andenken hier erneuere. Er wurde zu Büttners Nachtheil 1739. Prof. d. Anatomie, und ward deswegen, von des leztern Freunden, als eingeschoben scheel angesehen, gerade als ob das Verdienst nicht zu allen Zeiten Belohnung verdiente. Kesselring besaß Literatur, viel Eleganz und Gelehrsamkeit, und in ihm war die Anlage zu einem zweyten P. J. Hartmann; allein die Akademie genoß ihn nicht lange. Er starb 1741. acht und zwanzig Jahr alt; ob an einem Gallenfieber? habe ich nicht genau erfahren können. Seine Diss. pro receptione betitult Anatomica scheint Haller nicht gekannt zu haben. Sie enthält zwar nur positiones; aber diese verrathen tiefe Blicke in die Physiologie und in die ganze Arzneykunde. Desto ausgearbeiteter aber ist seine Streitschrift pro loco — Methodorum administrandi lithotomiam brevis historia 1739. Sie ist das pendant zu seiner in Halle pro gradu gehaltenen Diss. historia et examen Methodi Foubertianae pro extractione calculi 1738. Letztere hat Haller seiner Sammlung einverleibt. Um desto mehr wunderts mich, daß er jene gar nicht gekannt hat. Diesem treflichen Manne, dessen Asche sanft ruhen möge, folgt:

Johann Wilhelm Werner, zwar kein Zergliederer, aber einer der gelehrtesten Männer, die je auf der hiesigen Akademie docirt haben. Börner (Tom. III. p. 183 u. ff.) ist sein Biograph und Lobredner. Leider! scheint er einer der lezten gewesen zu seyn, die mit ihrem Zeitalter fortrückten, und nach ihm fieng man an, den fatalen Zaun anzulegen, von welchem ich oben redete. Werner machte sich durch eine gelehrte Strei-

tigkeit mit Hahn, wegen seines Pocken-Systems berühmt. Beyde Männer stritten mit Mässigung und Bescheidenheit. Diese Art gelehrte Fehden zu führen ist jezt mehrentheils abgekommen; hat man einen Gegner, so fährt man ihn entweder a la T*** matrosenmässig an; oder man fertigt sein Ding ungelesen ab. Doch ich entferne mich zu weit von unserm würdigen Werner. Ich übergehe seine übrigen treflichen Schriften, und führe nur die an, die ihm eine Stelle unter den Zergliederern anweisen. 1) de deglutitionis Mechanismo, pro gradu zu Halle 1739. 2) Ubi manet (nicht ubi haereat wie Haller unrecht sagt, s. Bibl. Anat. T. II. p. 561.) urina foetus? W. tritt hier zu der Meynung derjenigen über, welche dafür halten, die Neben-Nieren nehmen einen Theil des Hirns aus dem Blut bey dem Foetus auf. Vorzüglich merkwürdig aber ist die Diss. Experimentorum in vivis animalibus revisorum circa oeconomiam animalem Specimen primum 1755. welche der jezt berühmte Walter zu Berlin unter Werners Vorsitz vertheidigte. Mag Präses oder Respondens Verfasser seyn, sie macht beyden Ehre. Ob ein zweytes Specimen erfolgt ist, weiß ich nicht, und zweifle daran, weil Walter dieses erste kurz vor seiner Abreise von Königsberg defendirte. Der Verf. hat über den Blutumlauf, über die Bewegung der harten Hirnhaut und des Herzens sehr schöne Versuche angestellt, durch welche die Harveschen, Walstorfschen, Remischen und Hallerschen Versuche theils bestätigt, theils berichtigt werden. Arnoldt führt zwar diese Diss. (Zusätze I. p. 56.) an. Allein weder Boerner noch Haller thun Meldung davon. In meinem Delectus soll auch diese Diss. eine Stelle finden, denn sie verdient bekannter zu seyn, als sie bis jezt gewesen ist. Noch bemerke ich eine Wernersche Schrift de medicina forensi, praeter differentiam vulnera in absolute lethalia et per accidens distinguentem, nullam

pror-

prorsus agnoscente 1750. Vielleicht wird sie Hr. Dr. Schlegel in seine Sammlung von opusc. ad medicinam forensem aufnehmen; denn ich habe sie diesem Freunde zugeschickt.

Johann Christoph Bohlius athmet zwar noch, ist aber schon seit geraumer Zeit literarisch todt. Eine kurze und unvollständige Nachricht giebt Boerner (T. III. p. 212.) von diesem treflichen Mann; näher aber können Sie ihn durch Hallern kennen lernen, denn er war dessen Freund und Zeitgenosse (s. Bibl. Anat. T. II. p. 181. Bibl. Chir. p. 234. und Epist. ab erud. Viris ad A. Hallerum scriptarum Tom. I. et II.) Ruyschs letzter und geliebter Zögling, auch Boerhaaves Schüler, bey dessen Lehrsätzen er immer standhaft geblieben ist. Haller nennt ihn incisor nitidus, und daß er dieses Prädikat verdiente, hat er durch seine doppelte Diss. de Viae lacteae corporis hum. hist. naturali 1741. bewiesen; sie ist mit vollkommener Kenntniß der Literärgeschichte, mit grosser Genauigkeit, und in einem eleganten Styl, durch welchen sich Bohlius jederzeit ausgezeichnet hat, ausgearbeitet, mit einem vortreflichen Kupfer geziert, und stehet auch in der Hallerschen Sammlung. Was er überdas noch geschrieben, darüber giebt Haller (Bibl. Anat. et Chir. ll. cc.) vollständige Nachricht. Schade ists, daß das Schicksal diesen treflichen Zergliederer nicht in die Lage versezt hat, durch mehrere Anatomische Untersuchungen und Schriften dieser Wissenschaft nutzen zu können.

Johann Christian Laubmeyer, sonsten ein Chymist, schrieb eine Diss. de dentibus 1744. welche hier angeführt zu werden verdient (s. Boerner l. c. p. 188.)

Johann Frid. Schroeder, gab in eben demselben zwey wohlgerathene Diss. de olfactu heraus.

Gottfried Thiesen, (s. Boerner l. c. p. 214.) war zwar kein Zergliederer von Profession, hat

hat aber durch Theoremata Osteologica 1729. und eine Diss. de materia uracca 1731. welche leztere von dem Herausgeber der Anatomie des Lieutauds (p. 834. Tom. I.) unter die guten Schriften über diese Materie gerechnet wird; gezeigt, daß er in diesem Fache kein Fremdling war.

Ich komme nun endlich auf Christoph Gottlieb Büttner meinen Vorgänger. Sein Biograph und Lobredner ist ebenfalls Boerner (Tom. III. p. 174. u. ff.) Haller nennt ihn diligens anatomicus (Bibl. Anat. T. II. p. 263.) und anderwerts (Bibl. Chir. Tom. II. p. 527.) egregius incisor, vir candidus, et recti judicii. Allerdings war Büttner in seinem Lehramt unermüdet, ein guter und fleissiger Zergliederer und ein gewissenhafter gerichtlicher Arzt. Seine Diss. de peritonaeo hat Haller, weil die von dieser Membran entstehenden Bänder und das Zellgewebe sehr gut darinnen beschrieben sind, in seine Sammlung aufgenommen, wiewol J. Douglaß de peritonaeo vollständiger ist. Durch seine übrigen anatomischen Schriften hat Büttner hauptsächlich die Geschichte der Mißgeburten und die praktische Anatomie bereichert. Man kennt die Geschichte des Wasserkopfs, welcher jezt in des berühmten Walters Sammlung befindlich ist [f]). Besonders aber hat sich Büttner um die gerichtliche Arzeneykunde verdient gemacht. Er vertheidigte die Zuverlässigkeit der Lungenprobe, und schafte ihr einen neuen Grad von Gewißheit dadurch, daß er das in den Lungen gegenwärtige Blut mit zu den Kriterien der Lungenprobe rechnete (s. Daniel Comm. de umbil.

f) Ich habe vor kurzem eine beynahe ähnliche Beobachtung an dem Kopfe eines durch eine Hirnwassersucht epileptisch-wahnsinnig gewordenen verabschiedeten Soldaten gesehen. Der Hirnschädel war merklich ausgedehnt. Ich habe die Geschichte davon dem Herrn Prof. Selle zugeschickt, welcher sie vielleicht in seine Beyträge einrücken wird. Das Cadaver will ich skeletiren.

umbil. et pulm. Sect. II. §. XX.) In seinen übrigen in die ger. A. W. einschlagenden Schriften, sind sehr viele wichtige Fälle und Wahrnehmungen enthalten.

Sie sehen M. F. daß ich dem Andenken meines Vorgängers alle schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Darum nehme ich aber das Urtheil nicht zurück, welches ich in des Herrn Hofrath Gruner Almanach (1784. p. 256.) über seine hinterlassene Präparaten-Sammlung gefällt habe. Mag ein gewisser räsonnirender Recensent sich noch einmal so ungehalten darüber bezeugen; dann er ist in diesem Fache eben so competenter Richter, als ich es seyn würde, wann ich eine Apotheke taxiren wollte. Büttners Geschmack war nicht der Geschmack seines Zeitalters; sein Kopf war weder durch Philosophie, noch durch schöne Wissenschaften gebildet, sein Styl war wässerig, gedehnt, weitschweifig; davon zeugen seine Schriften.

Nichts würde mich je vermocht haben, diese schwache Seite meines sonst würdigen Vorgängers zu entblössen, wann nicht des ewigen Posaunens über seine Verdienste, seinen Fleiß, seinen Eifer unter gewissen Leuten kein Ende wäre, und zwar aus keiner andern Absicht als seinen Nachfolger, den Ausländer dadurch zu necken. Bald kann ein Recensent seinen Namen nicht ohne Thränen niederschreiben, (mögen aber wohl nur Crocodilithränen seyn!) Bald wird Büttners Andenken in Trauer-Versen mit den Haaren herbeygezerrt, bald wird er nur auf irgend eine vom Zaun gebrochene Veranlassung zum Meister vorgestellt. Ich muß also doch einmal zwischen Büttner und mir, mit aller möglichen Bescheidenheit, das Parallel ziehen, und zum wenigsten anzeigen, was ich zu thun versucht habe, wann mich schon entgegengesezte Hindernisse, alles, was ich wollte, zu leisten abgehalten haben. Als ich 1777 hier ankam, so fand ich jenen bösen in den leztern Decennien errichteten Zaun. Ich wartete eine Zeitlang, in der Hofnung,

nung, er würde durch sein Alterthum von selbst einstürzen. Als ich aber sah, daß er nicht einstürzte, sondern vielmehr die Lücken daran fleissig ausgebessert wurden, so griff ich den Zaun mit Gewalt an, um ihn niederzureissen; aber der Zaun wurde in Schutz genommen, und ich durch Uebermacht mit Verlust zurück getrieben. Was war nun zu thun? ich fieng an über den Zaun zu lachen, und dies ist wohl, glaube ich, die klügste Parthey, die ich ergreifen konnte. Nach und nach werde ich andre Lacher auf meine Seite ziehen, und der Zaun wird von selbst einfallen. Wozu diese poetische Redensart, werden Sie fragen? Nun gut, ich will von meinem Pegasus heruntersteigen.

Die Anatomie lag ganz: Davon will ich Ihnen gleich zwey unwiderlegliche Beweise anführen. Das Theatrum Anatomicum soll einem Königl. Rescript zufolge seine Leichnahme größtentheils aus dem hiesigen Königl. Hospital erhalten. Nun war aber seit geraumen Jahren dieses Rescript so in Verjährung gekommen, daß ich 1777. um eine Erneuerung desselben, Ansuchung thun mußte. Auf der Befolgung dieses Rescripts bestehe ich strenge, und habe schon oft mein Recht mit Nachdruck durchsetzen müssen. Aus den Gefängnissen hat mir der hiesige Magistrat schon verschiedene Leichnahme gefälligst abfolgen lassen. So fallen doch auf jeden Winter 3. 4. 5. Leichname, die zum Behuf der Studirenden verwandt werden g). Hingegen kann ich den

g) Um hier meinem Vorgänger wieder die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, muß ich anmerken, daß es seine Schuld nicht war, wann er nicht eben so viel Leichname aus dem Hospital erhielt, als ich. Zwischen dem Königl. Hospital und dem Prof. der Anatomie ist nicht die mindeste Verbindung. Wäre ich also nicht zugleich auch Hospital Arzt, so würde ich es das hundertste mal nicht erfahren, wenn ein Hospitalite gestorben ist, der dem Theatro von rechtswegen anheim fällt. Die Unterbedienten im Hospital sind

den Beweis aus den Facultäts-Acten führen, daß in Büttners zehn leztern Jahren mehr nicht, als im ganzen 3 Leichnahme auf das Theatrum gekommen sind, und dies ist mein zweyter Beweis, daß die Anatomie ganz heruntergekommen war. Ich suchte sie wieder in Aufnahme zu bringen. Die ganze Zergliederungskunde gründe ich auf eine richtige Kenntniß des Knochengebäudes; eine Wahrheit, welche so manchem nicht einleuchten will; nach diesem halte ich jeden Winter vollständige und aneinanderhängende Demonstrationen über die Splanchnologie verbunden mit dem wichtigsten der Nekrologie, Angiologie und Myologie, so daß jeder aufmerksame Zuhörer von allen diesen Theilen der Anatomie die nöthigen Kenntnisse in meinen Lectionen erlangen kan. Ist Vorrath von Leichnamen, so lasse ich die geschicktesten unter ihnen sich selbst im Seciren üben. Was meinen Sie, Freund, ist das nicht alles, was man von einem mit mancherley andern Geschäften beladenen Manne, der keinen Prosektor hat, der also alle seine Lectionen selbst präpariren muß, fordern kan? Oder ist ausserdem noch etwas mehr zu thun h)? Ich wüßte nicht

sind nur gar zu geneigt, Unterschleife hierunter zu treiben; und so gieng es Büttnern. Nun darf ich aber doch auch fragen: Könnte ich, wann es mir nicht um die Aufnahme der Anatomie zu thun ware, nicht auch die Leichname in der Stille begraben lassen, und am Ende des halben Jahrs in die Rubrik setzen: ob defectum cadaverum sey keine Anatomie gelesen worden? die Antwort ist leicht, wann man nicht aus Vorsatz widersprechen will.

h) Präparaten machen, werden meine guten Freunde sich ins Ohr raunen, allerdings eine sehr rühmliche Beschäftigung, wovon ich den Nutzen nicht verkenne; nur muß man sich dabey die Maxime zur Regul machen, aut Caesar aut nihil. Wer aber nicht wie Ruysch, Albin, Lieberkühn, Meckel, Walter in der glücklichen Lage ist, seine ganze Musse, nebst grossen Kosten darauf verwenden zu können, der übergebe seine Präparaten nach der Demonstration

den

nicht. Wann es aber nun am Tage liegt, daß ich, in meiner Lage alles mögliche bisjezt gethan habe, um die Anatomie hier in Aufnahme zu bringen, was glauben Sie, daß mir für ein Lohn dafür zu theil worden? Neckereien, Undank, Bubenstücke. Doch würde ich Unrecht haben, wann ich nicht dem bessern Theil den Studirenden die Gerechtigkeit wiederfahren liesse, daß sie mich durch Liebe und Eifer für alle meine Bemühungen belohnen, und da kann ich ja leicht die Grobheiten einiger Naseweisen — verschmerzen.

Ohe, jam satis! Ich habe vielleicht schon zu viel von mir gesprochen, und der Montagne sind sehr wenig, denen man gerne zuhört, wann sie von sich sprechen. Diesesmal war ich darzu genöthigt, da ich mich aber nun einmal expektorirt habe, so soll es sobald nicht wieder geschehen. Ich könnte also hier schliessen, doch will ich noch einige wenige Anmerkungen über die Ursachen hinzufügen, warum die hiesige Akademie dasjenige nicht ist, was sie ihrer glücklichen Lage nach, in aller Betrachtung seyn könnte?

Wenn eine glückliche Lage irgend etwas zur Aufnahme einer Akademie beytragen könnte, so müßte die hiesige eine der blühendsten seyn. Sie ist die nördlichste in Teutschland, beynahe hundert Meilen von jeder andern entfernt; in Rußland, Liefland, Curland, Pohlen ist gar keine Universität. Sollte also nicht natürlicher weise Königsberg der Sammelplatz aller dieser Nationen seyn? Und daß nur diese Akademie es nicht ist, was mag wohl die Ursache seyn? Der Mangel an Fleiß und gutem Willen der Lehrer? Nein, wahrlich nicht. Unsre Lections-Catalogen sind Beweise des Gegen-

den Motten, anstatt sie zur Schau zu stellen; er verwende seine Zeit lieber zur Bildung guter Köpfe und brauchbarer Männer für den Staat, und die Cadavera mehr zu ihrem Unterricht, als zu anatomischem Flitterstaat, und Auszierung des Theatri Anatomici.

Gegentheils i). Aber Mangel an Wetteyfer durch häufigere akademische und anderwärtige gelehrte Schriften der Lehrer möchte der hiesigen Akademie wohl mit Grund schuld gegeben werden. Es ist noch nicht lange her, daß die Unkosten der Promotionen hier so hoch getrieben wurden, daß selbst Einheimische lieber anderwärts als hier promoviren wollten, zumal sie der Cursus anatomicus ohne hin nöthigte, nach Berlin zu reisen. Dieser Beschwerde ist jezt abgeholfen worden, zumal es unbillig war, die Candidaten als fette Gänse, die man ropfen müsse, zu behandeln; und die Abschaffung dieses Mißbrauches hat der Universität wirklich Nutzen geschaft. So wenig ich übrigens die Gelehrsamkeit eines Arztes nach der Menge seiner Schriften beurtheile, so scheint doch jeder Lehrer in einer indirekten Verbindlichkeit gegen das Publikum zu stehen, dasselbe durch Schriften zu belehren, wie viel Achtung er als Lehrer verdiene; denn unmöglich kann sonst sein Name und seine Verdienste auswärts bekannt seyn. Ein wenig Posaunenton, um unsrer einheimischen Gelehrten, und sowohl gegenwärtiger als auch ehemaliger gelehrter Mitbürger Werke und Schriften in gelehrten Zeitungen anzukündigen, wäre, um uns mehr Relief zu geben, als wir bisher gethan haben, wahrhaftig auch nicht überflüssig. Ausserdem könnte ich noch verschiedene Ursachen anführen, die der Aufnahme unserer Akademie hinderlich sind, welche

i) Und wirklich konnte unsre Akademie jederzeit, und kann noch jezt berühmte und verdiente Männer unter ihre Zöglinge zählen. Ich will nur einige nennen, deren ich mich jezt eben entsinne. 1) Der berühmte Walter zu Berlin; ich darf nur seinen Namen anführen, seine Verdienste denken sich die Leser gleich hinzu. 2) Von Scheffler zu Danzig ein berühmter Naturforscher. 3) De Moneta, der Wiederhersteller des kalten Verhaltens bey Catarrhen. 4) Unser eben so berühmte Elsner, der Verf. verschiedener schäzbarer Schriften; und andere mehr.

welche ich aber zu verschweigen jetzo rathsamer finde. Die Zeit möchte indessen auch diese aus dem Wege räumen. Kurz, unter günstigern Umständen könnte diese Akademie einst leicht zu dem Glanze kommen, den ihr Stifter ihr zudachte; und daß dieses die wirkliche Absicht unsers erhabenen Ober-Curatoris sey, beweist folgende Stelle aus einem ehemals an mich erlassenen gnädigen Schreiben dieses vortreflichen Herrn „Werden Sie nie muthloß, und helfen Sie auch fleissig mit am Wohl, und Besserseyn einer Universität arbeiten, die freylich aus mancherley Ursachen noch nicht so hell glänzen kann, als manche Ihrer Schwestern.„

Nun ists wohl Zeit, daß ich endige. Ich habe Sie, G. F., und Ihre Leser lange genug — unterhalten? Ich wünschte es: — eingeschläfert? Nun, dann bitte ich um Verzeihung. Unser beyderseitige Freundschaft soll hoffentlich keine Cabale stören. Nicht wahr? Leben Sie recht wohl.

Metzger.

VI.

Zu Lobsteins Andenken.

Mein Lehrer und ehemaliger Freund, **Lobstein**, ist nun todt. Er war Mensch, und hatte Fehler; hatte aber auch Verdienste, die seine Fehler wohl auf- vielleicht auch wohl **überwogen**. De mortuis nil, nisi bene. Es sey mir daher erlaubt, einige Blumen auf sein Grab zu streuen, deren Geruch meinem Freunde, **Gruner**, ohngeachtet seiner leztern Fehde mit dem verstorbenen, hoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Ich bin zwar zum Biographen und zum Lobredner verdorben; aber ich will auch keines von beyden seyn, wohl eingedenk, wie manche Lobrede auf **Hallern** verunglükt ist, die mehr einer Anekdotensammlung, als einer Rede ähnlich sah.

Lobstein ward auf einem Dorfe ohnweit **Straßburg** gebohren, wo sein Vater damahls Wundarzt war, ehe er sich in der Stadt niederließ. Von vier Söhnen war der verstorbene der älteste, und wurde von seinem Vater zur Chirurgie bestimmt, die er auch würklich, **nach deutscher Art**, handwerksmässig erlernte, und zu der er, als Arzt und Lehrer, immer eine gewisse Vorliebe behielt.

Er hatte aber zu viel Genie, um ein deutscher Chirurg zu bleiben; er widmete sich also der Arzeneywissenschaft, und zeichnete sich durch seinen Fleiß auch bald so aus, daß er seinen Lehrern immer werther wurde. Die Zergliederungskunst wurde sein Lieblingsfach, und da ihm das Universitäts-Theatrum nicht Beschäftigung genug darbot, so arbeitete er mehrentheils auf dem Theatro des Militär-Hospitals, durch die Vergünstigung des würdigen alten **Leriche**.

Seine noch geschäzte und immer noch schäzbare Inaugural-Dissertation, De nervo Spinali, rechtfertigte die Hofnung die man sich von ihm gemacht hatte, daß er der Universität dereinst, als Anatom, zur Zierde dienen würde.

Um seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern, trat er seine Reisen an. Alle Städte, die er besucht, und alle Gelehrten, die er kennen gelernt, der Reyhe nach her zu nennen, wäre zu mikrologisch. Nur das muß ich ausheben, daß er zu **Leiden** einer der lezten, aber auch einer der liebsten Schüler des **Albinus** wurde. Die schmeichelhaftesten Zeugnisse hievon erhielt er noch, wie ich zuverlässig weiß, bey jeder Gelegenheit, so lange **Albin** lebte.

Bald nach seiner Zurükkunft, wurde **Lobstein** erst, als Prodemonstrator dem damaligen Prof. Anat. **Pfeffinger** adjungirt, und 1768, als dieser den Lehrstuhl der Pathologie übernahm, rükte **Lobstein** in seine Stelle.

Wäre es meine Absicht, bloß nach **Börners** Manier die Lebensbeschreibung eines Gelehrten zu liefern; so hätte ich zu **Lobsteins** Andenken nun schon genug, vielleicht schon zu viel gesagt, und hätte noch kürzer abkommen können, wenn ich mit **Gellert** gesungen hätte;

Er ward gebohren;
Er lebte, nahm kein Weib, und starb.

Besteht aber das eigentliche Verdienst eines Gelehrten nicht bloß in der Stelle, die er bekleidet, sondern in der Art, wie er sie bekleidet; nicht in der Menge seiner Schriften, sondern in ihrem Werth; nicht bloß in dem Fache das er lehrte, sondern in der Methode, wie — und in dem Erfolg, womit er es lehrte; so bleibt mir noch übrig von **Lobstein** zu sagen, was er für seine Kunst gethan und nicht gethan, was er zur Aufnahme der Universität zu **Straßburg** geleistet und nicht geleistet:

stet: und da bey einem Gelehrten und Lehrer auch immer der moralische Charakter mit in Betrachtung kommt, so kann ich auch davon nicht schweigen; ich will meinen Lehrer und Freund schildern, so gut, als ich ihn durch einen vieljährigen Umgang kennen gelernt habe. Sollte er sich in den 12 - 15 leztern Jahren seines Lebens geändert *) haben, so mag ein anderer das Bild vollenden.

Lobsteins Verdienste um die Zergliederungskunde sind so allgemein anerkannt, daß mir nur ein einziger Mann — der aber auch nichts für groß hält, ausser sich selbst — bekannt ist, der sie von jeher zu verkleinern beflissen war. Umsonst wünschten ihn nicht deutsche Universitäten zu besitzen; umsonst berief ihn nicht die Akademie zu Berlin an Meckels stelle, welche anzunehmen, er beynahe entschlossen war; doch beredeten ihn wieder seine Freunde, im Dienste des Vaterlands zu bleiben. Auch erkennet Haller unsern Lobstein (Bibl. Anat. II. p. 571.) für einen vorzüglichen Zergliederer, ohnerachtet er ausser einigen Streitschriften, die aber auch den Stempel der Vortreflichkeit an sich tragen, keine anderweitige Werke geliefert hat. Er hat den Rükmarksnerven genauer, als seine Vorgänger, beschrieben; er hat den wahren Nutzen der Eustachischen Klappe bestimmt; er hat, noch ehe ihm Hunters Entdeckungen bekannt waren (davon bin ich Zeuge) die Beschaffenheit der angebohrnen Brüche, und ihren Ursprung gekannt, und war eben beschäftigt, an unreifen und frühzeitigen Geburten das Herabsteigen der Hoden zu untersuchen, als er, ohne Verdruß, hörte, daß ihm Hunter zuvorgekommen war. Er hat ferner noch vor Wrisberg bewiesen, daß die harte Hirnhaut ohne Ner-

 ven

*) Er hatte sich wirklich viel geändert, war mürrisch, grob und träge geworden, hatte sich an den Wein gewöhnt.
Anmerkung d. Herausgebers.

ven sey *); er hat die Struktur der Milz zuerst genau untersucht. Schon viel Verdienst für einen Mann, der sonst noch viel gutes, wiewohl in der Stille, gewürkt hat.

Auch in der Chirurgie hatte **Lobstein** vorzügliche Verdienste. Ich sah ihn selbst den Steinschnitt nach **Cheseldens** Methode, so wie auch verschiedene andere wichtige Operationen, mit grosser Geschiklichkeit verrichten. Besonders war er ein geschikter und berühmter Augen-Arzt. Er zog die Ausziehung des Staars der Niederdrückung vor. Von den Vorzügen oder Fehlern seines Messers zur Extraction will ich hier nicht reden, weil ich immer glaube, die Hand thut mehr dabei, als das Messer.

Oefters hat ein Gelehrter in seinem Fache vorzügliche Verdienste, ist aber zum Lehrer verdorben. Ich könnte davon an einem sehr berühmten Mann ein frappantes Beyspiel anführen; doch Exempla sunt odiosa. **Unser Lobstein** aber stund, als Lehrer, dem Theatro Anatomico wie ein Mann vor. Es sey mir erlaubt, hier ohne Vorliebe für mein Vaterland zu bemerken, daß **Straßburg** zur Bildung junger Aerzte durch seine Anstalten grosse Vorzüge besizt. Ein Hospital, dessen Arzt, wenn er Kopf und Talente hätte, die Clinik mit unvergleichlichem Erfolg lehren könnte. Ein damit verbundenes vortrefliches Hebammen-Institut, dessen Direction aber, wie alle vom Magistrat abhängige Bedienungen, wechselsweise einem Catholicken und einem Lutheraner übergeben wird, gerade als ob Kopf und Verdienste von der Religion abhingen.

Ein

*) Aeltere Anatomen, sagt Hr. Prof. Starke in Jadelots Uebersetzung p. 196. fanden Nerven in der harten Hirnhaut, doch hat man sie ihnen streitig gemacht, bis Wrisberg und Lobstein uns wieder einige gezeigt haben. Hier irrt sich der Hr. Prof. Beyde haben gerade das Gegentheil von dem gethan, was er ihnen zumuthet.

Ein Theatrum Anatomicum, in welchem jeden Winter 80-90 Leichname secirt werden, und damit solches nicht zur unnützen Metzelley werde, damit der möglichstgrößte Nutzen für die Studirende daraus entstehe; so ist zum Chef einer solchen Anstalt nicht allein ein geschikter Zergliederer, sondern auch ein thätiger Mann, ein Mann von Ansehen und Ordnungsliebe nöthig.

Und das war **Lobstein**. Unter **Pfeffinger** *) war alles in Verwirrung gerathen; er brachte alles wieder in Ordnung; er wußte unter den Studirenden Fleiß und Emulation zu erregen. In den zum präpariren bestimmten Stunden belebte er alles durch seine Gegenwart; kein präparirter Theil durfte weggelegt werden, ohne vorher von ihm zuerst, und hiernächst von jedem der Arbeiter anatomisch und physiologisch demonstrirt zu seyn: Und überhaupt führte er — von Rechtswegen, wie ich glaube — immer seine Schüler von der Anatome mortua auf die animatam hin; er glaubte nicht, daß ein neuentdektes Aederchen oder Nervchen grossen Nutzen hätte, wenn die Entdeckung nicht zugleich eine neue physiologische Wahrheit aufdekte, oder eine streitige bestätigte: Auf neue Terminologien verfiel er gar nie; dann es wäre des Augias Stall auszumisten, wenn man alle unrichtige Benennungen aus der Wissenschaft ausmustern wollte; und noch obendrein würde dadurch eine babylonische Sprachverwirrung entstehen.

Uebrigens hatte sich **Lobstein** in seinem Vortrag nach **Albin** gebildet; er sprach mit leiser Stimme, bey geschlossenen Augen; sein Ausdruck war ohne Feuer, aber precis und deutlich; er war kein Hypothesenkrämer, sondern in streitigen Materien fast Sceptiker.

So lebte **Lobstein** bloß für seine Kunst, für den Vortheil seiner Zuhörer, und für die Aufnahme der

*) Die Gegner beschuldigen ihn hierbey mancher schlechten Wege und Kabalen. Anmerk. d. Herausg.

Universität *) deren Mitglied er war. Zum wenigsten in den ersten Jahren seines Lehramtes war er der Mann, den ich jezt schilderte. Auch war er — beynahe allein — der allgemeine Gegenstand der Liebe und des Zutrauens der Studirenden.

Kein Mensch, und am wenigsten ein Gelehrter, ist je ganz tadelfrey gewesen, und da ich hier dem Verstorbenen keine bezahlte Leichenrede halte, so wird es hoffentlich mit der Hochachtung, die ich der Asche meines Lehrers schuldig bin, nicht contrastiren, wann ich freymüthig herausage, was ich an **Lobstein** zu tadeln finde.

Ohnerachtet **Lobstein**, nachdem er der Chirurgie entsagt, die sogenannten Humaniora zu hören nicht unterlassen hatte, so war doch sein Geist nicht ganz so dadurch gebildet, wie er es bey jedem Gelehrten von Rechtswegen seyn sollte. — Ein gewöhnlicher Fehler derjenigen, die das Scheermesser geführt haben, oder dazu bestimmt waren. — Dieser Fehler war zwar in **Lobsteins** Vortrag nicht sehr merklich; aber der Styl in seinen Schriften ist etwas schwerfällig, die Stellung seiner Perioden gezwungen; ein Flecken, der aus Aerzten, die wir durch **Platners**, **Gaubius**, und verschiedener anderer Schriftsteller Latinität und Schreibart etwas verwöhnt sind, an unsern eignen Kunstverwandten desto auffallender ist.

Daß **Lobstein** seinem Fache gewachsen war, ist zwar unstreitig; daß er die Hauptschriftsteller in seiner Kunst und eines jeden Verdienste sehr gut kannte, ist eben so gewiß; allein Literatur und Gelehrten Geschichte **) war ihm doch im ganzen etwas fremd; er dachte

*) Auch hier legen ihm andere das Gegentheil zur Last. Er schikte die Pfeile, und Spielmann schoß sie ab.
Anmerkung d. Herausgebers.

**) Sie schränkte sich höchstens auf französische Schriftsteller ein. Personen, die ihn in den lezten Jahren des Lebens kannten, beschul-

mit Lieutaud (s. Gruners Almanach 1785. p. 81). „Das Lesen der Alten könne wohl manchmal gar nüzlich seyn, aber eine gute Entdeckung sey dem schönsten historischen Werke vorzuziehen.„ Ich könnte zwar hier Beyspiele mehrerer und zwar verdienter Männer anführen, die diesen Fehler mit Lobstein gemein haben; ich könnte ihn dadurch zu entschuldigen suchen; allein auch von dieser Seite will ich ihn hier ganz entblößt stehen lassen. Es ist ja so tröstlich für das mindere Verdienst, an einem berühmten Manne eben die Fehler zu finden, deren man sich, ohne es recht gestehen zu wollen, an sich selbst bewußt ist. Vorzüglich aber wünschte ich — und wer wird es nicht mit mir wünschen — daß Lobstein, in der herrlichen Lage, in welcher er war, mehr für die Kunst selbst, die er doch so sehr liebte, gethan, daß er die Zergliederungs-Kunde mit noch mehrern, und noch wichtigern Werken, als die wir von ihm haben, bereichert hätte. Wie leicht könnte er das bey der Menge der Leichname? Und wie sehr war die gelehrte Welt berechtigt, solches von ihm zu erwarten? Fehlte es ihm etwa an Forschungsgeist? Gewiß nicht; denn das Gegentheil beweisen die wenigen aber vortreflichen Schriften, die wir von ihm haben; fehlte es ihm an Geschiklichkeit und war er mehr theoretischer Zergliederer, als praktischer? Eben so wenig; denn ich kann in Wahrheit versichern, daß wohl schwerlich ein Zergliederer mit mehr Dexterität arbeitet, als Lobstein that, und wann die Walterschen Präparaten die Lobsteinschen an Menge übertreffen, so thun sie es doch wohl schwerlich an Sauberkeit und Feinheit.

beschuldigen ihn, nicht einmal das Daseyn von Richters Chir. Bibl. gewußt zu haben. Hat er sich bloß so gestellet, ey, desto schlimmer und ungerechter für Deutschlands Aerzte! Doch dieser Vorwurf möchte ihn mehrmals getroffen haben.

Anmerkung d. Herausgebers.

Daß es Lobsteins Vorhaben in den ersten Jahren seines Lehramts wirklich war, sich durch ein grösseres Anatomisches Werk auszuzeichnen, weiß ich zuverlässig, weil ich ihn Beyträge dazu sammeln sah; aber es blieb, nach meiner Abreise von Straßburg, zu meiner Verwunderung, aus. Vermuthlich gewann er in der Folge, zufrieden mit seinem Ruhm, die Bequemlichkeit lieb; auch mögen ihn wohl die öftern Sommerreisen, über welche in einem Schreiben, dessen ich sogleich Erwähnung thun werde, geklagt wird und die ich an einem Lehrer keinesweges billige, zu sehr zerstreut haben, um sein erstes Vorhaben auszuführen. Kurz, Lobstein that zur Vervollkommnung der Zergliederungs-Kunde zwar viel, aber nicht alles, was er hätte thun können, und folglich auch thun sollen.

Ich komme nun auf Lobsteins moralischen Charakter. Rechtschaffenheit war die Grundlage desselben. Seine Dienstfertigkeit und liebevolles Betragen gegen seine Zuhörer waren in den ersten Jahren *) seines Lehramts allgemein anerkannt, und allgemeine Liebe seiner Zuhörer die Belohnung dieser guten Eigenschaften. Wie

*) Aber nicht in den leztern Jahren. Ein andrer Augenzeuge sezt ihm darüber folgendes Monument. „Der sel. Prof. Lobstein war ein gelehrter, aber, Requiescat in pace! ein grober Mann. Er galt alles bey dem Herrn Marggraf von Baaden, war öfters, wenn er nur ein bischen Zeit fand, bey Hochdenselben, wenigstens während meines Aufenthalts in Straßburg. Die Baadenser fürchteten sich vor üblen Schilderungen, suchten sich auf alle Weise dem Herrn Prof. zu empfehlen, und schmeichelten ihm bey jeder Gelegenheit. Wer kann es den lieben Leuten übel nehmen? Vielleicht hing ihr zeitliches Glück davon ab. Der Herr Prof. der dieses empfand, war immer freundschaftlich gegen sie. Und welcher Schüler Lobsteins weiß es nicht, daß die Baadenser die Professors-Söhnchen waren? Natürlich konnten diese nie empfinden, was er ihnen nie zeigte, und was er so oft andere entgelten ließ. Und wer kann sich nun noch wundern, wenn alle Baadenser schreyen: Nein! Er war doch nicht grob „! Anmerk. d. Herausg.

Wie sehr wünschte ich zur Ehre seines Andenkens, daß das Gegentheil nicht in einem Schreiben an Herrn HR. **Gruner** (Almanach 1784. p. 266.) mit allzuvieler Zuverlässigkeit *) wäre versichert worden.

Mich, der ich **Lobstein** auf einer ganz andern Seite kennen gelernt hatte, befremdete diese Nachricht sehr. Das Factum, welches dort erzehlt wird, ist richtig, und in der Folge durch Eyde**) erhärtet: Wer wird also **Lobstein** hierüber entschuldigen können?

Entschuldigen will ich ihn nicht. Sein Gemüth hat vermuthlich nach und nach eine gewisse Rohigkeit angenommen, und seine anwachsende Hypochondrie hat seinen Charakter umgeändert. Dies ist das gewöhnliche Schikfal der Hagestolze, deren Seele keiner Frauenliebe fähig ist; sie sind in sich concentrirt. Nichts zerstreut ihre üble Launen, keine Liebkosung einer Gattin, keine Schmeicheley eines lallenden Kindes erheitert ihre Seele, und so werden sie zulezt mürrisch, verdrießlich, und von schwierigen Umgang.

Zugegeben also, daß **Lobstein** in dem erzählten Facto unhöflich war; zugegeben, daß ein solches Betragen gegen seine Zuhörer einen Lehrer nicht geziemte; war es wohl der Mühe werth, davon so viel Aufhebens zu machen? Hätte der Herr Briefsteller nicht besser gethan, die Schwachheit eines verdienten Mannes mit dem Mantel der Liebe zuzudecken ***) und zu sagen: Nemo mortalium omnibus horis sapit?

Es

*) Der Verfasser des Schreibens war Augenzeuge, er schrieb aus Ueberzeugung. Anmerk. d. Herausg.

**) Drey Augenzeugen aus der leztern Periode seines Lebens haben die Puncte beschworen, weil die Straßburger Gelehrten den Beweis der Unschuld durch den Herrn Grafen von Vergennes führen liessen. A. d. H.

***) Es hätte geschehen können, wenn grade dieser Mann mehr Billigkeit und Bescheidenheit im Urtheilen von der Akademie in Jena und den dasigen Lehrern der Arzeneykunde,

Es ist weltkundige Thatsache, daß W— zu B— nichts weniger, als fein von Sitten ist. Man weiß tausend Anekdoten von seiner — Freymüthigkeit: und doch hat sich noch niemand öffentlich darüber beschwert.

Wie verschieden ist nicht oft das Schicksaal der Menschen unter einerley Umständen! wie oft haben Studirende würkliche Bosheiten an ihren Lehrern*) ausgeübt? und sind doch durch die Großmuth eben derselben Lehrer ungebrandmarkt geblieben! **Weikard** begieng im Angesicht von ganz Deutschland — auf Anstiften eines Freundes, wie er es selbst in Berlin bekannt hat — die Grobheit gegen mich, meine Schrift wider seine Schlagflußtheorie, noch ehe er sie gelesen hatte, mit stolzer Miene ein **Ding** zu nennen, und nicht allein hat niemand diese Grobheit gerügt, sondern einer von W. feinen Brüderchen, ein Kraftgenie, wie er, der Tübingsche Herr Zeitungsschreiber, nahm es mir sogar übel, daß ich diese schlechte Begegnung nicht ungeahndet hingehen ließ. Und **Lobstein** — mußte wegen einer Uebereilung, einem vielleicht nicht übelgemeinten Scherz, vor den Augen von ganz Deutschland an den Pranger gestellt werden!

Ueberhaupt aber bemerkt man an dem erwähnten Schreiben sehr leicht einen leidenschaftlichen Ton, eine absicht-

kunde, und weniger Verächtlichkeit hätte blicken lassen. Hier war es doch wohl am rechten Orte, ihn an den biblischen Saz zu erinnern: Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, thut ihnen auch. Selbst Spielmann erlaubte sich über die Anleitung zum Receptschreiben des Herrn D. Grumer, seines Freundes, ungebührliche Anmassungen, und gleichwohl hat diese Schrift neuerlichst Herr D. Pichler wörtlich abgeschrieben, und mit einigen Versezungen wieder in Straßburg abdrucken lassen.

Anmerk. d. Herausg.

*) Dazu lassen sich aus der neuesten Geschichte aktenmässige Belege aufstellen. A. d. H.

absichtliche Verkleinerung der Universität zu Straßburg und der dasigen Lehrer *).

Ich will hier die harten Ausdrücke nicht wiederholen, die sich der Herr Briefsteller wider die 1783. noch lebenden dortigen Lehrer erlaubt hat. Vielleicht hat es ihm in der Folge selbst Leid gethan: Noch weniger will ich sie widerlegen, weil es mich zu weit führen würde. Nur sey mir erlaubt, zu bemerken, daß eben damals **Spielmann** noch lebte, ein würdiger Mann, dessen Andenken vor kurzem noch **Wittwer** ein ehrenvolles Denkmal gestiftet hat: **Lobstein**, dessen Verdiensten der Herr Briefsteller selbst Gerechtigkeit wiederfahren läßt: **Herrmann**, der noch lebende, so verdienstvolle, als bescheidene Gelehrte: Drey Männer, deren Denkungsart von aller Prahlerey und Selbstsucht jederzeit sehr entfernt gewesen ist. Meint der Herr Verf. andere, so wäre zu wünschen, daß er sie ausdrücklich genannt hätte: An der hiezu erforderlichen Freymüthigkeit hat es ihm wohl nicht gefehlt. Bis dahin war also die Universität zu Straßburg die illaudata Busiridis ara noch nicht, für die sie der Herr Briefsteller **) ausgegeben. Was aber in der Folge aus ihr werden möchte, wann — doch, ich entferne mich von meinem Ziel, und muß wieder einlenken.

Sit tibi terra levis! Mein Lehrer, und sanft ruhe deine Asche! Dort wirst du mir deine auf boshafte Eingebungen entzogene Freundschaft wiederschenken!

Im Jenner 1785.

Metzger.

*) Hoffentlich nicht weiter, als was jedermann, der damals in Straßburg gewesen war, wußte, und nach der jezt bewährten Publicität, die nur Unholde scheuen, öffentlich sagen konnte. Anmerk. d. Herausg.

**) Ist in der Folge sehr gesunken, aus Ursachen, die sich leicht angeben liessen. Allein dies frommet nicht immer. A. d. H.

VII.

Beytrag zur Geschichte des Peter Möller.

Hier sind die fehlenden Nachrichten von Pet. Möller, welcher den sonderbaren Auftritt im hiesigen Auditorio mit Chr. Tinctorius veranlaßt hat (s. Gruners Allmanach für 1785. p. 145).

Arnoldt in seiner Gesch. der Königsbergischen Universität führt den D. Pet. Möller unter den Professoribus extraordinariis p. 327. des 2ten Theils mit folgenden Worten auf.

„D. Petrus Möller geb. zu Insterburg in Preussen 1628. hatte sich besonders auf die Chymie gelegt. Als er zu Leipzig studirte, erhielt er die Freyheit privatim zu lesen, so wie ihm in Straßburg die Philosophie zu dociren verstattet wurde, ob er gleich nicht Magister war. Nachdem er einige Jahre in Holland, Engeland, Frankreich und Italien, wo er besonders zu dem berühmten Kircher einen Zutritt gehabt, und des Cardinals Barberini Leibmedicus gewesen, zugebracht hatte, ward er 1655. den 11ten Sept. zu Padua Medicinä Doctor, worauf er allhier 1656. die berühmte Poetin, Gertrud Eiflerin, heyrathete. A. 1668. ward er Prof. der Chymie und Chirurgie (wie paart sich das zusammen?) starb aber 1680. den 11ten May und hat de ventositate spinae, auch vulneribus sclopetorum disputirt.„

In den fortgesezten Zusätzen p. 14. sagt Arnoldt noch von ihm.

„Peter Möller wollte eine Universal-Medicin erfunden haben. Die deßhalb gedruckte Streitschriften erzählet Hr. Pisansky in der Hist. lit. Pruss. p. 69.„

Durch

Durch diese Citation aufgemuntert, hofte ich bey Pisansky nähere Nachrichten über jene Streitigkeit zu finden. Er thut aber derselben §. 39. p. 68. nur mit folgenden Worten Meldung:

„Non tamen vel Medicina Seculo hoc immunis a controversiis fuit; quas inter praecipua, quae a *Petro Möllero* a. 1661. mota erat, et animos distraxit, et calamos vehementer acuit (bb)„.

die hiezu gehörige Note bb) lautet, wie folgt: Quid de nova illa medicina Universali, quam se invenisse Möllerus jactabat, et instituto ab eo insolitum prorsus in modum auditorio maximo experimento, ortisque inde tumultibus ac turbis actum sit, fusius scripta referunt sequentia: Schreiben eines Königsb. Studiosi an einen Wittenb. 1661. 4. *Henr. Bussenii* Gegenbericht wider das Verfahren Mölleri, eod. des Königsb. Collegii Medici Widerlegung des Mölleri, eod. Petri Mölleri ungewöhnliches, jedoch rechtmässiges Verfahren, eod. *Ejusd.* mediciniſcher Schwamm wider das Collegium Medicum. eod.

Sie sehen hieraus, daß die ganze Facultät an diesem Streite Theil genommen, und ihren Collegen Tinctorius in Schuz genommen habe. Nach dem Geiste der damaligen Zeiten, mögen die Gelehrten in den Hörsälen sich oft, und zwar anderwärts, so gut wie hier, mit Schimpfworten beehrt haben. Allein das Sonderbare in diesem Auftritt, der errichtete chymische Ofen, und die Flucht des Tinctorius, sind ohne Zweifel entweder der Schwachheit, oder der Partheylichkeit des damaligen Rectoris zuzuschreiben, welcher bessere Ordnung hätte halten sollen. Vermuthlich war auch Möller der Sprache besser gewachsen, als Tinctor, welches freylich Uebergewicht im Disputiren giebt, aber keinen Beweis einer gerechten Sache ausmacht. Daß übrigens die damaligen sogenannten Galenici den Galen nicht ganz blindlings anbeteten, erhellet aus einer Stelle ihrer

Wi-

Widerlegung des Verfahrens Petri Mölleri, welche ich bey Pisansky weiter oben angeführt finde;

„Er nennet, sagen sie, die Medicos Dogmaticos fälschlich Galenicos, weil ein grosser Theil derselben nicht achtet, was Galenus saget, sondern was er cum ratione et experientia redet„.

Sollte ich je tota acta in dieser Streitsache auftreiben können, so rechnen Sie sicher darauf, daß ich sie Ihnen zuschicken werde, weil ich weiß, daß ich Ihnen ein Vergnügen damit mache.

Von Tinctorius sagt Pisansky übrigens noch weiter oben §. 35. daß er den Ursprung der Krankheiten, astris terram iniquo vultu aspicientibus zugeschrieben habe. Eine eben so seltsame Grille der damaligen Zeiten, als die Erfindung einer Universal-Medicin. So erinnere ich mich in Streitschriften der damaligen Zeiten unter den causis remotis der Krankheiten gleich zu Anfang innumera nostra peccata angeführt gefunden zu haben.

Als einen Zusaz zu meinem frühern Aufsaz über die Verdienste hiesiger Lehrer um die Anatomie und Physiologie, bemerke ich noch hier, daß Dan. Halbach, welcher im Anfang des verflossenen Jahrhunderts lebte, die ganze Physiologie, nach Pisansky in 44, nach Arnoldt in 48. Streitschriften abgehandelt habe. Hallern sind diese Schriften unbekannt geblieben, und ich habe sie selbst hier noch nie zu sehen bekommen.

Metzger.

VIII.

Von der verminderten Exkrezion des Urins, als einer Ursache vieler Uebel bey Kindern,

vom

Herrn D. Meyer in Hamburg.

Man muß sich wundern, daß die Schriftsteller, die von den Krankheiten der Kinder gehandelt, als Wedel, Harris, Storch, Rosenstein und Mellin, diese Materie, die an sich wichtig genug ist, gar nicht berühret.

Wie viele und mancherley Krankheiten von einer verminderten, oder gar verhinderten Ausführung des Urins in unserm Körper entstehen können, ist zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, dieselben hier anzuführen. Ich glaube nicht unrecht zu haben, wenn ich sage, daß es ein Fehler vieler Aerzte ist, sich um die Absonderung des Urins, sowohl in hitzigen, als langwierigen Krankheiten, zu wenig zu bekümmern. Man erkundigt sich zwar in allen Krankheiten, nach verschiednen Exkrezionen; um diese aber (nämlich die Absonderung des Urins, welche wirklich noch wichtiger als die unmerkliche Ausdünstung ist) nur zu selten. Es ist leicht einzusehen, daß also manche Krankheit dadurch schwerer zu heilen ist. Die Absonderung des Urins hat, wie bekannt, eine Gemeinschaft mit mancherley Krankheiten der Brust und des Unterleibes. Herr Lentin hat in seiner lesenswürdigen Sammlung von Wahrnehmungen uns von einer gewissen Engbrüstigkeit, welche er zuerst bey alten Leuten bemerkt, Nachricht ertheilt, die nur von einer verminderten Absonderung des Urins ihren Ursprung genommen. Solche Kranke, sagt er, haben

einen troknen Husten, etwas geschwollne Füsse: ist lezteres, so befinden sich solche Kranke von ihrer Engbrüstigkeit etwas erleichtert; mangelt aber die Geschwulst der Füsse, so entstehet ein Asthma mit einem troknen Husten. Wird nun die Exkrezion des Urins wieder gehörig hergestellet, so hören auch alle Zufälle auf. Bey Alten und Kindern entstehen oft hartnäckigte Geschwüre, die von einer Ursach, die oft übersehen wird, herrühren, nähmlich von der verminderten Absonderung des Urins. Richter, in seinen Anfangsgründen zur Wundarzneykunst S. 467. Gemeiniglich geben diese Geschwüre eine wäßrige Materie von sich: bey alten Leuten trift man solche gemeiniglich bey den Füssen an, und sind nicht selten ödematös. Lentin schreibt die Ursach vieler hartnäckigten Augenentzündungen bey alten Leuten nur dem verminderten Ausfluß des Urins zu. Bey chronischen juckenden Ausschlägen der Haut, ausgeschlagenem Kopfe, gehet die Exkrezion des Urins gemeiniglich nicht gehörig von statten; und es erhellet daraus offenbar, daß diese Uebel mit der Absonderung des Urins im Verhältnisse stehen, deren Beförderung hier also von grossem Nutzen ist.

Vorzüglich muß man bey Kindern auf die Ausführung des Urins, da solche bey diesen, im natürlichen Zustande weit stärker, als bey Erwachsenen zu seyn pflegt, beständig ein aufmerksames Auge haben, und darauf bedacht seyn, die Hindernisse bey Zeiten zu heben, deren Einfluß auf viele, besonders katarrhalische Krankheiten, unbezweifelt ist. Sehr oft hat Lentin aus dieser Ursach Katarrhe bey Kindern bemerkt. Stahl versichert, öfters aus dieser Quelle, bey Neugebohrnen allerley Krankheiten der Brust wahrgenommen zu haben. Daß öfters der Rhonchus bey Neugebohrnen, nur allein dieser Ursach sein Daseyn zu verdanken hat, melden uns Dodonäus und Senert; lezterer versichert, in dieser, bey Kindern so gefährlichen Krankheit, von gelinden urintreibenden Mitteln, den besten Nutzen gesehen

zu

zu haben. Der ausgeschlagene Kopf, das Fliessen der Augen und Ohren, rührt bey Kindern gar zu oft von dieser Ursach her. Bey langwierigen Durchfällen, sagt Willis, ist die Schärfe des Urins, die sich auf die Gedärme wirft, und daselbst, vermöge ihres Reitzes Durchfälle verursacht, nicht selten schuld. (Ueberhaupt scheint es mir sehr nothwendig, bey langwierigen Durchfällen, sie mögen herrühren von welcher Ursach sie wollen, auf die Absonderung des Urins aufmerksam zu seyn, weil hier gemeiniglich die Ausführung des Urins etwas sparsamer, als im natürlichen Zustande, von statten gehet, und die Schärfe des Urins zur Fortdauer des Durchfalls sehr vieles beyträgt.)

Krampfhafte Zufälle mancherley Art, als: Zuckungen, der Kinnbackenkrampf u. s. w. rühren nach Sorbaits Bericht, nicht selten von dieser Ursach her.

Der sogenannte Milchgrind [Crusta lactea] weicht am geschwindesten durch den Gebrauch gelinder urintreibender Mittel. Das in dieser Krankheit von Herrn Strak so sehr angepriesne Mittel Frauensmskraut [HB. jaceae] leistet seine Wirkung nur dadurch, indem es den Abgang des Urins befördert.

Ich glaube also hierdurch zur Gnüge erwiesen zu haben, wie nothwendig es sey, daß man bey Patienten besonders bey Kindern unter andern auch hauptsächlich darauf aufmerksam sey, ob nähmlich die Absonderung und Ausführung des Urins gehörig von statten gehe.

Von dem Nutzen der Pfeffermünze, in einem Nervenfieber.

Soviel ich auch von diesem Mittel gelesen, habe ich doch von dem Nutzen desselben in dieser Krankheit nichts gefunden. Alle Schriftsteller, die desselben erwähnen, rühmen es, als ein gutes Magenstärkendes und Blähungtreibendes Mittel. Besonders sind wir den Engländern

vielen Dank schuldig, daß sie uns, durch vielfältige, mit demselben angestellten Versuche, die Eigenschaften dieses Mittels haben kennen gelehrt. Die Wirkung der Pfeffermünze ist lebhaft, und ergießt sich so schnell durch den ganzen Körper, als irgend nur ein Mittel aus dem Pflanzenreiche thut. Das auf dieses Kraut gegoßne Wasser zieht seine Durchdringlichkeit aus demselben heraus, und nimmt dieselbe, bey der Destillazion mit in die Höhe. Gaub, welcher Versuche mit der Pfeffermünze anstellte, entdekte in diesem Mittel einen Kampfer: und Kullen glaubt, weil dieses Mittel sich wider die zu häufige Absonderung des Saamens und nächtliche Polluzionen so wirksam zeigt, daß diese Eigenschaft dem in der Pfeffermünze enthaltenen Kampfer zuzuschreiben sey.

Eben aus der Durchdringlichkeit dieses Mittels schloß ich, ob es nicht im Nervenfieber etwas leisten möchte, und stellte zu dem Ende einen Versuch an, fand mich auch in meiner Erwartung damit nicht betrogen. Ein junger Mensch, der sich durch das Laster der Selbstvernichtung (sonst auch Selbstbefleckung genannt) sehr geschwächt hatte, verfiel in diese Krankheit. Die Entkräftung war ausserordentlich; er hatte keinen Muth und war gegen alles gleichgültig: die Zunge war ihm trocken: vor den Augen war es ihm zuweilen neblicht: öfters überfiel ihn ein starker Schwindel: der Puls war schwach und klein: der Urin hatte die, in dieser Krankheit gewöhnliche Farbe, nämlich wie Molken. Die Schwäche war bey diesem Patienten so groß, daß er nicht einmahl Kräfte genug hatte, sich selbst aufzurichten. Er zitterte oft mit beyden Händen und mit der Unterlippe. Ich verschrieb anfänglich gleich ein Brechmittel, nämlich Brechweinstein, wornach er eine unglaubliche Menge Schleim von sich gab: nachher verordnete ich ihm das destillirte Pfeffermünzenwasser, wovon er alle 3 Stunden einen Eßlöffel voll nehmen mußte, und wobey ich ihm öfters Rheinwein reichen ließ.

Nach-

Nachdem er nun die ersten 3 Löffel vom Pfeffermünzenwasser genommen, fieng er schon an etwas Veränderung zu spühren; er verfiel in einen gelinden Schweiß, der ihm viel Erleichterung verschaffte. Dieses munterte mich auf, mit diesem Mittel fortzufahren: seine Kräfte nahmen nach und nach zu, und mit dem größten Vergnügen sahe ich meinen Patienten in Zeit von 3 Wochen völlig wieder hergestellt. Hierauf ließ ich ihm nun noch das kalte Bad gebrauchen, zur Stärkung der geschwächten Theile. Ich will zwar aus diesem, mit erwähntem Mittel gemachten Versuche im Nervenfieber dasselbe nicht geradezu als ein bewährtes Mittel in dergleichen Krankheit empfehlen; glaube aber, daß man sich, seiner Durchdringlichkeit wegen in mehrern Fällen guten Nutzen davon versprechen könne.

Den Hypochondristen ist dieses Mittel überaus nützlich, indem es den Abgang der Blähungen, womit dergleichen Patienten sehr geplagt sind, befördert, zugleich auch die ersten Wege stärket. Mit Recht kann dieses Mittel eine Panacea hypochondriacorum genannt werden. Ich kenne alhier einen dergleichen Patienten, der mit der Hypochondrie schon seit geraumer Zeit behaftet ist, aber durch den Gebrauch dieses Wassers, welches er beständig bey sich trägt, jederzeit die größte Linderung seines Zustandes verspühret.

Bey Kindern habe ich auch nicht selten eine Wurmtreibende Kraft dieses Mittels wahrgenommen.

Etwas von den Würmern, und ihren Kennzeichen.

So schwer es einer Seits ist, die Gegenwart der Würmer in unserm Körper zu entdecken, so ungewiß sind anderer Seits die Kennzeichen, die man gewöhnlich für untrügliche Merkmaale dieser Gäste angiebt.

Keine Krankheit ist mit einer grössern Mannigfaltigkeit von Zufällen verbunden, als diejenige, die von Würmern ihren Ursprung nimmt. Mit Recht sagt Home, daß alle diejenigen Zufälle, die man bisjezt von den Würmern herzuleiten pflegt, auch noch bey einer Menge andrer Krankheiten vorhanden wären.

Warum sollte nicht auch ein jeder anderer Reiz im Magen und Gedärmen, eben die Zufälle hervorbringen, als die von Würmern verursacht werden. Sehr oft habe ich bey Säuglingen bemerkt, daß, wenn eine Säure sich in ihrem Magen aufhielt, dieselbe sich stark an der Nase rieben, ein Zeichen, welches man bey Kindern als untrüglich hält, die Gegenwart der Würmer anzudeuten. Folgende Krankengeschichte zeigt, daß Reitze anderer Art, im Magen und Gedärmen, eben dergleichen Zufälle hervorzubringen im Stande sind, als solche, die von Würmern verursacht werden. Ein Mädchen von 4 Jahren, von blassem aufgedunsenem Gesichte, wurde eine geraume Zeit von allerley krampfhaften Zufällen gequält. Der Leib war aufgetrieben und hart, der Appetit zum Essen ausserordentlich stark: zuweilen wurde es von einem troknen Husten sehr angegriffen, der Stuhlgang war schleimigt, und das Kind rieb sich die Nase so stark, daß sie selbst verwundet wurde. Was war wohl hier anders, als Würmer zu vermuthen, besonders da mir die Eltern dieses Kindes versicherten, daß eine Menge Spulwürmer von demselben gegangen wären.

Ich ließ meiner Patientin öfters Klystire von Milch und Honig beybringen, und innerlich verordnete ich das Störckſche Latwerg Theelöffelweise alle 3 Stunden zu nehmen. Nachdem das Kind die ersten 2 Löffel von diesem Latwerg bekommen, fieng es an zu laxiren, wobey eine grosse Menge in einander verwickelter Bettfedern durch den Stuhlgang abgieng. Erstaunt über diesen Vorfall, ließ ich ferner mit diesem bisher angewand-

wandten Mittel fortfahren, wodurch denn noch mehrere dergleichen Federn durch den Stuhlgang abgetrieben wurden. Die Zufälle, die bisher gedauert, fiengen an, nachzulassen: der zuvor aufgetriebne Leib wurde weich: die Blässe und Aufgedunsenheit des Gesichts verlohr sich: die krampfhaften Zufälle kamen nicht wieder, und das Kind wurde nach und nach wieder hergestellt.

Voller Neugier, woher doch wohl die Federn in den Magen dieses Kindes gekommen seyn möchten, erkundigte ich mich deshalb bey den Eltern: die sich dann erinnerten, daß das Kind vor einiger Zeit die Gewohnheit gehabt, immer die Federn aus den Betten zu ziehen, welches sie demselben mit sehr vieler Mühe kaum abgewöhnen können.

Die Federn haben also in diesem Falle eben den Reiz im Magen und Gedärmen, samt allen den davon entstehenden Zufällen, die sonst als untrügliche Kennzeichen der daselbst vorhandenen Würmer angesehen werden, verursacht.

Das sicherste und gewisseste Kennzeichen vorhandener Würmer ist also der Abgang derselben; allein es können auch zuweilen Würmer abgehen, die doch die Ursach der sonst mit denselben vergesellschafteten Zufälle nicht sind. Es ist also möglich, daß sich dieselbe in dem Magen und Gedärmen aufhalten, ohne Mitantheil an der Krankheit zu haben, woran der Patient darniederliegt, und wovon man die Ursach den Würmern zuschreibt. Sehr oft schwächet man die Patienten bey langwierigen Krankheiten durch Schleim- auflösende- und Wurm-Mittel, und gehen alsdann einige Würmer ab, so glauben wir, mit Recht schliessen zu können, daß dieselben die Ursach der Krankheit gewesen: man fährt alsdann getrost mit diesen Mitteln fort, weil doch Würmer abgegangen sind; aber demohnerachtet siehet man,

daß die Zufälle noch immer dieselben bleiben, und der Patient wird indessen durch den anhaltenden Gebrauch der Wurmmittel geschwächt. Es ist bekannt, daß die Zufälle des Wasserkopfs bey Kindern, mit den, von den Würmern verursachten Zufällen, sehr viel gemeinschaftliches hat, daher auch zuweilen die geschiktesten Aerzte Würmer vermuthet haben, wo nach der Oefnung solcher, an dergleichen Zufällen gestorbnen Kinder, keine Spuhr von Würmern im Magen und Gedärmen anzutreffen war; wohl aber fand man Wasser im Gehirn.

Ich läugne nicht, daß Würmer unendlich viele Zufälle verursachen können, besonders bey Kindern; indessen aber glaube ich, daß man nur zu oft ihre Gegenwart vermuthet, wo sie doch nicht sind. Herr Tode glaubt dieses ebenfalls, und versichert, daß er Patienten gesehen, wo alle Zeichen von Würmern vorhanden gewesen, da er also Wurmmittel, wiewohl fruchtloß gegeben; und nachdem man den Körper solcher vermeinten Wurmpatienten geöffnet, hat man auch nicht die geringste Anzeige von Würmern finden können.

Derselbe erzählt (7. Samml. auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte, 3ten Band. 2tes Stük, S. 390.) eine Krankengeschichte von einem 10jährigen Mädchen, welches an einem schleichenden Fieber darnieder lag. Der Leib war aufgetrieben, unter den Augen sahe sie ganz bleyfärbig aus, klagte über Jucken in der Nase, das Wasser floß ihr immer aus dem Munde, der Athem roch sauer, die Oberlippe war sehr aufgetreten, der Appetit war stärker, als er im natürlichen Zustande hätte seyn sollen: mit einem Worte, es waren alle Kennzeichen da, wodurch man auf die Gegenwart der Würmer hätte schliessen sollen, und daher wurden Wurmtreibende Mittel verordnet, aber ohne Erfolg. Als man nun nach dem Tode den Körper

öfnete,

öfnete, fand sich nicht die geringste Spuhr von Würmern. Bey einem andern Patienten fanden sich ähnliche Zeichen, dabey auch noch eine gewisse schmerzhafte Empfindung in der Gegend des Nabels, die allemal vor dem Essen vorhergieng, und nach dem Essen verschwand, die übrigens derjenigen vollkommen gleich war, welche die Würmer, wenn sie hungrig sind, zu erregen pflegen. Man brauchte hier die besten Wurmtreibenden Mittel, mit eben so schlechtem Erfolge, und fand endlich nach dem Tode des Kranken, daß ein Stükgen Netzes, welches mit dem Bauchfelle verwachsen war, diese schmerzhafte Empfindung verursacht hatte. Auch hier waren keine Würmer zugegen.

IX.

Nachricht vom Birkenfelder Sauerwasser.

Das Birkenfelder, oder wie es in hiesigen Gegenden genennt wird, das Hambacher Sauerwasser, war schon in den ältesten Zeiten berühmt, und wurde vorzüglich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts von vielen Fürstlichen, Gräflichen und andern Personen von hohem und niedern Stande häufig und mit Nutzen besucht und gebraucht; der 30. jährige und nachfolgende Kriege aber brachten es nach und nach in Vergessenheit.

Es sind 2. Hauptquellen allda, wovon eine zum Trinken, die andere zum Baden gebraucht wird; jene enthält nach den neuesten von mir auf Hochfürstl. Befehl vorgenommenen Untersuchungen im Medicinal-Pfund Wasser $4\frac{1}{2}$. Gran innerlichen Gehalts, wovon $\frac{2}{3}$. Gran Laugensalz, $2\frac{1}{2}$. Gran Kalkerde, $1\frac{1}{3}$. Gran Eisen mit Thonerde vermischt sind, dabey besizt es sehr viel von dem flüchtigen Schwefel- oder Brunnengeist, und eine sehr grosse Menge fixe Luft; alle diese Bestandtheile hat auch der Badbrunnen, nur etwas geringer, dafür aber auch schwefelichte Theile.

Das Sauerwasser aus dem Trinkbrunnen ist von dem bekannten Schwalbacher Stahlbrunnen an Klahrheit, Geschmack, Geist, Stärke, Wirkung und Dauerhaftigkeit auf keine Art zu unterscheiden, läßt sich zur See und zu Land verführen, und ist Jahre lang gut, wenn es nur in Kellern auf Brettern oder Holz, aber nicht Steine und Sand, gestellt und aufbewahrt wird.

Vermöge seiner Bestandtheile, die auch der verstorbene berühmte Herr Prof. Spielmann in Straßburg gera-

gerade so bey seiner Untersuchung gefunden, und vermög der vielen von alten und neuern, ausländischen und einheimischen Aerzten, auch von mir schon häufig gesammelten Bemerkungen und Erfahrungen, ist dieses Wasser eine heilsame Arzney in allen den Fällen, wo Säfte zu verdünnen, versüssen und zu reinigen, verstopfte Gefässe und Eingeweide zu eröfnen, und geschwächte Theile zu stärken sind; also bey dickem, zähem Blut, verschleimten und scharfen Säften, bey Schwäche der Nerven und Muskelnfasern, bey gehinderten oder verstopften natürlichen Ausleerungen und Blutflüssen des Körpers, ganz besonders aber bey Verstopfung und Unordnung der monatlichen Reinigung, ferner bey schwachen Lungen, nach Blutspeien, bey Verstopfung der Lungengefässe, daher rührendem trocknen Husten, Engbrüstigkeit und Auszehrung (nicht leicht aber da, wo die Lungen und Eingeweide mit Geschwüren behaftet sind) bey Verstopfung der Gekrösdrüsen, bey Gelbsuchten, hysterisch- und hypochondrischen Zufällen, hauptsächlich auch bey Fehlern der Verdauung, weniger Eßlust, schlaffen Gedärmen, und daher rührenden Neigung zu Durchfällen und Blähungen, bey vielem Schleim und Säure im Magen, bey grossen Entkräftungen nach Krankheiten, Blutflüssen, und andern allzuheftigen Ausleerungen; endlich zeigt es sich sehr würksam bey Leuten von schlaffer Haut, aufgedunsenem Körper und wässerichter Geschwulst, bey denen von der geringsten Bewegung eine häufige Ergiessung des Schweisses erfolgt, bey Wollüstlingen, die entnervt sind, und endlich in allen Ausschlägen der Haut, Flüssen und Gliederreissen.

Vor dem Gebrauch des Wassers, reinigt man den Körper durch 2. bis 3. Loth Englisch- oder Sedlitzer Salz, trinkt sodenn den Tag hernach nüchtern den 3ten Theil eines Krugs Sauerwasser, steigt jeden Morgen um ein Trinkglas voll höher, bis man wenigstens auf 2. Theile des Krugs, oder wann es der Magen ertragen kan,

kan, auf einen ganzen Krug gekommen ist; mit dieser Portion continuirt man 14. bis 18. Tage lang, und fällt sodann jeden Tag um ein Glas wieder herunter bis auf $\frac{4}{4\frac{1}{3}}$. Krug, womit man nun die Cur beschließt, und dahero kan man 24. bis 30. Krüge auf die ganze Cur rechnen.

Personen, welche auf der Brust leiden, empfindliche und schwächliche Naturen haben, zu Coliken, Magenkrampf und Mutterweh geneigt sind, können das scharfe kalte Wasser in nüchternen Magen gegossen, nicht wohl leiden. Diese setzen also jedesmal zu 2. Theilen Wasser, einen Theil warme Ziegen- oder Kuhmilch; auch kan man dem Sauerwasser seine größte Kälte ohne Schaden dadurch benehmen, daß man den Krug in ein Gefäß mit heissem Wasser setzt, und den Pfropf ein wenig lüftet. Diät, Bewegung und sonstiges Verhalten ist das nehmliche, wie bey allen übrigen Brunnencuren; guter alter Wein mit Sauerwasser vermischt, wird dadurch sehr angenehm, und ein gutes Verdauungsmittel bey der Cur während der Mahlzeit getrunken.

Gemeiniglich pflegt das Sauerwasser den Leib dünne und offen zu erhalten; doch giebt es Naturen, wo das Gegentheil, und also Verstopfung erfolgt; diese müssen Abends vor Schlafengehen etwas Polnchrest-Salz, präparirten Weinstein oder dergleichen nehmen, und bey denen es Magendrücken verursacht, gebrauchen gleich nach dem Wasser und $\frac{1}{2}$ Stunde vor jeder Mahlzeit 40. bis 50. Tropfen Vitriol-Elixir. Die sichtbarste Wirkung äussert das Wasser durch den sehr vermehrten Abgang des Urins.

Die Badquellen sind in den meisten obigen Fällen, vorzüglich aber noch bey Lähmungen, Contracturen, wässerichten Geschwulsten, Ausschlägen der Haut, und wenn diese etwa zurückgetreten, und schlimme Zufälle verursacht haben, ferner bey Verhärtungen der Eingeweide, Rhevmatismen, Entkräftung und Steifigkeit der Glie-

der

der nüzlich, und werden nach Beschaffenheit der Umstände warm oder kalt gebraucht. Auf dem Brunnen sind die hiezu nöthige Gebäude aufgeführt, für Verpflegung und Bewirthung gesorgt, auch werden die Cur- und Badgäste mehrmalen die Woche von mir besucht.

Noch sind 1. Stunde von diesen Wassern 2. andere Sauerquellen zu Schwollen, die zwar etwas stärker am innern Gehalt sind, dabey aber weniger fixe Luft und Brunnengeist haben, dem Schwalbacher Weinbrunnen gar sehr viel gleichen, mithin zwar nicht so scharf, sondern angenehmer schmecken, aber auch weniger auf die Dauer und zum Versenden geschickt sind. Curgäste können dieses Wasser, wenn ihnen ersteres zu stark seyn solte, täglich frisch auf ihren Zimmern bekommen.

Eine weitläuftigere Nachricht von diesem Birkenfelder oder Hambacher Sauerwasser ist in **Macklots Hofbuchdruckerey** in **Carlsruhe** unter dem Tittel gedrukt: **Geschichte, Bestandtheile und Wirkungen des Hambacher und Schwollner Sauerbrunnens im Hinter-Sponheimischen Oberamt Birkenfeld, auf Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Befehl verfaßt von D. Friedrich Wilhelm Maler, des Oberamts Birkenfeld und mehrerer Aemter Physicus;** und in **Macklots Hofbuchhandlung** zu **Carlsruhe** sowohl als in allen Buchhandlungen Deutschlands für 24 kr. zu haben.

Man ist bedacht, zu Carlsruhe, Manheim, Metz, Straßburg, Basel, Zweybrücken, Saarbrücken, Saarlouis und andern Städten, Niederlagen vom Sauerwasser zu machen, und zum Theil sind solche schon errichtet.

Der gutgefüllte, wol bouchirte, verpichte und versiegelte Krug kostet an der Quelle 4½ Kr.

Birkenfeld, d. 4. May. 1784.

F. W. Maler D.

X.

X.

Krankenwärterschule in Carlsruhe.

Dem geehrten Publicum dient zur Nachricht, daß auf des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstlicher Durchlaucht Gnädigsten Befehl allhier eine Krankenwärterschule errichtet, und damit ein Armen-Krankeninstitut verbunden worden ist.

Zu dem Krankenwärterdienst haben sich mehrere Personen sowol männ- als weiblichen Geschlechts gemeldet, und bey dem gegebenen Unterricht haben sich da durch öffentliche Prüfung, der selbst unser Durchlauchtigster Landesvater mit dem Durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen beyzuwohnen geruhet hat, in Kenntnissen hervorgethan, und ihrem Fleiß und bewiesenen Talenten angemessene Prämien erhalten, als — — — — —

Wann nun einer oder die andere dieser Personen als Krankenwärter von jemand begehrt würde; so ist die Taxa für einen Wärter oder Wärterin, wann diese sich selbst verköstigen müssen, im Sommer auf 24. kr. im Winter auf 30. kr. für 24. Stunden, im Fall sie aber die Kost erhalten, 12. kr. im Sommer und 16. kr. im Winter für 24. Stunden festgesezt worden.

Damit aber auch arme Kranke, die oft aller Wartung entbehren müssen, sich dieses Krankenwärters-Instituts erfreuen und bedienen können; so wird zur Errichtung einer Armen-Krankenkasse, wozu unsere Durchlauchtigsten Herrschaften schon den huldreichsten Grund gelegt haben, ein Ehrsames Publikum geziemend eingeladen, entweder jährlich oder halb- oder vierteljährlich oder Monatweis einen beliebigen Zuschuß an den Herrn Hof- und Regierungsrath Freiherr von Günderode oder Herrn Hofrath Brauer dahier gegen Quittung gelan-

gelangen zu lassen, aus welcher Casse sodann nicht nur die den Kranken zu bestellende Wärter der festgesezten Taxa gemäß bezahlt, sondern den Kranken auch nach Gutbefinden der Aerzte Meel, Reiß, Gersten, Brod, Fleisch, Wein ꝛc. abgereicht werden wird, und haben deswegen die Kaufleute, Becker, Mezger, Wirthe, die desfalls von den Aerzten eigends unterschriebene Billets anzunehmen, das darauf Befindliche, nicht Mehr und nicht Weniger abzugeben, die Billets aber zu Ende jeden Monats einem derer Herren Hofräthe von Günderode oder Brauer zuzustellen, von welchen sie sodann den Geldbetrag erhalten werden, am Schluß des Jahres aber wird von gedachten Herrn öffentliche Rechnung abgelegt, und mit dem 23ten Januar dieses Jahrs mit Abgabe solcher Billets der Afang gemacht werden.

Wann endlich mehrere Personen zum Krankenwärters-Dienst Lust tragen sollten; so haben sich solche in Zeiten bey mir zu melden, weil ich Diensttags den 1sten Februar dieses Jahrs den Unterricht für Krankenwärter wieder anzufangen und damit wöchentlich 4mal als Montags, Diensttags, Donnerstags und Freytags von 3. bis 4. Uhr Nachmittags fortzufahren gesonnen bin. Gott wolle die Herzen menschenfreundlicher Mitbürger zu milden Beysteuern lenken und dadurch dieses so nützliche und der Menschheit Ehre bringendes Institut segnen!

Carlsruhe d. 18. Januar.
1785.

Schweickhard D.

XI.

XI.

Zustand und Verfassung des Medicinal-Wesens im Badenschen.

Man hat im Badenschen kein Collegium medicum, sondern alle, einen Gegenstand des Medicinal-Wesens betreffende Berichte müssen von den Physikaten und Aemtern an die Regierung zu Carlsruhe eingeschickt werden, welche solche gewöhnlich dem Landphysikat daselbst, in wichtigen Fällen aber auch zugleich denen Leib-Aerzten zum Gutachten übergiebt. Ausser den beyden Leib-Medicis, dem Geheimen Hofrath D. Franz Matthias Troxel von Sauersberg, und dem Hofrath D. Joh. Ludw. Leichsenring, ferner dem Hof-Medicus Dienste versehenden D. Fried. Andreas Schrickel, sind 16. Physicate in dem Lande aufgerichtet, nemlich:

1) Das Stadt-Physikat zu Carlsruhe, ist gegenwärtig erledigt. 2) das Land-Physikat daselbst, bekleidet Hr. Christian Ludw. Schweickhard. 3) das Physikat zu Durlach — Hr. Hofrath und Leib-Medicus Joh. Ernst Kaufmann. 4) zu Pforzheim — Hr. Hofrath Ernst Gottfried Gyser. 5) zu Ettlingen — Hr. Göringer. 6) zu Rastatt — Hr. Hofrath Franz Wolf. 7) zu Baden — Hr. Alban Glückherr. 8) zu Mahlberg — Hr. Nic. Ambros. Krapf. 9) in der Markgrafschaft Hochberg — Hr. Rath Wilh. Ludw. Mylius der R. K. Akad. d. Naturforscher Mitglied. 10) zu Badenweiler — Hr. Joh. Theoph. Leustler. 11) im Rötelischen — Hr. Carl Fridr. Brodhaagen. 12) in der Landgrafschaft Sausenberg — Hr. Joh. Gottlieb Hoyer. 13) in der hintern Grafschaft Sponheim — Hr. Fridr. Wilh. Maler. 14) in der vordern Grafschaft Sponheim —

Hr.

Hr. Flachsland. 15) in der Grafschaft Eberstein — Hr. Ludw. Wolf. 16) zu Bühl — Hr. N. Glükherr.

Noch befinden sich in der Residenz-Stadt Carlsruhe der berühmte Rath und Professor der Kräuter-Kunde Hr. Jos. Gottl. Köhlreuter, er hält aber keine botanische Vorlesungen mehr, practicirt auch wenig, sondern beschäftiget sich zu seinem Vergnügen mit botanischen Untersuchungen, wozu ihm die übergebene Inspection über die Fürstl. exotische Garten-Anlage die herlichste Gelegenheit giebt; endlich sind noch als ausübende Aerzte Hr. Stückelberger, der zugleich Hebammen-Meister und Accoucheur daselbst ist, ferner Hr. Walz und Gmelin, zu Carlsruhe befindlich, wovon lezterer am dortigen Gymnasium über die Natur-Geschichte Vorlesungen hält. In dem kleinsten dieser Physikate befinden sich wenigstens 5000, in den mehresten aber 12 bis 20000 Seelen. Die Besoldung dieser Landschafts-Aerzte, welche theils aus der Landes-theils aus den Gemeinds-Cassen geschöpft wird, ist von 300-700 Fl. Alle haben Fütterung auf ein Pferd, und in jedem Physikat ist ein studirter, scharf geprüfter und besoldeter Wund-Arzt unter dem Tittel, als Land-Chirurgus, aufgestellt, der unter Direction des Physikus die chirurgische Vorfallenheiten zu besorgen hat, gemeiniglich auch zugleich Accoucheur und Hebammen-Meister ist, doch ist an einigen Plätzen ein besonderer Accoucheur neben dem Land-Chirurgus angestellt, und denen Physikis ist die Ausübung der Hebammen-Kunst gleichfalls gestattet, so wie solches Hoyer und Maier sehr stark treiben.

Die Besoldung dieser Wund-Aerzte ist von 100. bis 400. Fl. Die meisten haben auch Fütterung auf ein Pferd, und man muß gestehen, daß der größte Theil derselben aus Personen bestehet, welche dem End-zwek ihrer Anstellung vollkommen entsprechen, und welche zu Berlin und Straßburg gebildet worden.

Wir haben in unserm Lande kein eigenes Apothecker-Buch, sondern das Würtemberger ist hier eingeführt, und sind die Apothecker an die zu Carlsruhe 1745. in 4to gedrukte Badische Taxe angewiesen. Und ob wir auch gleich keine förmliche gedrukte Baden'sche Medicinal-Ordnung besitzen, so ist doch alles dasjenige, was das Medicinal-Wesen betrifft, durch die nach und nach erlassene, und in dem Gesezbuch größtentheils wieder abgedrukte Fürstliche Rescripte so bestimmt, und wird von Seiten der Regierung über deren Befolgung so gewacht, daß nicht leicht eine Vernachlässigung derselben stattfinden kann. So ist eine gedrukte detaillirte Instruktion den Aerzten und Wundärzten bei vorkommenden Legal-Fällen von aller Art vorgeschrieben, von welcher sie ohne Ahndung nicht im mindesten abweichen können; eben so ist ihnen eine Vorschrift ertheilt, wie Ertrunkene und andere Verunglükte zu retten, welche, was denjenigen Theil betrift der das Verhalten der zu solchen Unglüksfällen zunechst hinzukommenden Personen enthält, alle halbe Jahr in jeder Gemeinde muß öffentlich vorgelesen werden. Kein Apothecker darf seine Meßmaterialien eher auspacken, als in Beysein des Physikus, dieser muß solche nebst den übrigen Medikamenten wohl prüfen, die Officin, und was dazu gehöret, genau visitiren, nach dem ihm vorzulegenden neuesten Preis Courant den Tax reguliren, und alle Jahr auf Martini den Erfund dieser Visitation pflichtmässig einberichten. Bei Epidemien hat der Landschafts-Arzt solche genau zu untersuchen, die Kranken auch ohne gerufen fleissig zu besuchen, die Art der Krankheit, und dasjenige, was sowohl zur Heilung als Vorbeugung derselben zu gebrauchen seye, gutachtlich einzuberichten, damit besonders lezteres in das Intelligenz- oder Wochenblatt eingerükt werde, und dem gemeinen Mann sub auctoritate publica Mittel an die Hand zu geben, wie er sich für der Krankheit zu hüten, und bey einem Anfall derselben bis

zur

zur Ankunft des Arztes zu verhalten habe; über den Verlauf der Epidemie hat sodenn der Physikus jede Woche widerum zu berichten. Auch bei Viehseuchen muß solcher die Art der Krankheit selbst untersuchen, bei Eröffnung des gefallenen Viehes mehrmalen zugegen seyn, das nöthige zur Hemmung der Ausbreitung, und Unterdrückung der Seuche verordnen, und alles dieses, wie bei Epidemien einberichten, damit auf die nemliche Art damit verfahren, und zugleich einige der angesehensten aus der Gemeinde verpflichtet werden, um darauf genau Acht zu haben, daß diese Verordnungen nicht nur befolgt, sondern auch gar nichts anders, als das vorgeschriebene gebraucht werde, auch die Uebertreter dessen sogleich pflichtmässig anzuzeigen. Keine Hebamme wird angenommen, sie habe denn die nöthigen körperliche und moralische Fähigkeiten, das bestimmte Alter (nicht über 40 Jahre) seye von dem Hebammen-Meister nach Anleitung des für die Badenschen Lande verfertigten Jägerschmiedischen Hebammen-Unterrichts vollkommen unterrichtet, und bey der öffentlichen Prüfung vom Physikus für tüchtig befunden worden, wornach sie auf eine eigends hierzu verfertigte gedrukte Instruction verpflichtet wird; alle halbe Jahre werden die Hebammen eines Physikats-Distrikts vom Physikus und Accoucheur wieder examiniret, um zu erfahren, ob sie in ihrer Wissenschaft zugenommen, was für besondere Fälle ihnen vorgekommen, wie sie sich dabey verhalten ꝛc. von dem Erfund der ½ jährigen Prüfung wird jedesmahlen Bericht erstattet; jede Hebamme zieht eine kleine Besoldung neben ihren festgesezten Gebüren. Auch von denen in ihrem Bezirk etablirten Wund-Aerzten muß alle Jahr das Ober-Amt und Physikat eine Tabelle einsenden, worinnen nach verschiedenen Columnen der Name, Alter, Zeit der Reception eines jeden einzutragen, wie er sich in seinen chirurgischen Beschäftigungen betrage, ob er mediciniſcher Pfuschereien verdächtig; dem Physikus bei Krankheiten

und Vorfallenheiten an die Hand gehe ꝛc. Eben so muß von ihren Gesellen und Lehrjungen Name, Alter, Zeit der Einschreibung, ihr Aufenthalt, Lehrherren, Verstands-Gaben, ob sie examinirt und wie sie bestanden, ihre Aufführung (wovon ihr Lehrherr alle ½ Jahr dem Physikus schriftliche Anzeige machen muß) tabellarisch einberichtet werden. Dasjenige was dem Physikus merkwürdiges in seiner praxi vorgekommen, muß er aufzeichnen, und mit dem Schluß des Jahrs einschicken; das nemliche ist den Land-Chirurgis und Hebärzten auferlegt — da diese Verordnung schon seit 1767 besteht und befolgt wird, so muß ein schäzbarer Vorrath von Beobachtungen da seyn, von welchem zu wünschen wäre, daß er mit Ueberlegung ausgesucht, geordnet und das auszeichnenswürdigste durch den Druk bekant gemacht würde. Ferner hat der Landschafts-Arzt eine genaue Untersuchung und Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der Ortschaften seines Districts vorzunehmen, vorzüglich dabey auf folgende Stücke zu sehen: wie die Lage des Orts beschaffen, ob gesunde Luft daselbst, Moräste, stehendes Wasser, Flüsse, und Quellen, ob Berge und Waldungen in der Nähe, was leztere für Arten von Holz haben, ob Gesundbrunnen und Bäder vorhanden, wie viele Brunnen zugegen, wie ihr Wasser beschaffen, was es für Bestandtheile führe, ob und wie die Brunnen-Stuben und Röhren beschaffen, was für Erdarten, Steine und Naturalien da anzutreffen, welche Getreid-Arten, Früchte und Garten-Gewächse daselbst gebaut und gezogen werden, wie Obst und Wein beschaffen, was für Futterkräuter auf den Wiesen und Weiden anzutreffen, ob öfters Viehsterben daselbst, ob der Kirchhof ausser dem Ort seye, und die Gräber tief genug gemacht werden? dieses hat er alle Jahr, wo möglich, von einem Ort einzuberichten, und gutachtlich dabei anzuzeigen, ob und wie bei ein oder andern dieser Mängel am leichtesten könne geholfen werden. Sämmtlichen Geistlichen aller

Reli-

Religionen ist befohlen höchstens 3 Tage nach dem Tod eines jeden Verstorbenen die schriftliche Anzeige davon nebst der Art seiner Krankheit und dem gebrauchten Arzt an den Physikus zu machen, wo sodenn dieser die Anzeigen zusammenzuheften, hierüber ein Controll zu führen hat, auf welchem tabellarisch der Tag des eingelaufenen Berichts, das Kirchspiel, das Geschlecht, Alter des Verstorbenen, seine Krankheit und gebrauchter Arzt einzutragen, solches mit dem Schluß des Jahrs nebst Anmerkungen über das Verhältniß der Verstorbenen, zu den Gebohrnen, Lebenden, Ehen, Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, wahrscheinlichen Ursachen davon ꝛc. einzusenden hat; diese Verordnung ist besonders dienlich sogleich zu ersehen, ob und wo allenfals Epidemien einreissen, ob und welche Krankheiten diesem oder jenem Ort besonders eigen sind, und man lernt dadurch zum Theil die mörderischen Pfuscher und Quaksalber kennen. Ausser den gewöhnlichen überhaupt denen Physikern obliegenden Pflichten die allgemeine Gesundheit, Gebrauch der Gifte ꝛc. betreffend, hat auch bey uns ein Landschafts Arzt darauf zu sehen, daß Leichen nicht zu früh und ehe sie 48 Stunden gelegen haben zur Erde bestattet werden, wovon sie in keinem Fall, als bey wirklichen Epidemien, oder allenfals daher zu befürchtender Entstehung derselben, Dispensations-Scheine ertheilen können; daß das begraben in den Kirchen längst abgestellet seye, und daß man überall, wo es noch nicht geschehen, die Begräbniß-Plätze ausserhalb den Städten und Dörfern anzulegen suche, will ich nur im Vorbeigehen anführen. Kein Wund-Arzt oder Apothecker darf einen Jungen annehmen, es wäre denn solcher von dem Physikus tentirt, und nach Maßgabe vorliegender Verordnungen tüchtig befunden worden; eben so wenig kan ein solcher Lehr-Junge ausgeschrieben werden, wenn er in seinen Lehr-Jahren nicht das erforderliche vollkommen erlernt, und es bei dem abermaligen Examen bewiesen hat. Zur Uebung

im anatomischen Fach ist denen Physikis erlaubt die Leichname der muthwilligen Selbstmörder, der Hingerichteten, im Gefängniß gestorbenen Inquisiten, fremder in der Geburt erstorbenen Huren und deren Kinder, Landstreicher u. s. w. zu seciren und scheletiren, auch zur Untersuchung einer verborgenen Krankheits-Ursache andere verstorbene zu öffnen; bei armen Kranken können sie die nöthigen Mittel in die Apothecke verschreiben mit der Bemerkung daß solches für Arme seye, wornach die Bezahlung aus den Landschafts- Gemeinds- oder auch Herrschaftlichen Kassen berichtet wird; in der Herrschaft Badenweiler zu Sulzburg befindet sich eine besonders gestiftete Fürstliche Land-Armen Apothecke, woraus armen Kranken dieser Herrschaft die Arzeneien unentgeldlich gereicht werden. So geschärft die Verordnungen gegen alles unerlaubte practiciren, und Pfuscherein sind, wornach sogar den Land-Chirurgis die innerl. praxis ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet wird, und die Apothecker handtreu ablegen müssen, weder selbsten zu practiciren, noch andere als von inländischen approbirten Aerzten verschriebene, oder doch unterschriebene Recepte zu verfertigen, so ist es doch nicht zu vermeiden, daß nicht diese Landplage auch bey uns einheimisch seye, der Kniffe und Ränke sind so viel, deren sich solche Medicasters bedienen, daß man nicht immer an sie kommen kann, und selbst die Todtenberichte sichern nicht hinlänglich für diesem Uebel, denn es legt nicht nur ein solcher Quaksalber seinen Kranken das strengste Stillschweigen auf, sondern es eilen auch die Verwandten, wenn es mit dem Kranken gefährlich wird, zum bestellten Arzt, nehmen dort noch geschwinde ein Recept ab, und versichern hernach bei erfolgtem Absterben ihren Geistlichen, man habe den Physikus gebraucht; am wenigsten ist man im Stande dieser Seuche die im finstern schleichet in denjenigen Gegenden Schranken zu setzen, welche ringsum von fremden Herrschaften umgeben sind,

und

und woselbst in allen Ecken dergleichen Würgengel sitzen, die durch ihre wundersame Hexenprophezeiungen von dem leichtgläubigen Pöbel Zugang erhalten, und aus Scharfrichtern, verdorbenen Badern, alten Weibern, Soldaten und Bauren zu berühmten Doctoren erhoben werden, indem sie nicht allein die Krankheit, sondern auch das Geschlecht, Alter, Handthierung, und Familie des Patienten aus dem Wasser zu erzählen wissen. Keinem Arzt, wenn er gleich auf einer Universität den Doctor-Hut erhalten, wird bei uns die Ausübung der Heilkunst gestattet, ehe er einem Examen zu Carlsruhe sich unterworfen, und von den Leibärzten, und Physikis daselbst tüchtig befunden worden — eben so wenig wird ein Land-Chirurgus, Heharzt, oder anderer Wundarzt angenommen, ehe er eine scharfe Prüfung von beeden Physikern, dem Land-Chirurgus und Accoucheur daselbst mit Beifall ausgestanden, auch müssen sich die Apothecker, ehe sie sich wo niederlassen dürfen, gehörig prüfen lassen. Kein Arzt, noch Wundarzt darf eigene Apothecken besitzen, noch selbsten Arzenei-Mittel ausspenden. Junge Leute auf dem Gymnasium, welche sich dem medicinischen Studium widmen wollen, so wie die Lehr-Jungen und Gesellen der Chirurgen aus den Ober-Aemtern Durlach, Carlsruhe und Ettlingen, müssen im Sommer den osteologischen und im Winter den anatomischen Vorlesungen des Hofrath Schweikhards auf dem anatomischen Theater zu Carlsruhe pünktlich beiwohnen, und von Zeit zu Zeit in diesen Wissenschaften sich prüfen lassen; die Leichname werden zum Theil aus dem Zuchthaus zu Pforzheim, theils von Missethätern, verstorbenen Landstreichern, fremden Huren ꝛc. hinlänglich dahin geliefert; in der Lehre von Operationen und Bandagen giebt der Land-Chirurgus Herbst daselbst ihnen Unterricht, so wie D. Schrickel die Chemie und Arzney-Mittel lehre in der Fürstl. Hof-Apothecke, D. Gmelin aber die Naturgeschichte und Botanik vorträgt, und hiezu so-

wol das artige Naturalien-Cabinet des Gymnasiums als die kostbare Fürstliche Naturalien-Sammlung benuzet — auch in der Vieh-Arznei-Kunst besonders der Thier-Zergliederung giebt Leib-Chirurgus Vierordt Unterricht; alle diese Vorlesungen werden unentgeldlich gehalten. Seit einigen Jahren hat man auch zu Carlsruhe ein schönes Spital und Hebammen-Institut für arme Schwangere und Gebährende errichtet, womit zugleich ein öffentlicher Unterricht zur Bildung der Krankenwärter verbunden ist.

Maler D.

XII.

Biographien.

a. Leben des Johann Peter David.

Johann Peter David, der Medicin und Philosophie Doctor, Meister der Chirurgie, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Rouen, Lithotomist und Wundarzt am Hotel-Dieu daselbst, Mittglied verschiedener Akademien, ward zu Gex in Bourgogne 1737. geboren. Nachdem er den ersten Unterricht in den Wissenschaften an seinem Geburthsort erhalten hatte, gieng er nach Seyssel in Bugey, um die Chirurgie zu lernen, und 3 Jahr nachher nach Lyon, wo er das Hotel-Dieu ein Jahrlang besuchte. Im Jahr 1757. kam er nach Paris, und besuchte die Vorlesungen im medicinischen und chirurgischen Collegio. Die erste Schrift, durch die er sich bekannt machte, kam in Paris 1762. heraus, und hatte den Titel: Recherches sur la manière d'agir de la Saignée, in 12mo. In eben diesem Jahr gewann er einen Preis von der gelehrten Gesellschaft in Haarlem. Die Preisschrift kam unter dem Titel: Sur ce qu'il convient de faire pour diminuer on supprimer le lait des femmes, 1763. in 12mo. in Paris heraus; sie steht aber auch lateinisch in den Verhandelingen der Maatschappye der Weetenschappen te Haarlem, und deutsch in der Sammlung auserlesener Abhandlungen für praktische Aerzte. Er war eben im Begrif sich um die Doctorwürde in der Arzeneygelahrheit zu bewerben, als ihn M. de la Martinière, der erste Wundarzt des Königs veranlaßte, sich hauptsächlich der Chirurgie zu widmen;

er schoß ihm auch die Kosten zu seiner Aufnahme unter die Wundärzte vor, und — welches noch nie vorher geschehen war — schaffte ihm eine Versicherung auf die erste erledigte Professur im Collège de Cihrurgie in Paris. Hr. David ward hierauf im Jahr 1764. Meister in der Chirurgie zu Paris, und disputirte unter dem Vorsiz von Hrn. Louis, de Sectione caesarea, auch erhielt er die Doctorwürde in der Medicin von der Universität zu Rheims; vorher aber gewann er einen doppelten Preiß von der Academie der Chirurgie zu Paris, über die Art, Eiterungen an allerley Theilen des Körpers zu öffnen und zu heilen. Seine Abhandlung steht in den Preisschriften der Academie. Im Jahr 1765. gewann er einen Preis von der Academie der Wissenschaften in Rouen. Die Preisschrift selbst kam 1766. zu Paris heraus, unter dem Titel: Sur le mechanisme et l'usage de la respiration, in 12mo. Diese Abhandlung und die kräftige Empfehlung des Hrn. de la Martinière bewogen den berühmten le Cat, welcher damals die Stelle des ersten Wundarzts am Hotel-Dieu zu Rouen bekleidete, Hrn. David zu seinem Gehülfen und künftigen Nachfolger vorzuschlagen. Er ward hierauf Meister der Chirurgie in Rouen, und Mitglied der dasigen Academie der Wissenschaften, und verband sich bald nachher mit der einzigen Tochter und Erbin des Hrn. le Cat. Im Jahr 1767. ließ er eine Schrift drucken sur la cause de la pésanteur et de l'uniformité des phénomènes qu'elle présente. Ein Paar Jahre nachher erfand er eine Maschine zum Einrammeln der Pfähle, die viel bequemer ist, als die gewöhnliche, und eine andere Maschiene zum Einrammeln der Pfähle unter dem Wasser; beyde sind mit gutem Erfolg im Grossen ausgeführt worden. Im Jahr 1771. gewann er noch einmal den doppelten Preis bey der Academie der Chirurgie zu Paris, über die Frage: determiner les effets des contre-coups dans les différentes parties du corps ailleurs

leurs qu' à la tête et les moyens d'y remédier. Seine Abhandlung ist in der Sammlung der Preisschriften dieser Academie gedrukt, Hr. David aber hat sich dabey nicht genannt, sondern sich des Namens Jean Martin Bazile bedient, weil er, als Mitglied der Academie, sich eigentlich um den Preis nicht bewerben durfte. In eben dem Jahr ließ er eine Abhandlung über die Figur der Erde und eine Schrift drucken, die den Titel führt: Traité de la nutrition et de l'accroissement, précédé d'une dissertation sur l'usage des eaux de l'amnios, Par. in gr. 8vo; auch erfand er um diese Zeit das bequeme Instrument zur Unterbindung der Mutterpolypen, dessen er sich nachher immer bediente. Seine lezten, und vielleicht wichtigsten Schriften, waren folgende beyde: Dissertation sur les effets du mouvement et du repos dans les maladies chirurgicales, Rouen et Paris 1779. in 12mo, und Observations sur une maladie d'os connue sous le nom de nécrose, Paris 1782. 2 Bogen in 8vo. Die erste ist in der Sammlung auserlesner Abhandlungen für Wundärzte und die zwote in der neuesten Sammlung auserlesner Abhandl. für Wundärzte übersezt. Noch war er willens, ein Werk über die Chirurgie, wie das von de la Motte, zu schreiben, und die merkwürdigsten von seinen chirurgischen Beobachtungen darin zu liefern; sein für die Wissenschaft zu früh erfolgter Tod aber hinderte ihn an der Ausführung dieses wichtigen Vorhabens. Er starb den 21. August 1784. in einem Alter von 47. Jahren.

Als Wundarzt, zeichnete sich Hr. David durch seine Talente und durch seine Geschiklichkeit so sehr aus, daß er unter die größten Männer gezählt zu werden verdient, die dieses Jahrhundert in dem Fach hervorgebracht hat. Kühnheit und Kaltblütigkeit, Sicherheit und Leichtigkeit der Hand, ein durchdringender Blik in die Natur der Krankheit, wahrer Beobachtungsgeist, und grosse Simplicität in der Heilung, waren die Eigenschaften, die man an ihm besonders bewundern mußte;

dabey

daben waren alle seine Unternehmungen mit einem ausserordentlichen Glück begleitet. Von einigen und 40 Patienten, von verschiedenem Alter und beyderley Geschlecht, an welchen er, in den leztern Jahren seines Lebens, den Steinschnitt nach der von ihm verbesserten Methode seines Schwiegervaters hinter einander gemacht hat, ist kein einziger gestorben. Am meisten zeichnete er sich durch die Operation der sogenannten Necrose aus, in der er keinen Vorgänger, als Scultet gehabt, und worin er bisher noch keine Nachfolger in Frankreich gefunden, ob er gleich den fast unglaublich glücklichen Erfolg seiner Operationen der Academie der Wundärzte zu Paris mitgetheilt, auch denselben hernach in der oben angeführten kleinen Schrift beschrieben hat. Diese Krankheit, von der man eine vollständige Nachricht aus Troja's Buch de novorum ossium in integris aut maximis ob morbos deperditionibus reparatione, welches von Hrn. Krause in Leipzig übersezt worden ist, schöpfen kan, die auch neuerlich Hr. Bonn in seiner Descript. thesauri Hoviani und Hr. Weidmann in einer Abhandlung de necrosi ossium angezeigt haben, und von der in Sculteti armamentario chir. edit. Sproegel. Tab. 46. Ruysch in Observatt. pag. 94. Cheselden's Osteographia Tab. 55. Abbildungen vorkommen, behandelte Hr. David so, daß er die neue Knochenscheide, durch Wegnehmung aller darüberliegenden Theile entblößte, sie aufmeisselte, und das darin liegende lose und abgeblätterte Knochenstück (sequestre) herauszog, worauf er die Wunde durch den einfachsten Verband und durch schickliche Beförderung der Granulationen zur Heilung brachte. Dies ward mehrentheils in Zeit von 3. bis 4. Monaten bewirkt, selbst in einem Fall, wo er ein Knochenstük von 7. Zoll in der Länge aus dem osse femoris gezogen hatte. Eine ähnliche Operation hat schon Scultet an der Tibia gemacht; er bediente sich aber des Trepans und einer scharfen Zange, um an das lose Knochen-

chenstük zu kommen. In Frankreich kommt diese Krankheit häufig vor; bisher aber hat man in Paris in diesem Fall die Amputation gemacht. — Die Kur des Beinfrasses an den Rippen, der eingeklemmten Leistenbrüche, der Urinfisteln, der complicirten Beinbrüche, der Schußwunden, hat durch ihn sehr wesentliche Verbesserungen erhalten. Von der ihm eignen und glüklichen Behandlung der complicirten Beinbrüche und Schußwunden mit aromatischen Cataplasmen hat schon Hr. Hunczowsky in seinen medicin. chir. Beobachtungen gehandelt. Durch blosse und anhaltende Ruhe des Theils hat er auch mehrmals den Beinfraß in grossen Gelenken und in den Wirbelbeinen glüklich geheilt, wovon verschiedene Beyspiele in der oben angegebenen Schrift: Dissertation sur les effets du mouvement etc. angeführt sind. Von der Trepanation des cranii war er kein Freund. Die Menge der unglüklichen Trepanationen, welche er in den grossen Pariser Hospitälern gesehen, hatten ihn von dieser Operation abgeschrekt. Er ließ bey Kopfverletzungen sehr stark und wiederholt zur Ader, machte äusserliche Einschnitte bis auf den verlezten Knochen, und verband denselben, so lang er bloß lag, mit geistigen Mitteln, hernach aber, wenn sich die Granulationen zeigten, mit digestiven oder mit troknet Carpey, je nachdem es die Umstände erfoderten. Auf diese Weise hat er viele äusserst wichtige Kopfverletzungen glüklich geheilt. — Den häufigen Gebrauch der Zange in der Geburtshülfe tadelte er sehr, und glaubte, daß man die mehrsten beschwerlichen Kopfgeburten der Natur allein überlassen könne und müsse.

Das Hospital in Rouen, dem er vorstand, war zu seiner Zeit unstreitig eine der besten Schulen für den praktischen Wundarzt, wo auch Fremde reichlich Gelegenheit hatten, Krankheiten zu behandeln, allerley Operationen zu machen, und sich unter seiner Anleitung an Leichnamen zu üben. Auch verschiedene deutsche

Wund-

Wundärzte, unter denen Hr. Siebold oben an steht, haben sich unter ihm gebildet.

Zu bedauren war es, daß er in den fünf oder sechs lezten Jahren seines Lebens, aus grosser Begierde nach Reichthum, sich in allerley Handels-Speculationen einließ. Das Glük, das er bey einigen Unternehmungen der Art gehabt hatte, machte ihn schwindlich, und zulezt verlor er so sehr dabey, daß er nicht allein sein eignes Vermögen einbüßte, sondern nach seinem Tode ansehnliche Schulden, die sich auf 60,000. livres und drüber belaufen mogten, hinterließ.

Hr. David war übrigens von mittler Statur und von feinen Gliedmassen. Sein Auge war klein und wenig geöffnet, aber lebhaft. Er war munter und unterhaltend in Gesellschaften, und kannte seine Grösse, ohne darauf so stolz zu seyn, daß andre neben ihm dadurch gelitten hätten. Er besaß auch ausser seinem Fach viel Kenntnisse, zumal in der Mathematik und Physik. Kurz vor seinem Tode ward er von des regierenden Herzogs zu Weimar Durchl. mit einem Handschreiben beehrt, dem eine goldne mit dieses Fürsten Bild gezierte Dose beygefügt war. Aus seiner Verlassenschaft ist seine Sammlung von Knochenkrankheiten, worunter sich vorzüglich einige Necrosen auszeichnen, nach Jena an den Hrn. Hofrath Loder gekommen.

b. D. Johann Fothergill.

Johann Fothergill, Mitglied des Collegium der Aerzte zu London, und zu Edinburg, und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, Präsident der mediciniſchen Gesellschaft und auswärtiges Mitglied der Pariser medic. Gesellschaft ꝛc. ward 1712. den 8. März zu Carreed bey Richmond in der Grafschaft York geboren. Sein Vater hieß, wie Er, seine Mutter Margaretha Hougt. Die Erziehung übernahm der Großvater, ein reicher Bürger zu Cheshire, und seine ersten Stu-

Studien geschahen zu Sedberg in einem Hause, das von Quakern besezt war.

Schon aus den ersten Proben läßt sich auf seinen Charakter schliessen. Von seiner zartesten Kindheit an war Wohlthun seine vornehmste Tugend, und diese glükliche Neigung trieb ihn an, denjenigen Stand zu wählen, wo er die meiste Gelegenheit hatte, der Menschheit nüzlich zu werden. Daher zog er die Arzeneykunde allen andern Lebensarten vor.

Seine Eltern gaben ihn in Pension bey dem Herrn Benjamin Barrelet, Apothecker in Bradford, der ihm die Natur und verschiedenen Bereitungsarten der Arzneymittel kennen lernte. Von da ging er nach Edinburg, das damals mit Leyden weteiferte, und blieb daselbst viele Jahre. Monro, Alston, Rhuterford, Sinclair und Plummer, insgesammt Boerhaave's Schüler, lehrten ihm alles, was sich in der Medicin durch Unterricht beibringen läßt. Sie bemerkten bald an ihm die vortreflichen Talente, wodurch er einst berühmt werden sollte, und Monro entwickelte ihm zum Theil das Geheimniß seiner Bestimmung. Auf dessen Rath blieb er länger zu Edinburg, und wurde daselbst 1736. Doctor. Seine Disputation handelte von der Wirkung der Brechmittel, und ist von Smellie in seine Sammlung aufgenommen worden.

Nun las er die Schriften des Hippokrates, Aretäus und Celsus, und fand in denselben immer neuen Unterricht. Zu gleicher Zeit studirte er die Theorie und Praxis der berühmtesten damaligen Aerzte, und verglich sie unter einander zu seinem und anderer Besten. Im Jahr 1750. kam er nach London, besuchte das S. Thomasspital, und ging endlich nach Deutschland, das er fast ganz durchreisete.

Ein Arzt sey so gelehrt als er wolle, so scheuet er doch immer den Augenblik, wo er seine Talente zeigen soll. Fothergill schien den Vorsaz zu haben, die Arzeney-

neykunde für sich zu studiren, und bey den Armen auszuüben. Dahin begränzten sich seine Wünsche. Sein Eifer verrieth ihn, und machte ihn berühmt; allein er vergaß darüber nicht, wie es sonst der Fall ist, der Armen, denen er seine Kenntniß zu verdanken hatte. Die brandigte Bräune raffte im Jahr 1739. und 1740. viele Kinder in London hin, kam 1742. wieder, und wurde 1746. epidemisch. Die nämliche Krankheit hatte Severin zu Neapel beobachtet, und mehr, als ein Spanischer Arzt gut beschrieben. Fothergill sah, daß Aderlassen das Uebel verschlimmerte, daß Abführungen den Fluß vermehrten, und kühlende Arzneyen die Lebenskraft schwächten, und versuchte eine bessere Heilart. Sogleich bekam er Ruf, und wurde um so viel mehr gesucht, je schwerer er zu haben war. Seitdem brauchte ihn der grosse Haufe.

Im Jahr 1748. gab er seine Schrift **über die Natur und Heilart der Brandbräune** heraus, die ins Französische übersezt, und zu Paris wohl aufgenommen wurde, weil die Methode des Herrn Boyer nicht anschlagen wollte. In der Folge ließ er jeden Monat bis 1756. ein räsonnirendes Verzeichniß des Zustandes der Witterung und der herrschenden Krankheiten drucken. Nach und nach wurde er Mitglied der oben angeführten Gesellschaften;

Er gab die Abkochung der Fieberrinde mit Nutzen in den skrophulösen Augenkrankheiten und im Anschwellen der Ohrendrüsen nach Kröpfen, und verband damit versüßtes Queckſilber und güldischen Spiesglaßschwefel.

Es ist sehr schwer, die Krankheit, welche **Whytt den innern Wasserkopf** nennet, an besondern Zufällen zu erkennen. Fothergill sah sie mehrmals bey den Erwachsenen, und beschrieb ihren Charakter gar genau. Die Auszehrung, die in London sehr gemein ist, gab ebenfalls Stof zu einer vortreflichen Abhandlung. Auch beeiferte er sich, mit seiner Kunst den im Wasser verun-

glükten

glükten Personen beyzustehen, und schlug zuerst bey den Erstikten das Einblasen der Luft in die Lunge vor. Eben so schrieb er von der Nothwendigkeit, die Todten ausserhalb der Stadt zu beerdigen. Im Jahr 1774. erhielt er von dem Hause der Gemeinen den Auftrag, für die bessere Einrichtung der Gefängnisse in Betracht der Gesundheit zu sorgen.

Sein grosser Ruf und gefälliges Wesen zog ihm einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den geschiktesten Aerzten und Wundärzten des Reichs zu. Er erhielt ihre Abhandlungen, und legte sie der Königlichen Gesellschaft vor. Er ging noch weiter, und hatte in allen Gegenden der Welt seine Correspondenten. Der D. Russel schikte ihm von Aleppo die Beschreibung der Pflanze, woraus das Scammonium gemacht wird. Aus Afrika bekam er das rothe zusamenziehende Gummi Gutta. Ferner beschrieb er die weisse Mutterrinde und Winters Rinde.

Ausser der Arzeney-Wissenschaft hatte Hr. D. Fothergill Geschmak an der Kräuterkunde, und besonders an der Pflege der Pflanzen. Deshalb legte er zu Repton in Esser einen prächtigen Garten an, und ließ alle Jahre in den drey Reichen und Englischen Colonien viele nüzliche Pflanzen austheilen. Wäre der Krieg nicht dazwischen gekommen, so hätte er den Brodbaum und Mangoustan in Europa eingeführt. Die seltensten Pflanzen ließ er durch die geschiktesten Künstler in London abzeichnen. So wie er auf der einen Seite erstaunende Kosten auf die Unterhaltung seines Gartens und Cabinets verwendete, so diente er auf der andern dem Herrn Ellis mit seinem Rath in Ordnung der Geschichte der Corallinen.

Er hat nur den geringsten Theil seiner nüzlichen Entwürfe ausführen können, aber keiner hat ihm, ohnerachtet er unausgeführt blieb, mehr Verdruß zugezogen, als die Abstellung des Negerhandels. Er schlug

eine Art von Gleichheit zwischen uns und den Negern, und die Erbauung des Zuckerrohrs in Afrika vor. Dies würde, seiner Meinung nach, der Kunst weit weniger kosten, und der Natur nicht so ganz entgegen seyn. Reiche Kaufleute verbanden sich mit ihm, um einen Versuch zu machen. Würde doch dieser Versuch noch einmal gemacht!

Er starb den 26. December 1780. an einer Krankheit der Harrnblase, die ihm seit vielen Jahren beschwerlich war. Das Wehklagen der Armen, die Bestürzung aller derer, die ihr Zutrauen auf ihn sezten, der Kummer seiner Freunde, das öffentliche und stille Lob, waren eben so viele Beweise, daß Engelland einen der besten Mitbürger verloren habe. Sein Herz war großmüthig und mitleidig, sein Charakter sanft und liebreich, obgleich weniger einnehmend. Er war ein eifriger Anhänger der Quäker, die ihn erzogen hatten. Aber er wußte die scheinbare Grobheit durch eine wahre Theilnehmung zu mildern, anstatt daß viele andere sehr artig zu seyn schienen, und doch nichts weniger sind.

Fothergill hat sich nie verheirathet. Die Aufschrift auf seinem Grabmahl ist ganz schlecht und ungeschminkt, und gründet sich blos auf das Bewußtseyn guter Werke:

Hier ruht D. Fothergill, der mehr, als 100000. Guineen zum Besten der Armen aufopferte!

XIII.

Anatomische Entdeckung.

Die Erhaltung des Malpighischen Netzes ist etwas schwer. Der Stadtwundarzt in Braunschweig, Herr Knackstedt, der durch einige anatomische Werke bekannt ist, und eine vortrefliche osteologische Präparatensammlung besizt, hat folgenden Kunstgrif sehr bequem und schiklich gefunden. Er läßt die auf ein Bret ausgespannte Haut einige Zeit über die Oefnung eines mit kochenden Wasser angefüllten Theekessels halten, und bewirkt dadurch, daß sie sich mit mehrerer Leichtigkeit, als bey der gewöhnlichen Methode ablösen läßt.

XIV.

Medicinalinstitute.

Das grosse **Wiener Hospital**, das auf 2000. Kranke eingerichtet ist, ist bis jezt (den 15. Jen. 1785.) nicht ganz voll, sondern enthält nur ohngefähr 900. Der Nutzen für die studirenden Aerzte und Wundärzte könnte ungleich besser und ersprießlicher seyn. Man darf die Kranken so oft besuchen, als man will, aber nichts thun, als was der ordentliche Arzt beliebt. Die Ursache der Krankheit wird gar nicht erklärt, fast nicht einmal untersucht. Das meiste kann man bey dem Herrn Prof. **Stoll** profitiren. Er ist ein vortreflicher Mann, hat aber nichts im Hospital zu befehlen. Er sucht sich 12 / 20. Kranke aus, und läßt dieselben in ein besonderes Zimmer bringen *). Hierüber liest er gar herlich. Uebrigens muß man im Spital selbst beobachten, so viel man kann. Die ordentlichen Aerzte sind meistens Italiener, und eben nicht lichter der Welt. Zum Zergliedern giebt es selten Gelegenheit.

Der Herr Prof. **Zeller** macht hier den Geburtshelfer, und weiß bloß den Hebel zu gebrauchen, den er gar besonders anlegt. Dennoch bewundert man seine Geschiklichkeit, wenn er auch gleich bey einer natürlichen Geburt das Mittelfleisch einige Zoll aufreißt. Der Herr Prof. **Barth** giebt Tabulas Musculorum in kl. Folio heraus, die artig und wohlfeil sind. Herr Prof. **Pienk** schreibt ein Werk **von den Giften** **). **Steidele** von den Instrumenten.

Lite-

*) Hierinnen ist seit kurzem einige Aenderung getroffen.
Anmerkung d. Herausgebers.

**) Ist vor kurzem lateinisch und deutsch, wie gewöhnlich erschienen. Eben so das andere Werk. A. d. H.

literarische Neuigkeiten darf man hier nicht suchen. Weder medicinische Journale, noch gelehrte Zeitungen sind hier zu haben, und sogar die Professoren lesen dergleichen nicht. Es ist ihnen gleichgültig, zu wissen, was auf andern Universitäten vorgehet. Auch die Collegien könnten besser beschaffen seyn. Die Chemie, die Jacquin erkläret, ist gut, aber die Pathologie, die Collin liest, ganz erbärmlich. Er ist ein starker Verehrer des Boerhaave, und ein Nichtkenner der Neuern. Die hiesigen Disputationen *) sind meistens unerheblich, ausserdem aber aus guten Büchern entlehnt, oder aus Strolls Heften zusammengetragen. Die Anatomie taugt gar nichts, und der Vortrag des Herrn Prof. Barth ist gar zu gedehnt.

S. Petersburg. Der Baron von Asch ist nicht der wichtige Mann, wofür er in Deutschland ausgegeben wird. Er spielt hier eine ziemlich kleine Rolle, und wird nie grösser werden. Der Leibchirurgus Kelchen, der das neue durch Herrn D. Mohrenheim eingerichtete Institut besorgte, hat seinen Abschied erhalten. Eben so Herr Mohrenheim, an dessen Stelle der vor kurzem aus Jena angekommene Herr D. Rudolph mit 600. Rubeln gekommen ist. Jener machte im Anfange viel Lärm; allein man lernte bald einsehen, daß Rußland mehrere seines gleichen hat, wurde seiner Wienerschen Grobheit überdrüssig, und überließ ihm, laut Contrakt auf 3. Jahre, den Gehalt von 2000. Rubeln. Er hat binnen der Zeit auf 20000. Rubeln Schulden gemacht.

Beim hiesigen Collegium Medicum sind ausser dem Herrn Baron von Asch, die beiden Hofräthe, Herr D. Dolst und Herr Zamen angestellet. Lezterer ist ein geschikter Operateur und Entbindungsmeister. Hat ein junger Arzt Lust, hier sein Glük zu suchen, so wende er sich an obige beide Männer. Diese werden mehr thun, als zwei Asche.

*) Sind seitdem vom Kaiser abgeschaft worden. A. d. H.

Herr Weickhardt ist Collegienrath geworden, und der grosse Lärm, der anfänglich von ihm gemacht wurde, schon merklich gesunken. In Rükſicht des Hofes, lebt er ziemlich in obscuro.

Die hiesigen lebenden Professoren sind bis zum Erstaunen fleissig, und der Prof. der Kräuterkunde ist binnen drey Jahren noch nicht über die Einleitung hinaus. Gott gebe, daß er in seinem Leben zu Ende kommt!

Die hiesigen Gelehrten tragen meistens nur dafür Sorge, daß sie bequem und groß leben können. Mit Bücherschreiben haben sie nicht gerne viel zu thun, es sey denn, daß ein anderer in ihre Seele und auf ihren Namen schriebe, wie es Herr Mohrenheim gemacht hat!

XV.

XV.

Verzeichniß der Professoren der Arzneykunde und Mitglieder der Facultät zu Jena.

Die Jenaische Academie hat seit ihrer Stiftung meistens würdige Männer in der medicinischen Facultät gehabt, deren Namen und Verdienste eine Auffrischung verdienen. **Rivin** und **Plaz** erwiesen diesen Dienst der Leipziger Facultät; hier sey das nämliche für die Jenaische gethan, mit einigen beifälligen Anmerkungen, aus dem Statutenbuche.

1) **Johann Schröter**, geb. zu Weimar 1518., wurde Magister in Wittenberg 1545., Doctor der Arzeneykunde in Wien 1552. den 2. Jenn., war Leibarzt des Kaisers **Maximilian** II. bis 1554. da er nach Jena, das ihm seine Privilegien (1557.) zu verdanken hat, ging, und 1558. das erste Rectorat übernahm. Im Jahr 1557. erhob ihn der Kaiser **Ferdinand** I. in den Adelstand, und 1579. den 19. Febr. wurde er in Padua, nebst seinen Söhnen, zum Kaiserlichen Pfalzgrafen gemacht. Er starb 1593. den 31. März in Jena, und liegt in der Stadtkirche begraben. Von ihm (1573.) schreibt sich die noch jezt bestehende Gewohnheit her, daß die Pedelle das an den hohen Festen geschriebene theologische Programm in den Speisestuben an die Studenten austheilen, das dafür eingegangene und in einer Büchse gesammlete Geld, in Gegenwart des Prorectors, in zwey gleiche Theile scheiden, und den beyden Diakonen übergeben.

2) **Janus Cornarius**, geb. zu Zwickau, wurde zu Wittenberg 1521. Magister und Licentiat, und nachher Doctor zu Pavia. Anfänglich practicirte er zu Nordhausen, Frankfurt am Mayn, und Zwickau, dann

wurde er Professor zu Marburg und Rostok, (1557. den 21. Febr.) zu Jena, und der erste Dechant seiner Facultät, und starb 1558. den 16. März am Schlagflusse. Er ruhet in der Stadtkirche, und hat ein von der Universität gesetztes Denkmal. Sein vornehmstes Verdienst ist ohnstreitig in der Menge der griechischen Schriftsteller, besonders der Aerzte, zu suchen.

Zwischen diesen stehen, wahrscheinlich als blosse Mitglieder der Facultät:

a. Johann Pontanus, der zu Padua promovirt hatte; war in Königsberg 1549. Prof. und 1553. Rector, wurde dann Leibarzt in Gotha und Weimar und war der erste Vicedechant in Jena. Er starb in Weimar, als Leibarzt.

b. Johann Hümmel, der zu Ferrara den Doctorhut angenommen hatte, und war der zweite Vicedechant 1558. den 22. Aug. Er starb zu Saalfeld, als Stadtphysikus.

c. Simon Wildt, war der erste Doctor 1558. in Jena und verstarb in Weimar 1560.

d. Paul Luther, des grossen Luthers Sohn, geb. 1513. den 28. Jan. wurde 1557. den 19. Jul. Doctor in Wittenberg, wurde an Wildts Stelle Leibarzt an verschiedenen Höfen, und starb zu Leipzig den 8. März 1593.

3) Lorenz Giel, aus den Niederlanden gebürtig, wurde 1555. zu Rostok Doctor, und 1560. zu Jena, und 1559. Mitglied der Facultät, und starb 1566. den 16. Sept. nebst seiner Frau, die aus der Schröterschen Familie gebürtig war, und einem Söhnchen, an der Pest.

Hier stehet abermals unbestimmt:

e. Achates Cornarius. Er war des obigen Lehrers Sohn, und 1558. den 22. Aug. zum Professor erwählt,

erwählt, ging aber, als Physikus, nach Creuzenach am Rein, wo er auch verstarb.

4) **Michael Neander**, geb. zu Joachimsthal in Böhmen 1529. den 3. April, wurde 1550. Magister in Wittenberg, und Doctor zu Jena unter Schröters Vorsiz 1558. den 22. Aug. dann Professor der Mathematik und griechischen Sprache 1551. und Professor der Medicin 1561. den 26. Jun. Er starb alhier 1581. den 23. October.

Hierauf folgen wieder:

f. **Moriz Thaurer**. Er war geb. zu Gräfenthal, wurde Doctor zu Jena, 1561. den 25. Febr. und 1562. Beisitzer der Facultät und nachher an den Hof des Landgrafen zu Cassel berufen, wo er 1567. verstarb.

g. **Jobus Fincelius**, aus Weimar, promovirte 1562. zu Jena, und wurde ohnerachtet er seitdem Beisitzer der Facultät war, nachher Physikus in Weimar, und endlich 1568. zu Zwickau, wo er einige Zeit darauf verstarb.

5) **Ludewig Sturm**, aus Weimar, wurde hier 1559. den 3. Jan. Magister, zu Padua Doctor, und alhier Professor 1567. den 24. May, ging 1569. den 27. May von Jena weg nach Merseburg, und starb daselbst.

6) **Andreas Ellinger**, aus Orlamünde, geb. 1526. promovirte in Leipzig 1557. den 28. April, kam 1569. den 4. Nov. unter Neanders Decanat in die Facultät, und starb in seinem dritten Prorectorat 1582. den 12. März.

7) **Gervasius Marstaller**, aus Freiburg im Brisgau, ward 1544. Magister in Wittenberg, besuchte nachher Spanien, Frankreich, Engelland und Italien, promovirte zu Pisa 1552. practicirte sodann 10. Jahr in Braunschweig, kam 1570. den 28. Jul.

unter Ellingers Decanat, als Professor, in die Facultät, und starb 1578. den 3. Jul. zu Celle.

8) Jakob Flach, geb. zu Jena 1537. den 4. Nov. wurde 1560. in Wittenberg Magister, und 1570. in Jena Doctor, dann Mitglied der Facultät, den 14. May 1571. unter Neanders Decanat, Prof. der Mathematik 1572. und Prof. der Medicin 1582. Er starb 1611. den 21. Jul.

9) Heinrich Milich, aus Wittenberg, that eine gelehrte Reise durch Deutschland und Italien, erhielt den Doctortitel in Siena, und wurde von Jakob Flach den 3. Nov. 1573. in die Facultät eingeführt. Im Jahr 1581. ging er, als Stadt- und Leibarzt, nach Schlaiz, und verstarb daselbst.

10) Philipp Jakob Schröter, ein Sohn des Johann Schröter, geb. zu Wien 1553. den 8. Jul. studirte zu Jena und Leipzig, durchreiste fremde Länder, besonders Italien, wo er auch Padua besuchte, und wurde alhier 1581. den 19. Jun. Doctor, 1582. den 29. März Professor der Arzneykunde, und zugleich College seines Vaters und Bruders. Er starb den 1. Jun. 1617. und ist in der Stadtkirche beerdigt.

11) Johann Fridrich Schröter, ein Bruder des vorigen, war alhier 1559. den 2. Jun. geboren, wurde 1577. Magister, Doctor der Medicin 1581. Professor und Facultiste den 4. May 1583. laut den verloren gegangenen Acten, und 1593. den 1. Jun. Doctor der Rechten. Endlich verwechselte er diese Stelle (1588. den 8. Jenn.) mit dem Physikat in Budissin, kam 1593. den 31. März wieder zurük, und starb den 11. Nov. 1593.

12) Anton Varus, aus Weimar, geb. 1557. den 12. December. Er besuchte die berühmtesten Universitäten in Deutschland und Frankreich, hielt sich drey Jahre in Paris auf, wurde auf der Rükreise 1587. den 19. Aug. Doctor in Basel, Mitglied der hiesigen Facultät

tät unter des Jak. Flach Decanat, 1587. den 17. Decemb. ausserordentl. Prof. der Logik 1587. und ordentl. Prof. der Medicin 1593. und starb 1637. den 20. Aug. als er das achtemal Rector war, als Senior der Universität und Facultät, an einer Entkräftung.

13) Zacharias Brendel, geb. zu Bürgel 1553. den 20. October wurde hier (1576.) Magister, und Doctor (1581.) zu Padua, disputirte (1582.) herkomlich, ohne Respondenten, zur künftigen Besitznehmung und rükte (1583.) in die Philosophische, endlich aber (1612. den 6. März.) in die medicinische Facultät. Er starb zu Artern an der Unstrut, als er die Grafen von Mansfeld besuchte.

14) Eusebius Schenk, geb. zu Zwickau 1569. den 11. April. Er studirte sechs Jahr in Jena, und ging 1595. als Professor der Physik nach Gräz in Steyermark, wo er aber wegen Jesuitenhaß nur bis 1598. blieb, that dann eine Reise durch Ungarn und Italien, wurde hierauf Hofmeister bey verschiedenen Herren, und endlich 1604. in Jena Doctor. Nunmehr nahm er die Stelle eines Physikus und Leibarztes in Gera an, und blieb daselbst bis 1618. da er als Professor der Medicin zurük berufen wurde. Sein Tod erfolgte 1628. den 25. October.

15) Zacharias Brendel, der jüngere, ein Sohn des vorigen, geb. zu Jena 1592. den 1. Jen. wurde alhier den 5. Nov. 1617. Doctor, practicirte zu Pösneck, Glaucha und Weimar, und kam den 15. Jenner 1627. vom leztern Orte, wo er als Physikus stand, als Professor und Facultiste hieher. Er starb den 13. Jun. 1638.

16) Werner Rolfink, geb. zu Hamburg, 1599. den 15. Nov., ging, nach geendigten Studien, auf Reisen, hielt sich in Padua auf, promovirte alhier 1624. und hielt eine öffentliche anatomische Vorlesung, begab sich bey der Rükreise nach Wittenberg, erhielt daselbst

1629.

1629. zu Ende des Jan. den Ruf nach Jena, wo er auch den 13. May ankam, und im Jahr 1673. starb. Botanik, Anatomie, Chemie und Chirurgie haben ihm auf hiesiger Academie viel zu verdanken. Er hat den academischen Garten (1631. den 10. Jul.) der sonst zur Oekonomie gehörte, angelegt.

17) Paul Marcard Slegel, war zu Hamburg 1605. geboren. Er that 1631. nach hier geendigten Studien eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich, England und Italien, und wurde 1637. in Padua Doctor. Die Facultät ernennte, und die Höfe bestätigten ihn, als Nachfolger des Anton Varus, und so erhielt er 1637. den 20. Decemb. den Ruf nach Italien, kam aber erst das folgende Jahr (1638. den 28. Jun.) von seiner beschwerlichen Reise hier an. Er wurd den 2. Jul. in das Professor-Collegium, und den 6. Jul. in die Facultät von dem damaligen nach dem indessen erfolgten Tode des Zacharias Brendel, einzigen Professor und Decan Wern. Rolfink eingeführt, nach vorgängiger Disputation, De suffocatione Matricis. Er legte den sogenanten Fürstengarten, weil ihm der erstere zu klein war, zum Gebrauch der Aerzte an, den der Nachfolger des Herzogs Wilhelm wieder zurük nahm. Endlich ging er 1642. den 11. Octob. in seine Vaterstadt zurük, und starb daselbst, als Physikus im Febr. 1653.

18) Gottfried Möbius, war zu Laucha im Thüringischen 1611. den 17. Octob. geboren und 1640. den 4. May in Jena Doctor, und den 13. Nov. Professor der Medicin an des verstorbenen Zacharias Brendels Stelle geworden. Man erließ ihm, obgleich nicht ohne vielen Widerwillen einiger Herren, den körperlichen Eid, den sonst die Professoren ablegen mußten. Sein Tod erfolgte 1664. den 25. April.

19) Christoph Schelhammer, geb. zu Hamburg 1620. besuchte verschiedene Academien, nahm die

Doctor-

Doctorwürde 1643. den 18. Jul. in Basel an, erhielt kurz drauf den Ruf nach Jena an des abgegangenen Slegels Stelle, und rükte in die Facultät ein, nachdem er (den 9. Sept.) die ihm aufgegebene Disputation, De convulsione, vertheidigt hatte. Er starb 1651. den 20. Jun. in Weimar, als er seinen Schwiegervater, den Hofrath Platner, besuchte, und sein Leichnam wurde in der Universitätskirche beygesezt.

20) Johann Theodor Schenk, der einzige Sohn des obigen Eusebius Schenk, war 1619. den 15. Aug. in Jena geboren, er studirte drey Jahr in Leipzig, that sodann eine Reise nach Frankreich und Italien, und nahm bey seiner Rükkunft (1643. den 29. Oct.) alhier die Doctorwürde an. Er wurde Physikus in Chemniz, und Leibarzt bey den Herren Bar. von Schönburg, bis er 1652. den Ruf nach Jena erhielt, und im folgenden Jahre (1653. den 25. Jun.) vom damaligen Decan, Möbius, nachdem er die auferlegte Disputation De luxatione femoris, vertheidigt hatte, in die Facultät eingewiesen wurde. Er starb 1671. den 21. December.

21) Johann Arnold Friderici, bisheriger ausserordentlicher Professor, wurde nach Möbius Ableben ordentlicher Lehrer der Aerzeneykunde und Mitglied der Facultät 1664.

22) Rudolph Wilhelm Craus, war erst ausserordentlicher Professor, und rükte nach Schenks Tode in die Facultät ein. Er hatte 1667. den 6. Aug. in Padua promovirt.

23) George Wolfgang Wedel, geb. zu Spremberg in der Niederlausiz 1645. den 12. Nov., hatte hier 5. Jahr studirt, und promovirte den 6. Dec. 1669. Dann bekam er das Landphysikat zu Gotha, 1673. die ausserordentliche, und nach des Friderici Tod (1673. im Febr.) die ordentliche Professur und Stelle (im Merz)

in

in der Facultät. Er starb, als Prorector, den 6. Sept. 1721.

24) Heinrich Augustin Fasch, geb. zu Arnstadt, ward hier 1667. den 3. Jenner Doctor, und nachdem er einige Zeit eine ausserordentliche Professur bekleidet, endlich nach Rolfinks Tode ordentlicher Professor geworden. Seine Disp. De vesicatoriis hatte er herkommlich ohne Respondenten vertheidigt.

25) Günther Christoph Schelhammer, ein Sohn des vorigen, und Anverwandter Rolfinks, war zu Jena 1649. den 13. März geboren, hatte zu Leipzig studirt, und nach geendigten Reisen durch Deutschland, Holland, Engelland, Frankreich und Italien hier den 4. Sept. 1677. promovirt. Nachdem er seit 1679. als Professor der Medicin in Helmstädt gestanden und 1680. des grossen Conrings Tochter geheirathet hatte, so erhielt er 1690. den 13. Sept. die Profession der Botanik, Anatomie und Chirurgie alhier, und vertauschte dieselbe 1695. mit der ersten Professur in Kiel, wo er 1716. verstarb.

26) Johann Hadrian Slevogt, war zu Jena geb. 1681., den 23. Aug. Doctor geworden, und als Stadt- und Landphysikus angestellet, bis er 1695. im März die durch Schelhammers Abgang erledigte Lehrstelle erhielt und den 8. May von dem damaligen Rector Ehrhard Weigel, in das Professorcollegium, von dem Decan Wedel aber in die Facultät eingeführt wurde.

27) Johann Adolph Wedel, ein Sohn des berühmten Ge. Wolfgang Wedel, hatte sich den 21. Dec. 1697. die Doctorwürde erworben, war erst ausserordentlicher, und dann (den 4 Jenner 1713.) nachdem Crause zur Ruhe gesezt worden, ordentlicher Professor mit Siz (den 1. März) und Stimme in der Facultät.

28) Johann Jacob Fick, geb. zu Jena, ward 1683. Magister, 1689. Doctor und Herzogl. Weimarscher

scher Leibarzt, 1714. ausserordentlicher, 1720. ordentlicher Professor, doch die Nutzung erst 1722. den 3. Jun.

29) Hermann Fridrich Teichmeyer, geb. zu Minden, und Doctor seit 1705. war anfänglich (1717.) Prof. der Experimentalphysik, und nach Slevogts Tode (den 18. Dec. 1726.) Prof. der Botanik, Anatomie und Chirurgie, die er 1727. den 18. Jen. mit der gewöhnlichen Disputation antrat. Er starb 1744. als Prorector.

30) Simon Paul Hilscher, aus Altenburg gebürtig, war 1705. den 15. Octob. Doctor, und nachher ordentl. Professor geworden, und rükte 1727. den 29. Jen. in die Facultät, als Fick zur Ruhe gesezt wurde.

31) Georg Ehrhard Hamberger, war 1697. den 21. Decemb. von Gc. Albr., dem dasigen Prof. der Mathematik und Physik, geboren. Er wurde den 23. Octob. 1721. Doctor, 1726. ausserordentl., 1731. ordentl. Professor, aber ohne Nutzung, bis er endlich nach Teichmeyers Tode (den 29. Febr. 1744.) in die Facultät einrükte. Seine Streitigkeiten mit Haller sind bekannt. Er starb 1755. den 22. Jul. an einer Ohnmacht.

32) Carl Fridrich Kaltschmied, geb. zu Breslau, nahm 1732. den 31. Jenn. die Doctorwürde an, wurde 1738. ausserordentlicher, 1746. den 5. März, ordentlicher Professor, weshalb er das folgende Jahr (1747. den 15. März.) die gewöhnliche Disputation hielt. Er starb 1770.

33) Johann Christian Stock, geb. zu Jena, und Doctor seit dem 15. Decemb. 1729. war geraume Zeit überzähliger ordentl. Professor der Medicin, und ausserordentl. der Philosophie, mit einer Pension von 50. Meisnischen Gülden, und rükte endlich nach dem Tode seines Schwiegervaters Hilscher, (den 29. Jan. 1749.) in die Facultät.

34) **Ernst Anton Nicolai**, geb. zu Sondershausen 1722. den 7. Sept. wurde den 17. Jun. 1745. in Halle Doctor, und 1748. den 18. May daselbst ausserordentl. Professor, nachher aber (1757.) ordentl. Prof. der Theorie, da er nach und nach bis in die erste Stelle rükte. Er genießt noch jezt ein munteres Alter.

35) **Johann Fridrich Faselius**, geb. zu Weimar, und seit 1751. den 18. Octob. Doctor. Er bekleidete anfänglich eine ausserordentliche Lehrstelle, und wurde nach Stocks Absterben (den 19. Sept. 1759.) ordentl. Professor mit den gewöhnlichen Vortheilen.

36) **Ernst Gottfried Baldinger**, geb. zu Erfurt, ward in Jena 1760. den 10. May Doctor und nach Faselius Tode (den 17. Jan. 1764.) ordentl. Professor der Theorie, und nach Kaltschmieds Tode Prof. der Botanik. Im Jahr 1772. ging er, als Prof. nach Göttingen, und von da vor ein paar Jahren nach Cassel, als Leibarzt und Lehrer am Carolinum.

37) **Johann Ernst Neubauer**, geb. zu Giessen, wo er den 22. Dec. 1767. die Doctorwürde erhielt. Nach Kaltschmieds Ableben (1770.) kam er, als Professor der Anatomie und Chirurgie, vertheidigte seine Disputation De nervis cardiacis den 16. May 1772. und nahm sodann seinen Plaz in der Facultät ein. Er starb an der eiternden Lungensucht den 30. Jan. 1777. im 35. Jahre seines Alters.

38) **Christian Gottfried Gruner**, geb. den 8. Novemb. 1744. zu Sagan in Niederschlesien, studirte in Görlitz und Leipzig, und promovirte den 22. Dec. 1769. in Halle. Dann practicirte er in Breslau, bis er 1773. den Ruf nach Jena, als Prof. der Kräuterkunde und Theorie, an Baldingers Stelle, erhielt. Die gewöhnliche Disputation wurde den 18. Decemb. d. J. gehalten, und lieferte Antiquitates variolarum a solis Arabibus repetendas.

39) Justus Christian Loder, geb. zu Riga, promovirte den 18. Sept. 1777. in Göttingen, wo er studirt hatte, kam 1778. den 29. April an Neubauers Stelle, disputirte den 19. Septemb. d. J. und nahm also seinen Plaz, als Professor der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst, ein.

So weit dies kurze Verzeichniß! der Anblik würdiger Vorfahren gewährt dem gefühlvollen Manne ein gewisses unbeschreibliches Vergnügen, solte das Register der vornehmsten Lebensumstände weniger beruhigend seyn? Hätten wir doch von allen Academien volständige Gemälde, wenigstens Skizzen!

XVI.

Miscellanien.

Wien.

Der bey dem Generalcommando in Wien angestellte Staatschirurgus Herr Brendel, hat 1000. Fl. zu einem Fond ausgesezt, wovon den jungen Feldärzten, die sich in der öffentl. Prüfung auszeichnen, eine Belohnung gegeben werden soll. Dafür ließ ihm der Kaiser eine goldene Medaille zum Geschenk reichen.

Verden.

Der hiesige Gesundbrunnen ist am 20. Jun. in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft, vom Herrn Hof-Medicus Brawe eingeweihet, und das Baden angefangen worden. Es soll besonders Personen, die erfrorne Glieder oder Krankheiten von Nervenschwäche haben, zuträglich seyn.

Dijon.

Laut einer hier erschienenen Policeiordnung, soll fernerhin kein Apothecker mehr aufgenommen werden, wofern er nicht durch glaubhafte Zeugnisse beweisen kan, daß er zwey Jahre lang die Chemie und Kräuterkunde erlernet, und, in Gegenwart der Kunstverständigen, eine strenge Prüfung ausgehalten habe.

Kirchenlamnitz bei Hof im Voigtlande.

Hier hat ein gewisser **Johann Horn** ein gewisses feuerbeständiges Salz erfunden, das er, als eine Universalarzeney, brauchen und ausgeben will, sobald eine medicinische Facultät, ein Collegium medicum, oder ein angesehener und unangesehener Praktiker, die Aecht- und Untrüglichkeit wird bestätigt haben. Wer also Lust hat das zu thun, was die medicinische Facultät in Jena mit gutem Gewissen nicht thun konnte oder wollte, der kan sich bei dem Erfinder melden.

XVII.

Beförderungen und Todesfälle.

In Königsberg ist der würdige D. **Elsner** in die Stelle des abgelebten D. **Bohl** eingerükt.

In Wien hat der Protochirurgus Hr. **von Brambilla** von den im Mayländischen gelegenen und übriggebliebenen geistl. Gütern ein Kaiserliches Lehn von 300. Ducaten jährlicher Einkünfte und den Titel eines Marquis erhalten. Auch ist der Protomedicus **Baier**, als Landes-Protomedicus, nach Prag versezt worden.

Den 10. Jun. starb in Leipzig der dasige Prosector, Hr. **Paul Christian Fridrich Werner**, im 34. Jahre. Zu wünschen ist, daß Herr D. **Keller** das angefangene gemeinschaftliche Werk **über die Lymphatischen Gefäße** nicht möge unvollendet lassen!

T:
:n und K in 1783. copuliret worden,
) gestorben elen.

Zwillinge, naten		Seelen, so beym Jahres-Schluß befindlich	
Nov.	ten		
26	–		Männer
	t		Weiber
			Wittwer
			Wittwen
			Knaben, so noch nicht communicirt
	nat		ledige Weibs-Personen
	at		Ausländische Knechte
	t		
	nat		Ausländische Mägde
	–		Summa

Verzeichniß, wie viel Personen in den zur Inspection Orlamünda gehörigen Orten und Kirchspielen in dem Kirchen-Jahr vom 1sten Advent 1782. bis dahin 1783. copuliret worden, das heilige Abendmahl genossen haben, auch gebohren worden, und gestorben sind, ingleichen der im dasigen Ort beym Jahres-Schlusse befindlichen Seelen.

Copulirte	Communicirte	Gebohren sind 312 in Summa, als 169 Söhne und 143 Töchter, worunter 8 Zwillinge, 8 Uneheliche, mithin 1 mehr, als vor dem Jahre, und zwar nach den Monaten												Gestorben sind 244 in Summa, mithin 6 weniger, als vor dem Jahre, und zwar									Seelen, so beym Jahres-Schluß befindlich
		Dec.	Jan.	Febr.	Mart.	Apr.	Maj.	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Summa	1. insbesondere		2. nach dem Alter		3. nach den Monaten		
92	24102	14	28	26	28	21	27	15	33	30	33	31	26	312	20	Wittwer	10	Todtgebohrne, als 6 Söhne und 4 Töchter	12	im Christmonat		Männer
															25	Wittwen	73	im 1sten u. 2ten Jahre				Weiber
																	34	vom 3. bis zum 10ten	27	—Jenner		
															33	Ehemänner	12	vom 10 — 20sten				Wittwer
																	14	vom 20 — 30sten	28	—Hornung		
																	5	vom 30 — 40sten				Wittwen
															17	Eheweiber	10	vom 40 — 50sten				
																	27	vom 50 — 60sten	33	—Merz		Knaben, so noch nicht communicirt
															4	Sechswöchnerinnen	26	vom 60 — 70sten				
																	23	vom 70 — 80sten				
																	1	vom 80 — 81sten	32	—April		
																	2	vom 81 — 82sten				
															15	Junggesellen	2	vom 82 — 83sten	25	—May		Mägdlein, so noch nicht communicirt
																	1	vom 83 — 84sten				
															13	Jungfern	1	vom 84 — 85sten				
																	—	vom 85 — 86sten	11	—Brachmonat		
															117	Kinder,	1	vom 86 — 87sten				
																	1	vom 87 — 88sten				ledige Manns-Personen
																als	—	vom 88 — 89sten	15	—Heumonat		
																	—	vom 89 — 90sten				
																67 männlichen	1	vom 90 — 91sten	22	—Aerndtemonat		ledige Weibs-Personen
																	—	vom 91 — 92sten				
																	—	vom 92 — 93sten	12	—Herbstmonat		
																und	—	vom 93 — 94sten				Ausländische Knechte
																	—	vom 94 — 95sten				
																	—	vom 95 — 96sten	19	—Weinmonat		
																50 weiblichen Geschlechts	—	vom 96 — 97sten				
																	—	vom 97 — 98sten	8	—Wintermonat		Ausländische Mägde
																	—	vom 98 — 99sten				
																	—	vom 99 — 100sten				
														312	244	Summa	244	Summa	244	Summa		Summa

Tab. II.

Verzeichniß, wie viel Personen in den zur Inspection Orlamünda gehörigen Orten und Kirchspielen in dem Kirchen-Jahr vom 1sten Advent 1783. bis dahin 1784. copuliret worden, das heilige Abendmahl genossen haben, auch gebohren worden, und gestorben sind, ingleichen der im dasigen Ort beym Jahres-Schlusse befindlichen Seelen.

Copulirte	Communicirte	Gebohren sind 305 in Summa, als 143 Söhne und 162 Töchter, worunter 12 Zwillinge, 13 Uneheliche, mithin 7 weniger, als vor dem Jahr, und zwar nach den Monaten												Gestorben sind 277 in Summa, mithin 33 mehr, als vor dem Jahre, und zwar						Seelen, so beym Jahres-Schluß befindlich	
		Dec.	Jan.	Febr.	Mart	Apr.	Maj.	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Summa	1. insbesondere		2. nach dem Alter		3. nach den Monaten			
78	23539	25	31	32	24	25	28	18	32	15	27	32	16	305	25	Wittwer	12	Todtgebohrne, als 8 Söhne und 4 Töchter	16	im Christmonat	2179	Männer
															42	Wittwen	75	im 1sten u. 2ten Jahre			2168	Weiber
																	22	vom 3. bis zum 10ten	34	— Jenner	255	Wittwer
															33	Ehemänner	5	vom 10 — 20sten				
																	11	vom 20 — 30sten	21	— Hornung	541	Wittwen
																	15	vom 30 — 40sten				
															40	Eheweiber	14	vom 40 — 50sten				
																	31	vom 50 — 60sten	29	— Merz	1382	Knaben, so noch nicht communicirt
															2	Sechswöchnerinnen	34	vom 60 — 70sten				
																	34	vom 70 — 80sten				
																	11	vom 80 — 81sten	21	— April		
																	3	vom 81 — 82sten				
															15	Junggesellen	2	vom 82 — 83sten	22	— May	1386	Mägdlein, so noch nicht communicirt
																	1	vom 83 — 84sten				
															9	Jungfern	2	vom 84 — 85sten				
																	1	vom 85 — 86sten	16	— Brachmonat		
															111	Kinder,	1	vom 86 — 87sten				
																	—	vom 87 — 88sten	11	— Heumonat	1202	ledige Manns-Personen
																als	—	vom 88 — 89sten				
																	—	vom 89 — 90sten				
																66 männlichen	1	vom 90 — 91sten	34	— Aerndtemonat	1109	ledige Weibs-Personen
																	—	vom 91 — 92sten				
																	1	vom 92 — 93sten	30	— Herbstmonat		
																und	—	vom 93 — 94sten			133	Ausländische Knechte
																	—	vom 94 — 95sten				
																	—	vom 95 — 96sten	21	— Weinmonat		
																45 weiblichen Geschlechts	—	vom 96 — 97sten				
																	—	vom 97 — 98sten	22	— Wintermonat	164	Ausländische Mägde
																	—	vom 98 — 99sten				
																	—	vom 99 — 100sten				
														305	277	Summa	277	Summa	277	Summa	10519	Summa

783. bis dahin 1784. copuliret worden,
efindlichen Seelen.

dem Jahre,	Seelen, so beym Jahres-Schluß befindlich	
ch den Monaten		
	2179	Männer
im Christmonat	2168	Weiber
— Jenner	255	Wittwer
— Hornung	541	Wittwen
— Merz	1382	Knaben, so noch nicht communicirt
— April		
— May	1386	Mägdlein, so noch nicht communi-
— Weinmonat		Knechte
— Wintermonat	164	Ausländische Mägde
Summa	10519	Summa

XV.

III.

gischen Landen copulirten

bis 12 Jahr.		Vom 13 - 25		100 Jahr.	Summa.
.	Weibl. G.	Männl. G	Weib	Weibl. G.	
	25.	4.		3.	90.
	40.	4.		7.	155.
	10.	3.		—	32.
	57.	9.		2.	223.
	21.	2.		2.	102.
	17.	2.		—	99.
	13.	6.		5.	66.
	68.	4.		2.	235.
	15.	—		1.	45.
	18.	1.		1.	63.
	284.	35.		23.	1110.
608.		54.		53.	

...jahren.

n.	Gestorben.
Im Jahr	991.
— —	1029.
— —	734.
— —	975.
— —	919.
— —	857.
— —	878.
— —	853.
— —	726.
— —	1070.
— —	1040.
— —	1110.
	11182.
	932.

Tab. III.

Verzeichniß derer im Jahr 1783. in den Hochfürstl. Nassau-Usingischen Landen copulirten, gebohrnen und gestorbenen Personen.

Privat-Aemter.		Copulirt.	Gebohren. Eheliche. Männl. G.	Weibl. G.	Uneheliche. Männl. G.	Weibl. G.	Summa.	Gestorben. Vom 1 bis 12 Jahr. Männl. G.	Weibl. G.	Vom 13 - 25 Jahr. Männl. G.	Weibl. G.	Vom 26 - 50 Jahr. Männl. G.	Weibl. G.	Vom 51 - 75 Jahr. Männl. G.	Weibl. G.	Vom 76 - 100 Jahr. Männl. G.	Weibl. G.	Summa.
		Paar.																
1) Oberamt Wiesbaden:	In der Stadt,	21.	53.	42.	—	—	95.	26.	25.	4.	1.	3.	7.	9.	9.	3.	3.	90.
— —	Auf dem Land,	37.	77.	79.	7.	3.	166.	35.	40.	4.	4.	15.	12.	18.	15.	5.	7.	155.
2) Oberamt Idstein:	In der Stadt,	6.	25.	22.	1.	2.	50.	5.	10.	3.	1.	4.	3.	3.	2.	1.	—	32.
— —	Auf dem Land,	65.	139.	128.	5.	10.	282.	60.	57.	9.	5.	17.	13.	27.	27.	6.	2.	223.
3) Oberamt Lahr:	In der Stadt,	25.	65.	69.	5.	2.	141.	34.	21.	2.	2.	2.	5.	17.	14.	3.	2.	102.
— —	Auf dem Land,	26.	57.	57.	2.	—	116.	42.	17.	2.	1.	10.	8.	9.	9.	1.	—	99.
4) Amt Usingen:	In der Stadt,	10.	28.	17.	1.	—	46.	17.	13.	6.	1.	2.	5.	3.	12.	2.	5.	66.
— —	Auf dem Land,	44.	96.	89.	4.	2.	191.	71.	68.	4.	3.	8.	10.	30.	33.	6.	2.	235.
5) Amt Wehen, . .		13.	24.	15.	1.	2.	42.	14.	15.	—	1.	4.	1.	2.	5.	2.	1.	45.
6) Amt Burgschwalbach, . .		15.	35.	33.	3.	—	71.	20.	18.	1.	—	5.	6.	3.	8.	1.	1.	63.
	Summa	262.	599.	551.	29.	21.	1200.	324.	284.	35.	19.	70.	70.	121.	134.	30.	23.	1110.
			1150.		50.			608.		54.		140.		255.		53.		
Gemeinschaftliche Aemter.																		
7) Amt Nassau, . . .		32.	63.	93.	2.	—	158.	42.	33.	9.	5.	19.	14.	17.	21.	4.	2.	166.
8) Amt Kirberg, . . .		15.	30.	21.	—	1.	52.	14.	14.	2.	4.	6.	4.	14.	9.	1.	1.	69.
	Summa	47.	93.	114.	2.	1.	210.	56.	47.	11.	9.	25.	18.	31.	30.	5.	3.	235.
			207.		3.			103.		20.		43.		61.		8.		

Recapitulation.	Copulirt.	Gebohren. Männl. G.	Weibl. G.	Summa	Gestorben. Männl. G.	Weibl. G.	Summa
	Paar.						
1) Oberamt Wiesbaden, .	58.	137.	124.	261.	122.	123.	245.
2) Oberamt Idstein, . .	71.	170.	162.	332.	135.	120.	255.
3) Oberamt Lahr, . .	51.	129.	128.	257.	122.	79.	201.
4) Amt Usingen, . .	54.	129.	108.	237.	149.	152.	301.
5) Amt Wehen, . .	13.	25.	17.	42.	22.	23.	45.
6) Amt Burgschwalbach, .	15.	38.	33.	71.	30.	33.	63.
Summa	262.	628.	572.	1200.	580.	530.	1110.
7) Amt Nassau, . .	32.	65.	93.	158.	91.	75.	166.
8) Amt Kirberg, . .	15.	30.	22.	52.	37.	32.	69.
Summa	47.	95.	115.	210.	128.	107.	235.

Summarischer Auszug
der Kirchenlisten der 6 Privat-Aemter von den letzten 12 Jahren.

	Copulirt.	Gebohren.	Gestorben.
Im Jahr 1772. . . .	239.	1028.	991.
— — 1773. . . .	280.	1087.	1029.
— — 1774. . . .	286.	1189.	734.
— — 1775. . . .	225.	1180.	975.
— — 1776. . . .	283.	1250.	919.
— — 1777. . . .	264.	1295.	857.
— — 1778. . . .	236.	1158.	878.
— — 1779. . . .	254.	1126.	853.
— — 1780. . . .	280.	1303.	726.
— — 1781. . . .	252.	1211.	1070.
— — 1782. . . .	270.	1205.	1040.
— — 1783. . . .	262.	1200.	1110.
Summa	3131.	14232.	11182.
Thut ein Jahr ins andere	261.	1186.	932.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000138

Tab. IV.

Verzeichniß derer im Jahr 1784. in den Hochfürstl. Nassau-Usingischen Landen copulirten, gebohrnen und gestorbenen Personen.

Privat-Aemter.		Copulirt.	Gebohren. Eheliche.		Gebohren. Uneheliche.		Gebohren. Summa.	Gestorben. Vom 1 bis 12 Jahr.		Vom 13 - 25 Jahr.		Vom 26 - 50 Jahr.		Vom 51 - 75 Jahr.		Vom 76 - 100 Jahr.		Gestorben. Summa.
		Paar.	Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.		Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.	
1) Oberamt Wiesbaden:	In der Stadt,	17.	51.	43.	1.	1.	96.	23.	13.	1.	3.	7.	5.	8.	7.	3.	1.	71.
— —	Auf dem Land,	35.	97.	73.	6.	2.	178.	27.	17.	9.	10.	8.	13.	15.	14.	9.	4.	126.
2) Oberamt Idstein:	In der Stadt,	8.	23.	23.	—	1.	47.	11.	4.	—	1.	2.	4.	5.	4.	—	1.	32.
— —	Auf dem Land,	81.	127.	133.	11.	4.	275.	40.	26.	3.	3.	9.	17.	26.	23.	6.	6.	159.
3) Oberamt Lahr:	In der Stadt,	43.	67.	60.	3.	2.	132.	20.	13.	2.	—	8.	4.	10.	8.	4.	5.	74.
— —	Auf dem Land,	21.	64.	71.	1.	1.	137.	13.	16.	1.	2.	2.	1.	11.	10.	4.	—	60.
4) Amt Usingen:	In der Stadt,	6.	24.	20.	1.	1.	46.	18.	7.	—	—	1.	4.	10.	7.	—	1.	48.
— —	Auf dem Land,	42.	127.	89.	1.	3.	220.	31.	19.	4.	1.	5.	8.	19.	13.	4.	2.	106.
5) Amt Wehen, . . .		15.	30.	22.	1.	1.	54.	8.	5.	1.	1.	1.	1.	6.	1.	—	3.	27.
6) Amt Burgschwalbach, . .		13.	34.	20.	2.	4.	60.	10.	2.	2.	2.	3.	6.	4.	5.	—	—	34.
	Summa	281.	644.	554.	27.	20.	1245.	201.	122.	23.	23.	46.	63.	114.	92.	30.	23.	737.
			1198.		47.			323.		46.		109.		206.		53.		
Gemeinschaftliche Aemter.																		
7) Amt Nassau . . .		35.	63.	66.	1.	1.	131.	40.	28.	2.	7.	11.	13.	14.	20.	—	1.	136.
8) Amt Kirberg . . .		14.	33.	26.	—	2.	61.	7.	6.	—	—	1.	2.	7.	8.	1.	—	32.
	Summa	49.	96.	92.	1.	3.	192.	47.	34.	2.	7.	12.	15.	21.	28.	1.	1.	168.
			188.		4.			81.		9.		27.		49.		2.		

Recapitulation.	Copulirt.	Gebohren. Männl. G.	Gebohren. Weibl. G.	Gebohren. Summa	Gestorben. Männl. G.	Gestorben. Weibl. G.	Gestorben. Summa.
	Paar.						
1) Oberamt Wiesbaden, .	52.	155.	119.	274.	110.	87.	197.
2) Oberamt Idstein, .	89.	161.	161.	322.	102.	89.	191.
3) Oberamt Lahr, . .	64.	135.	134.	269.	75.	59.	134.
4) Amt Usingen, . .	48.	153.	113.	266.	92.	62.	154.
5) Amt Wehen, . .	15.	31.	23.	54.	16.	11.	27.
6) Amt Burgschwalbach, .	13.	36.	24.	60.	19.	15.	34.
Summa	281.	671.	574.	1245.	414.	323.	737.
7) Amt Nassau, . .	35.	64.	67.	131.	67.	69.	136.
8) Amt Kirberg, . .	14.	33.	28.	61.	16.	16.	32.
Summa	49.	97.	95.	192.	83.	85.	168.

Summarischer Auszug
der Kirchenlisten der 6 Privat-Aemter von den letzten 12 Jahren.

	Copulirt.	Gebohren.	Gestorben.
Im Jahr 1773. . . .	280.	1087.	1029.
— — 1774. . . .	286.	1189.	734.
— — 1775. . . .	225.	1180.	975.
— — 1776. . . .	283.	1250.	919.
— — 1777. . . .	264.	1295.	857.
— — 1778. . . .	236.	1158.	878.
— — 1779. . . .	254.	1126.	853.
— — 1780. . . .	280.	1303.	726.
— — 1781. . . .	252.	1211.	1070.
— — 1782. . . .	270.	1205.	1040.
— — 1783. . . .	262.	1200.	1110.
— — 1784. . . .	281.	1245.	737.
Summa	3173.	14449.	10928.
Thut ein Jahr ins andere	264.	1204.	910.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000139

orbenen Personen.

Vom 51 - 75 Jahr.		Vom 76 - 100 Jahr.		Summa.
Männl. G.	Weibl. G.	Männl. G.	Weibl. G.	
8.	7.	3.	1.	71.
15.	14.	9.	4.	126.
5.	4.	—	1.	32.
26.	23.	6.	6.	159.
10.	8.	4.	5.	74.
11.	10.	4.	—	60.
10.	7.	—	1.	48.
19.	13.	4.	2.	106.
6.	1.	—	3.	27.
4.	5.	—	—	34.
114.	92.	30.	23.	737.
206.		53.		
14.	20.	—	1.	136.
7.	8.	1.	—	32.
				168.
	264.	1295.		857.
	236.	1158.		878.
	254.	1126.		853.
	280.	1303.		726.
	252.	1211.		1070.
	270.	1205.		1040.
	262.	1200.		1110.
	281.	1245.		737.
	3173.	14449.		10928.
	264.	1204.		910.

Ua 5737

(A 12)

ULB Halle 3
002 251 434

56.

Allen

en und Beförderern

des

ischen Briefwechsels

nd ausserhalb Deutschland

aus

urcht und Patriotismus

gewidmet.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-634082-9373307-11/fragment/page=00000143